



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland

Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Working Paper 85

Paula Hoffmeyer-Zlotnik / Janne Grote



Forschung

Kofinanziert durch die
Europäische Union



Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland

Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle
für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Paula Hoffmeyer-Zlotnik / Janne Grote

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019

Zusammenfassung

Die internationale Mobilität von Studierenden wird in Deutschland auf Bundes- und Landesebene, vor allem aber durch die einzelnen Hochschulen gefördert. Hierzu existiert eine Vielzahl an Strategien und Maßnahmen. Die Anwerbung und Betreuung internationaler Studierender steht dabei insbesondere auf Hochschulebene deutlicher im Fokus als deren Bindung.

Im Wintersemester 2017/18 kamen 74 % der 282.002 ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb von Deutschland erhalten haben und die an deutschen Hochschulen eingeschrieben waren (sogenannte Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer), aus Drittstaaten. Deren fünf wichtigste Herkunftsländer waren China, Indien, Russland, Syrien und die Türkei. Sie machten im Wintersemester 2017/18 knapp 29 % aller Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer aus. Die Ingenieurwissenschaften sind die von internationalen Studierenden am häufigsten gewählte Fächergruppe, gefolgt von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Für die Entscheidung, in Deutschland zu studieren, spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, darunter die Gegebenheiten im Herkunftsland, persönliche Faktoren, Chancen auf einen höheren Bildungsertrag durch das Studium, die Unterrichtssprache oder der Ruf der Hochschule bzw. des Faches.

Um eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium in Deutschland zu bekommen, müssen internationale Studierende in der Regel die Zulassung an einer Hochschule, Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache und ausreichende finanzielle Mittel für das Studium inklusive einer Krankenversicherung nachweisen. Für die Zulassung an den Hochschulen sind diese selbst verantwortlich und haben teils unterschiedliche Anforderungen und Fristen. In der Regel muss zunächst im Herkunftsland ein Visum beantragt werden, das dann durch die zuständige Ausländerbehörde vor Ort in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt wird. Einige Hochschulen kooperieren aktiv mit den örtlichen Ausländerbehörden, was Absprachen vor Ort erleichtern, den administrativen Aufwand für Studierende mindern und die Klarheit über die aufenthaltsrechtliche Situation erhöhen kann. Durch den am 19. Dezember 2018 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz könnten sich Änderungen auch bei den rechtlichen Vorgaben für internationale Studierende ergeben.

Durch Informationsangebote und Marketing-Maßnahmen werben verschiedene Akteure für ein Studium in Deutschland. Zentraler Akteur ist hierbei der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der einerseits umfassende Informationen online bereitstellt, aber auch durch sein Netz an Außenstellen und Informationszentren in den Herkunftsländern von möglichen internationalen Studierenden präsent ist und mit GATE-Germany, einem Konsortium für internationales Hochschulmarketing, auch gezielt Hochschulmarketing als Service für Hochschulen anbietet. Weitere wichtige Akteure der Informationsvermittlung sind die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und das Deutsche Studentenwerk.

Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Angebot an englischsprachigen Studiengängen und Lehreinheiten trägt dazu bei, Deutschland als Zielland für internationale Studierende attraktiver zu machen. Laut dem Hochschulkompass der HRK gibt es derzeit 1.438 englischsprachige Studiengänge an deutschen Hochschulen, was einem Anteil von circa 7 % an allen angebotenen Studiengängen entspricht.

Herausforderungen bei der Anwerbung internationaler Studierender sind vor allem lange Vorlaufzeiten bei der Bewerbung und die komplexen Regelungen bei der Hochschulzulassung und im Visums- und Aufenthaltsrechtsverfahren. Auch die zwar deutlich gestiegene, aber im Vergleich mit anderen wichtigen Zielstaaten noch geringe Zahl der englischsprachigen Studiengänge stellt eine Herausforderung für die Anwerbung dar. Bundesweit einheitliche Informationsangebote sind eine der getroffenen Maßnahmen, um die Übersichtlichkeit des Studienangebotes und der aufenthaltsrechtlichen Regelungen für potentielle internationale Studierende zu erhöhen und zielgruppengerechte Informationen bereitzustellen. Auch das Angebot an Studienkollegs und studienvorbereitenden Sprach- und Fachkursen soll die Attraktivität Deutschlands als Zielland erhöhen und den Zugang zu einem Studium in Deutschland erleichtern.

Angebote zur Betreuung und Unterstützung von internationalen Studierenden nach Ankunft in Deutschland am Studienort bieten vor allem die International Offices bzw. akademische Auslandsämter und die Studierendenwerke an Hochschulen. Zu den größten Herausforderungen für internationale Studierende in

Deutschland gehören die Wohnungssuche, die Finanzierung des Studiums, Sprachbarrieren, der Mangel an oder das mangelnde Wissen über Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie die aufenthaltsrechtliche Situation. Diesen Herausforderungen kann unter anderem begegnet werden durch eine gezielte Vorbereitung auf das Studium, etwa in Studienkollegs oder Sprachkursen, und durch gezielte und gut ausgestattete Informations- und Beratungsangebote während des Studiums.

Internationale Studierende haben die Möglichkeit, bis zu 18 Monate nach ihrem Abschluss in Deutschland zu bleiben um eine ihrem Studienabschluss entsprechende Beschäftigung zu finden. Durch den Abschluss an einer deutschen Hochschule und eine anschließende Beschäftigung bietet sich ihnen auch die Möglichkeit, bereits nach zwei Jahren einer dem Abschluss angemessenen Erwerbstätigkeit und damit schneller eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) zu bekommen als andere in Deutschland lebende Drittstaatsangehörige.

Herausforderungen für internationale Studierende beim Übergang in den Arbeitsmarkt können die begrenzte Zeit zur Arbeitsplatzsuche, nicht ausreichende Sprachkenntnisse, fehlende praktische Erfahrung, unzureichendes Wissen über die jeweiligen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt sowie Vorbehalte und Unwissenheit auf Seiten der Unternehmen sein. Zu den Herausforderungen für unterstützende Akteure gehören wiederum die oft unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung, teilweise aber auch das Fehlen an spezifischen Maßnahmen und Netzwerken, die auf die Zeit nach dem Studium gerichtet sind. Bewährte Maßnahmen in Bezug auf den Übergang in den Arbeitsmarkt sind die Ermöglichung und Förderung von praktischen Erfahrungen und dem Aufbau von privaten und beruflichen Netzwerken während des Studiums, das Anbieten von Informationsveranstaltungen, spezifischen Trainingsangeboten und Lerntandems sowie Deutschkurse, die fest in den Studienverlauf integriert sind. Für die unterstützenden Akteure sind unter anderem eine nachhaltige finanzielle und personelle Ausstattung sowie Kooperationen verschiedener Akteure geeignet, um den Berufseinstieg von internationalen Absolventinnen und Absolventen zu unterstützen.

Bund und Länder fördern die Internationalisierung der Hochschulen durch eigenständige Verträge und Abkommen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten. Diese Kooperationen betreffen unter anderem die gegenseitige Anerkennung von akademischen und beruflichen Abschlüssen oder die Förderung transnationaler Bildungscoopera-

tionen und Partnerschaften zwischen Hochschulen. Ende 2018 zählte die HRK circa 33.000 internationale Kooperationen im Hochschulbereich. Teilweise haben Kooperationen eine spezifisch entwicklungspolitische Komponente.

Das Europäische Migrationsnetzwerk

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die dauerhafte Rechtsgrundlage des EMN, und es wurden nationale Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks, welches Beobachterstatus hat) und in Norwegen geschaffen.

Aufgabe des EMN ist es, die Organe der Europäischen Union, nationale Institutionen und Behörden sowie die Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen über Migration und Asyl im Hinblick auf eine Unterstützung der Politik in diesem Bereich zu versorgen. Die deutsche Nationale Kontaktstelle ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg angesiedelt.

Zu den Hauptaufgaben der nationalen Kontaktstelle gehört die Umsetzung des jährlichen EMN-Arbeitsprogramms. Dies umfasst die Erstellung des jährlichen Politikberichts „Migration, Integration, Asyl“, die Erarbeitung von bis zu vier themenspezifischen Studien, die Beantwortung von an das Netzwerk gestellten Ad-hoc-Anfragen sowie die Informationsvermittlung in unterschiedlichen Foren, z. B. durch die Organisation von eigenen Tagungen und die Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland. Darüber hinaus richten die Nationalen Kontaktstellen jeweils nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, die im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Im Rahmen des EMN wird in der Regel keine Primärforschung betrieben, sondern es werden bereits vorhandene Daten und Informationen aufbereitet und analysiert; nur bei Bedarf werden diese durch eigenständige Erhebung von Daten und Informationen ergänzt. EMN-Studien werden nach einheitlichen Spezifikationen erstellt, um innerhalb der Europäischen Union und Norwegens vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Um auch begriffliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Glossar erstellt, das über die nationalen und internationalen EMN-Webseiten zugänglich ist.

Nach der Fertigstellung der nationalen Studien wird ein Synthesebericht erstellt, der die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Berichte zusammenfasst und so einen europäischen Überblick erlaubt. Dazu kommen themenspezifische Informationsblätter (EMN-Informs), die knapp und präzise ausgewählte Themen präsentieren. Das EMN-Bulletin liefert vierteljährlich Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Mit dem Arbeitsprogramm 2014 wurde des Weiteren die Arbeitsgruppe Return Expert Group (REG) eingerichtet. Diese beschäftigt sich mit Aspekten der freiwilligen Rückkehr, der Reintegration und der zwangsweisen Rückführung.

Alle EMN-Publikationen sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar. Die Studien der deutschen Nationalen Kontaktstelle sowie die Syntheseberichte, Informs und das Glossar finden sich auch auf der nationalen Webseite: www.emn-deutschland.de.



Inhaltsübersicht

	Zusammenfassung	4
	Das Europäische Migrationsnetzwerk	6
1	Einleitung	11
2	Politischer Rahmen der Anwerbung und Bindung internationaler Studierender in Deutschland	15
3	Erkenntnisse zu internationalen Studierenden in Deutschland	22
4	Rechtliche Rahmenbedingungen für internationale Studierende an Hochschulen in Deutschland	30
5	Maßnahmen zur Anwerbung	43
6	Betreuung und Unterstützung	50
7	Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen zur Bindung	56
8	Internationale Hochschulkooperationen mit Drittstaaten	63
9	Fazit	71
	Literaturverzeichnis	72
	Abkürzungsverzeichnis	83
	Tabellenverzeichnis	85
	Abbildungsverzeichnis	85
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	86

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4
	Das Europäische Migrationsnetzwerk	6
1	Einleitung	11
	1.1 Internationale Studierende in der politischen und öffentlichen Diskussion	11
	1.2 Definition ‚Internationale Studierende‘	12
	1.3 Methode, Aufbau und Quellen der vorliegenden Studie	13
2	Politischer Rahmen der Anwerbung und Bindung internationaler Studierender in Deutschland	15
	2.1 Struktur des Hochschulsystems in Deutschland	15
	2.1.1 Bundesebene	15
	2.1.2 Landesebene	16
	2.1.3 Hochschulebene	16
	2.2 Strategien zur Anwerbung und Bindung internationaler Studierender	17
	2.2.1 Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung	17
	2.2.2 Gemeinsame Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland	18
	2.2.3 Strategien der Bundesländer	19
	2.2.4 Strategien von Hochschulen	19
	2.2.5 Instrumente der Hochschulrektorenkonferenz und weiterer Akteure	20
3	Erkenntnisse zu internationalen Studierenden in Deutschland	22
	3.1 Statistik	22
	3.1.1 Zahl und Anteil der internationalen Studierenden	22
	3.1.2 Herkunftsländer	23
	3.1.3 Abschlussarten	25
	3.1.4 Fächergruppen	25
	3.1.5 Sprachkenntnisse von internationalen Studierenden	27
	3.1.6 Erwerbstätigkeit neben dem Studium	27
	3.1.7 Stipendien	27
	3.2 Faktoren, die die Entscheidung für Deutschland als Studienort beeinflussen	28
4	Rechtliche Rahmenbedingungen für internationale Studierende an Hochschulen in Deutschland	30
	4.1 Bewerbung und Zulassung bei der Hochschule	30
	4.1.1 Hochschulzugangsberechtigung	31
	4.1.2 Sprachliche Anforderungen	31
	4.1.3 Weitere Voraussetzungen	32
	4.1.4 Bewerbungsprozess	32

4.1.5	Studiengebühren und Semesterbeiträge	32
4.2	Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels für das Studium	33
4.2.1	Visum	33
4.2.2	Aufenthaltstitel für ein Vollzeitstudium	35
4.2.3	Aufenthaltstitel für studienvorbereitende Maßnahmen und Sprachkurse	36
4.2.4	Aufenthaltstitel zur Studienbewerbung	37
4.2.5	Gültigkeitsdauer, Verlängerung, Widerruf und Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis	37
4.3	Intra-EU Mobilität von internationalen Studierenden: Die REST-Richtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland	38
4.4	Kooperation zwischen Hochschulen und Ausländerbehörden	39
4.5	(Soziale) Rechte von internationalen Studierenden in Deutschland	39
4.5.1	Erwerbstätigkeit	39
4.5.2	Familiennachzug	40
4.6	Geplante rechtliche Änderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz	41

5 Maßnahmen zur Anwerbung 43

5.1	Informationsangebote und Marketing	43
5.1.1	Maßnahmen und Angebote des DAAD	43
5.1.2	Landesebene	44
5.1.3	Hochschulebene	45
5.1.4	Bedeutung von Informationsangeboten für die Wahl des Studienfaches und -ortes	45
5.2	Englischsprachige Studienangebote	46
5.2.1	Verteilung auf Studienniveau und Fächer	46
5.2.2	Vor- und Nachteile englischsprachiger Studienangebote	46
5.3	Vorbereitungs- und Sprachkurseangebote	47
5.3.1	Studienkollegs und Studienvorbereitungskurse	47
5.3.2	Sprachkurse	47
5.3.3	Studienbrücken	48
5.4	Herausforderungen und Maßnahmen bei der Anwerbung	48
5.4.1	Herausforderungen	48
5.4.2	Maßnahmen	49

6 Betreuung und Unterstützung 50

6.1	Beratung und Unterstützung für Studierende im Alltag	50
6.2	Stipendien und weitere finanzielle Unterstützung	50
6.2.1	Stipendien speziell für internationale Studierende	51
6.2.2	Stipendien für Studierende allgemein	52
6.2.3	Finanzierungsmöglichkeiten durch BAFöG und Studienkredite	52
6.3	Unterstützung für Familienangehörige	52
6.4	Herausforderungen und bewährte Maßnahmen für den Studienerfolg und bei der Betreuung	53
6.4.1	Herausforderungen	53
6.4.2	Bewährte Maßnahmen	55

7 Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen zur Bindung 56

7.1	Rechtliche Voraussetzungen für den weiteren Aufenthalt nach Studienabschluss	56
7.1.1	Aufenthaltsrecht nach erfolgreichem Abschluss	57
7.1.2	Aufenthaltsrecht nach Abbruch des Studiums	58

7.2	Bleibeabsicht und Bleibequoten von internationalen Studierenden	58
7.3	Maßnahmen und Initiativen zum Übergang in den Arbeitsmarkt	59
7.3.1	Maßnahmen von Hochschulen	59
7.3.2	Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Akteure	59
7.3.3	Maßnahmen von Unternehmen	59
7.4	Alumni-Initiativen	60
7.5	Herausforderungen bei der Bindung internationaler Studierender	60
7.5.1	Individuelle Herausforderungen	60
7.5.2	Herausforderungen für unterstützende Akteure	61
7.6	Bewährte Maßnahmen	61
7.6.1	Maßnahmen für Studierende	61
7.6.2	Maßnahmen auf institutioneller Ebene	62

8 Internationale Hochschulkooperationen mit Drittstaaten 63

8.1	Internationale Kooperationen von Bund und Ländern im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	63
8.1.1	Kooperationen des Bundes	63
8.1.2	Kooperationen der Bundesländer	64
8.2	Kooperationen des DAAD als zentraler Akteur	65
8.2.1	Strategie Volksrepublik China (2012)	65
8.2.2	Strategie Subsahara Afrika (2014)	66
8.2.3	Strategie mit zwölf Ländern der Region Russland, östliche Partnerschaft, Zentralasien (2014)	67
8.3	Kooperationen von Hochschulen	67
8.3.1	Anzahl und Ziele von Hochschulkooperationen	67
8.3.2	Regionale Schwerpunkte von Hochschulkooperationen	68
8.3.3	Doppelabschluss-Studiengänge	68
8.3.4	Transnationale Bildung (TNB)	69
8.3.5	Auslandsrepräsentanzen deutscher Hochschulen	69
8.4	Maßnahmen zur Vermeidung eines Brain Drains	70

9 Fazit 71

Literaturverzeichnis	72
-----------------------------	----

Abkürzungsverzeichnis	83
------------------------------	----

Tabellenverzeichnis	85
----------------------------	----

Abbildungsverzeichnis	85
------------------------------	----

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	86
---	----

1 Einleitung

1.1 Internationale Studierende in der politischen und öffentlichen Diskussion

In der öffentlichen Diskussion zu Migrationspolitik tauchen internationale Studierende seltener auf als zum Beispiel Geflüchtete oder auch Erwerbsmigranten und -migranten. Insbesondere im letzten Jahrzehnt sind ausländische Studierende aber vor allem als potenzielle Fachkräfte in Debatten der Fachöffentlichkeit thematisiert worden (vgl. SVR 2015; Geis 2017: 84f.; Mayer et al. 2012: 23).

Auf politischer Ebene wiederum werden die Anwerbung und die Bindung von internationalen Studierenden einerseits im Kontext der Internationalisierung der Hochschulen und des Wissenschaftssystems und andererseits ebenfalls unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung diskutiert. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 sind die Aufenthalts- und Bleiberegelungen für internationale Studierende erstmals liberalisiert worden. Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort und wurde unter anderem angestoßen durch die erste ‚EU-Studentenrichtlinie‘ von 2004¹, die 2007 in das deutsche Recht umgesetzt wurde, sowie durch die Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU² im Jahr 2012. Die Umsetzung der sogenannten REST-Richtlinie ((EU) 2016/801)³ im Jahr 2017 brachte weitere Begünstigungen für internationale Studierende insbesondere bezüglich der Mobilität innerhalb der EU mit sich (Kapitel 4.3).

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2013 enthielt das Ziel, dass bis zum Jahr 2020 eine Gesamtzahl von 350.000 ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen eingeschrieben sein sollten und sah gleichzeitig eine Erhöhung des Anteils der inländischen Studierenden vor, die während ihres Studiums Auslandserfahrungen sammeln (CDU/CSU/SPD 2013: 29). Die Marke von 350.000 ausländischen Studierenden wurde bereits zum Wintersemester 2016/17 erstmalig überschritten (siehe Kapitel 3.1).

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 für die derzeitige Legislaturperiode wird die Stärkung der Internationalisierung der Wissenschaft und der Hochschulen auf Basis der Internationalisierungsstrategie von 2017 (siehe Kapitel 2.2) als übergreifendes Ziel beschrieben. Mit Bezug auf Studierende wird einerseits die Förderung von geflüchteten Studierenden und gefährdeten Forscherinnen und Forschern als Ziel formuliert und andererseits die Bindung von ausländischen Studienabsolventinnen und -absolventen an den „Forschungsstandort Deutschland“ (CDU/CSU/SPD 2018: 37). Ferner soll nach dem Willen der Koalitionsparteien die internationale Mobilität „in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule“ gestärkt werden, unter anderem durch eine Stärkung des Erasmus+ Programmes (CDU/CSU/SPD 2018: 37).⁴ „[I]nternationale [...] Forschungs- und Innovationspartnerschaften“ sollen ausgebaut „und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in Bildung, Wissenschaft und Forschung“ intensiviert werden (CDU/CSU/SPD 2018: 37; siehe auch Kapitel 8.2.2).

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Fachkräfteinwanderungsgesetz (BMI 2018) sieht unter anderem die Annäherung der Aufenthaltsvoraussetzungen für akademische und nichtakademische Fachkräfte und internationale Studierende sowie Auszubildende vor (Kapitel 4.6).

Neben politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelten viele weitere Aspekte als Gründe zur allgemeinen Akzeptanz und Stärkung der Einwanderung

- 1 Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst.
- 2 Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung.
- 3 Richtlinie (EU) 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit (Neufassung).

- 4 Erasmus+ ist „das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport“ (Erasmus+ o. J.). Im Bereich der Hochschulbildung wird vor allem die Mobilität von Einzelpersonen gefördert (Studierende und Hochschulpersonal) sowie Partnerschaften von Organisationen im Hochschulbereich (Erasmus+ o. J.).

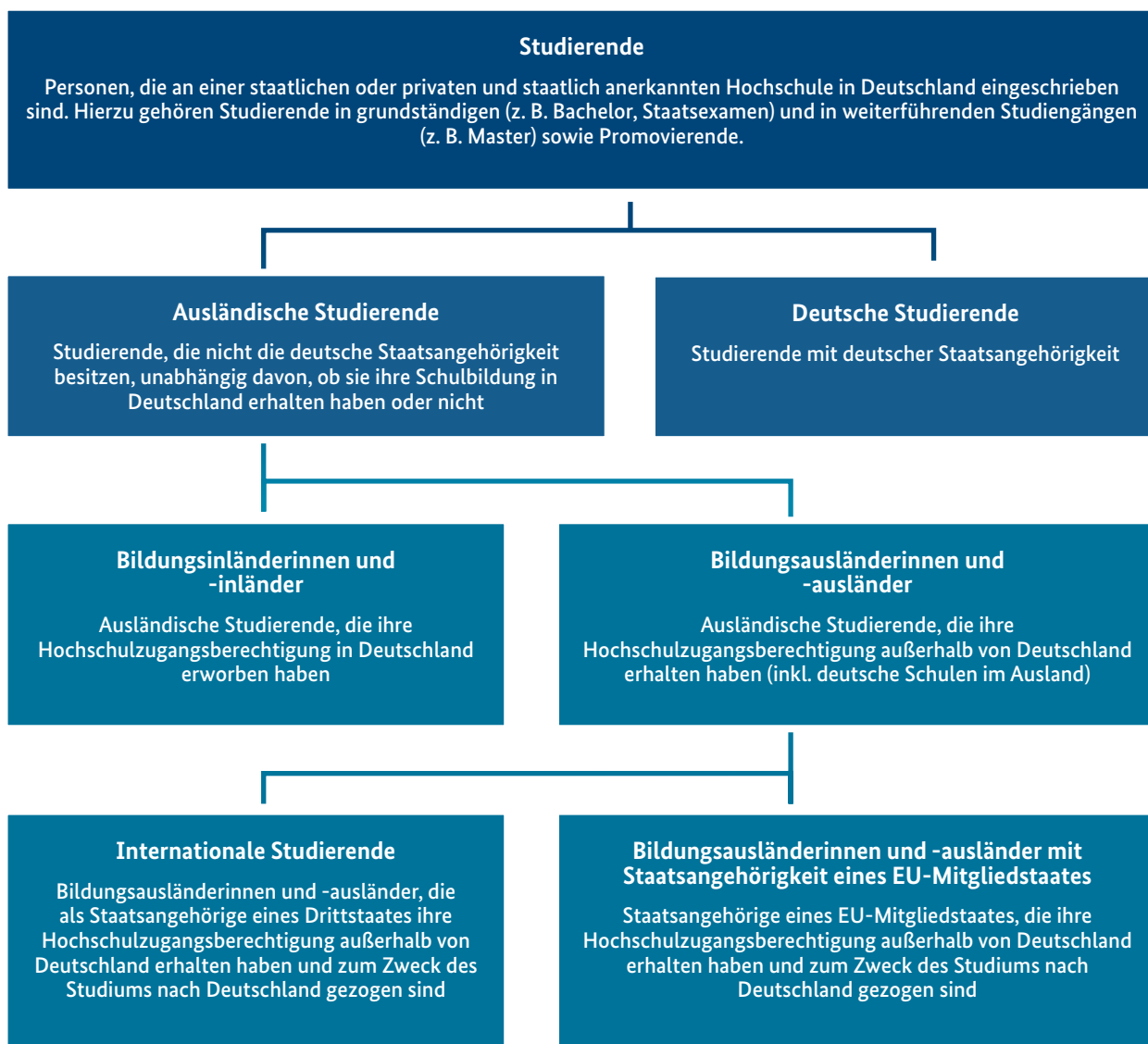
von internationalen Studierenden. So nutzen zahlreiche Universitätsstandorte die Anwerbung internationaler Studierender auch gezielt als Mittel, um ihrem meist aufgrund des demografischen Wandels in der Region und damit einhergehenden „schrumpfenden Hochschulstandort“ entgegenzuwirken (SVR 2019). Weiter werden die transnationale Netzwerkbildung, die zusätzlichen Sprachkenntnisse und der Beitrag zu erweiterter interkultureller und Diversitätskompetenz der allgemeinen Studierendenschaft positiv gesehen (vgl. Wissenschaftsrat 2018: 49; Hanganu/Heß 2014: 146; SVR 2012: 6).

1.2 Definition ‚Internationale Studierende‘

Der Begriff „internationale Studierende“ meint in der vorliegenden Studie Drittstaatsangehörige⁵, die für das gesamte Studium oder für einen Studienabschnitt nach Deutschland einreisen (siehe Abbildung 1). In der Regel haben internationale Studierende für die Dauer

⁵ ‚Drittstaatsangehörige‘ bezeichnet laut Art. 2 des Schengener Grenzkodex jede Person, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt und die nicht unter Artikel 2 Nr. 5 zu den „Personen zählt, die das Gemeinschaftsrecht auf freien Personenverkehr genießen“ (VO (EG) Nr. 562/2006). Staatsangehörige von Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz gelten nach dieser Definition und in dieser Studie nicht als Drittstaatsangehörige.

Abbildung 1: Definitionen und Begriffe zu Studierenden in dieser Studie



ihres Studiums einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums (§ 16 Abs. 1 Satz 1 AufenthG, siehe Kapitel 4.2). Jedoch können auch Drittstaatsangehörige ein Studium aufnehmen, die sich z. B. aus familiären oder humanitären Gründen in Deutschland aufhalten. Insbesondere bei der Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Studierende wird in der vorliegenden Studie nur auf die internationalen Studierenden eingegangen, die sich mit einem Aufenthaltstitel zu Studienzwecken in Deutschland aufhalten.

In der Fachdiskussion und in der öffentlichen Debatte werden neben dem Begriff ‚internationale Studierende‘ auch die Begriffe ‚ausländische Studierende‘ und ‚Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer‘ teilweise synonym verwendet. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die verwendeten Begriffe und ihre jeweilige Bedeutung und Verwendung in dieser Studie.

Promovierende werden in der vorliegenden Studie ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken haben. Aufenthaltsrechtlich können Promovierende sowohl als Studierende als auch als Forschende bzw. Erwerbstätige gelten. Welchen Aufenthaltstitel sie haben, hängt in der Regel davon ab, ob sie während des Promotionsstudiums gleichzeitig eine Stelle z. B. als wissenschaftliche Mitarbeitende an der Hochschule haben. Beträgt die Arbeitszeit über 50 % der Regelarbeitszeit, kann keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken erteilt werden (siehe Kapitel 4.5). In diesen Fällen kommt eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 20 AufenthG) oder unter Umständen auch eine Blaue Karte EU in Betracht (§ 19a AufenthG).

1.3 Methode, Aufbau und Quellen der vorliegenden Studie

Die vorliegende Studie wurde wie alle Studien des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) nach einheitlichen Spezifikationen erstellt, um eine Vergleichbarkeit der Studienergebnisse zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen sicherzustellen. Die Spezifikationen sind auf der Website des EMN veröffentlicht (EMN 2018).

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 stellt zunächst den politischen Rahmen der Anwerbung und Bindung internationaler Studierender dar und geht

dabei sowohl auf die Struktur des Hochschulsystems und die wichtigsten Akteure als auch auf Strategien auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene ein.

Kapitel 3 fasst Erkenntnisse zu internationalen Studierenden aus der Hochschulstatistik und aus Befragungen zusammen und stellt die wichtigsten Faktoren bei der Entscheidung für ein Studium in Deutschland dar.

In Kapitel 4 wird der rechtliche Rahmen des Studiums von Drittstaatsangehörigen in Deutschland beschrieben, von der Bewerbung und Zulassung bei der Hochschule über die Erteilung eines Visums bis zur Erteilung der entsprechenden Aufenthaltserlaubnis und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten. Dabei wird auch die Umsetzung der europäischen REST-Richtlinie (RL (EU) 2016/801) und die damit einhergehende Erleichterung der EU-Binnenmobilität von internationalen Studierenden beschrieben.

Kapitel 5 beschreibt konkrete Maßnahmen zur Anwerbung von internationalen Studierenden auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene, darunter Informationsangebote, Marketingmaßnahmen, aber auch das Angebot an englischsprachigen Studiengängen und Angebote zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung des Studiums in Deutschland. Dabei werden auch die Herausforderungen sowie bewährte Maßnahmen beschrieben.

Kapitel 6 geht auf Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen für internationale Studierende in Deutschland ein und beschreibt Herausforderungen und bewährte Maßnahmen in diesem Kontext.

Kapitel 7 stellt die rechtlichen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Bindung von internationalen Studierenden dar. Dabei wird ein Überblick über Maßnahmen von Hochschulen, Kommunen, Unternehmen und weiteren Akteuren gegeben, die internationale Studierende beim Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt unterstützen, und auch hier wird auf Herausforderungen und bewährte Maßnahmen eingegangen.

In Kapitel 8 werden schließlich internationale Kooperationen im Hochschulbereich und die hierfür relevanten Akteure auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene behandelt, wobei auch auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brain Drains eingegangen wird.

Für die Erstellung der Studie wurde hauptsächlich auf öffentlich verfügbare Informationen sowie auf einschlägige Fachliteratur zurückgegriffen. Zudem wurden an relevante bundesweite Akteure schriftliche

Fragebögen versendet und teilweise weitere Hintergrundgespräche geführt.⁶ Die verwendeten Statistiken basieren zu einem großen Teil auf der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die weitergehenden Auswertungen dieser Statistik durch die Publikationsreihe „Wissenschaft Weltoffen“ vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurden ebenfalls berücksichtigt, ebenso die Profildaten zur Internationalität an deutschen Hochschulen, die im Auftrag des DAAD, der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erhoben werden (DAAD/DZHW 2018a; DAAD/AvH/HRK 2018). Eine weitere wichtige Informationsquelle für quantitative Daten zu internationalen Studierenden ist die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, im Rahmen derer 2018 ein gesonderter Bericht zur Situation von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern an deutschen Hochschulen veröffentlicht wurde (Apolinarski/Brandt 2018).

⁶ An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim BMBF, dem DAAD, dem Deutschen Studentenwerk, der HRK sowie dem SVR für ihre schriftlichen Zulieferungen sowie für die Bereitschaft zu Hintergrundgesprächen zur Verfügung zu stehen, bedanken! Darüber hinaus bedanken wir uns bei Nicolas Bodenschatz, Isoline Rossi und Paula Lingscheid für ihre Recherchen und ihre Korrekturarbeit im Rahmen dieser Studie während ihres Praktikums im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

2 Politischer Rahmen der Anwerbung und Bindung internationaler Studierender in Deutschland

2.1 Struktur des Hochschulsystems in Deutschland

Die Zuwanderung von internationalen Studierenden nach Deutschland bestimmt sich einerseits nach den Regelungen des Aufenthaltsrechts (hier insbesondere § 16 AufenthG). Andererseits wird sie maßgeblich von den Gegebenheiten des deutschen Hochschulsystems bestimmt, das föderal organisiert ist und der Autonomie der Hochschulen eine hohe Bedeutung zuschreibt. So sind die „allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens [...] bundesweit einheitlich durch Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) festgeschrieben, der die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie von Forschung und Lehre garantiert. [...] Die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Bildungspolitik liegen mehrheitlich und zu substantiellen Teilen bei den Ländern“ (Mayer et al. 2012: 17). Zugleich wurden in den vergangenen Jahren Grundgesetzänderungen vorgenommen, die das Zusammenwirken von Bund und Ländern in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Lehre intensivieren. So trat am 1. Januar 2015 eine Änderung von Artikel 91b GG in Kraft, der vorsieht, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken können, wobei entsprechende Vereinbarungen, die den Schwerpunkt Hochschulen betreffen, der Zustimmung aller Länder bedürfen (Artikel 91b Abs. 1 GG). Im Juli 2017 wurde wiederum Artikel 104c ins Grundgesetz eingeführt, wodurch dem Bund ermöglicht wurde, „den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur [zu] gewähren“ (Artikel 104c Satz 1 GG).

Das Hochschulwesen wird aus staatlichen Mitteln von Bund und Ländern finanziert. Dies gilt auch für das Studium von internationalen Studierenden⁷, die sich

grundsätzlich an allen Hochschulen bewerben können, die staatlich oder privat und staatlich anerkannt sind (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 1 AufenthG).

Im Folgenden werden die wichtigsten Organisationen und Strukturen auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene beschrieben, wobei insbesondere auf diejenigen Institutionen und Organisationen eingegangen wird, die bei der Internationalisierung von Wissenschaft und der internationalen Mobilität von Studierenden eine Rolle spielen.

2.1.1 Bundesebene

Das auf Bundesebene zuständige Ministerium ist vorrangig das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Zu den Aufgaben des BMBF gehören die Weiterentwicklung und Förderung des deutschen Wissenschaftssystems. Das BMBF trägt durch verschiedene Initiativen und Programme zur Finanzierung der Hochschulen, von Forschungsvorhaben und Forschungsinfrastruktur bei und ist für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) verantwortlich. Weiterhin ist das BMBF für die internationale und europäische Zusammenarbeit in Bildung und Forschung zuständig (BMBF o. J.a).

Mit Blick auf internationale Studierende ist die wichtigste bundesweite Organisation der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD). Der DAAD ist eine Mitgliedsorganisation deutscher Hochschulen und Studierendenschaften und als Verein organisiert (DAAD 2018a: 10). „2017 waren 241 Hochschulen und 104 Studierendenvertretungen eingetragene Mitglieder“ (DAAD 2018a: 13). Im Kuratorium des DAAD sitzen Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder (DAAD 2017a: 2). Zu den Tätigkeiten des DAAD gehört die Vergabe von Stipendien für Auslandsaufenthalte deutscher Studierender und für internationale

7 Baden-Württemberg erhebt derzeit als einziges Bundesland

Studiengebühren für internationale Studierende, siehe Kapitel 4.1.

Studierende in Deutschland (siehe auch Kapitel 6.2.1) und die Informationsvermittlung über das Studium in Deutschland (siehe Kapitel 5.1.1). Der DAAD verfügt über ein weltweites Netz an Außenstellen und Informationszentren und finanziert Stellen von deutschen Lektorinnen und Lektoren an Hochschulen im Ausland (DAAD 2018a: 11; siehe Kapitel 5.1.1).

Daneben ist der DAAD die Nationale Agentur für die EU-Hochschulzusammenarbeit im Programm Erasmus+ und ein Akteur der auswärtigen Kulturpolitik, der Bildungs- und Wissenschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit (DAAD 2018a: 10). Finanziert wird der DAAD vor allem aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA), des BMBF, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der Europäischen Union (im Rahmen des Programms Erasmus+; DAAD 2018a: 16). Gefördert wird der DAAD jährlich in Höhe von mehr als 500 Mio. Euro. Im Jahr 2016 trug das Auswärtige Amt davon den Hauptanteil mit 186,7 Mio. Euro (37 % der Gesamtfördersumme). Weitere Mittel erhielt der DAAD durch das BMBF (126,9 Mio. Euro/25 %), EU-Fördertöpfe (102 Mio. Euro/21 %) und das BMZ (50,7 Mio. Euro/10 %). Sonstige Drittmittel in Höhe von 34 Mio. Euro bezog der DAAD über ausländische Regierungen, Unternehmen, Stiftungen und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (DAAD 2017a: 4).

Die Bundesländer tragen wiederum die Kosten der Studienplätze für ausländische Studierende, die im Rahmen eines DAAD-Programms ein Stipendium erhalten haben (DAAD 2017a: 4). Stipendien werden sowohl für deutsche Studierende, die ins Ausland gehen, als auch für ausländische Studierende, die nach Deutschland kommen, vergeben (siehe Kapitel 6.2.1). Teilweise sind Stipendienprogramme auch für an einer deutschen Hochschule immatrikulierte reguläre ausländische Studierende für einen Auslandsaufenthalt möglich (z. B. im Rahmen der ‚Go East‘-Initiative⁸ des DAAD).

2.1.2 Landesebene

Die Bundesländer „sind zuständig für die Gesetzgebung, Administration und die finanzielle Ausstattung der Hochschulen“ und damit „die zentralen Akteure in der deutschen Bildungs- und Hochschulpolitik“ (Mayer et al. 2012: 17). Sie üben zudem die Aufsicht über die Hochschulen aus (Mayer et al. 2012: 17).

Das wichtigste Gremium der Koordination zwischen den Ländern in der Bildungspolitik ist die ‚Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder‘ in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz, KMK). Zu den Aufgaben der KMK gehören die Sicherstellung der „Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen“ in den Bundesländern, die „Sicherung von Qualitätsstandards“ sowie die Förderung der „Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur“ (KMK o. J.). Im Sekretariat der KMK ist außerdem die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) angesiedelt, die die für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zuständigen Stellen berät und unterstützt.⁹

Ein weiteres zentrales Gremium ist die ‚Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister der Bundesländer und des Bundes‘ (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz – GWK), die seit 2008 besteht und der zusätzlich die Finanzministerinnen und -minister von Bund und Ländern angehören (GWK o. J.). Aufgabe der GWK ist es, alle den Bund und die Länder „gemeinsam berührenden Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystem“ zu behandeln (GWK o. J.). Hierzu gehören beispielsweise Förderprogramme und Projekte und die institutionelle Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Daneben hat die GWK 2013 eine Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen verabschiedet (siehe Kapitel 2.2.2).

2.1.3 Hochschulebene

Im Jahr 2017 zählte das Statistische Bundesamt 476 Hochschulen in Deutschland. Hiervon waren zehn in der Trägerschaft des Bundes, 266 in der Trägerschaft der Bundesländer, 163 in privater und 37 in kirchlicher Trägerschaft.¹⁰ Zu den Hochschulen gehören Universitäten, technische Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen (Statistisches Bundesamt 2018: 11).

Durch die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Lehre und Forschung (Art. 5 Abs. 3 GG) genießen die Hochschulen eine weitgehende Autonomie. „Diese Au-

8 Webseite der ‚Go East‘-Initiative des DAAD: <https://goeast.daad.de/de/> (03.12.2018).

9 Die ZAB betreibt unter anderem die Datenbank anabin (www.anabin.kmk.org), die Informationen zu ausländischen Schul- und Hochschulabschlüssen und ihrer Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen bereitstellt.

10 Quelle: Zulieferung der Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt.

tonomie findet ihre Grenzen lediglich in den Haushalten der Länder sowie in der staatlichen Personalpolitik, die auch das Dienstrecht für Beamte umfasst“ (Mayer et al. 2012: 18). Die Hochschulen sind in der Regel allein für die Zulassung von Studienbewerberinnen und -bewerbern verantwortlich. Eine Ausnahme bilden die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie, für die 40 % der Studienplätze zentral durch die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden (Stiftung für Hochschulzulassung 2018).

Der wichtigste bundesweite Zusammenschluss auf Hochschulebene ist die Hochschulrektorenkonferenz (HRK). In der HRK sind zum Stand November 2018 268 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen vertreten, in der 94 % aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind (HRK 2018). Die HRK fungiert als Interessenvertretung der Hochschulen gegenüber der Politik, entwickelt Standards und bietet Dienstleistungen für Hochschulen und die Öffentlichkeit. Hierzu gehört zum Beispiel das Audit Internationalisierung, womit Hochschulen in ihren Internationalisierungsprozessen begleitet werden, oder die Studiengangsdatabank Hochschulkompass (siehe Kapitel 5.2).

Auf Ebene der praktischen Zusammenarbeit spielt zudem die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen ‚uni-assist e.V.‘ eine entscheidende Rolle. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt für internationale Studierende entweder direkt bei der Hochschule oder über uni-assist e.V., die eine Einrichtung zur Vorprüfung von internationalen Studienbewerbungen sind, der derzeit circa 180 Hochschulen angehören (siehe Kapitel 4.1.4).

2.2 Strategien zur Anwerbung und Bindung internationaler Studierender

Strategien zur Anwerbung oder zur Bindung von internationalen Studierenden existieren auf Bundes- und Landesebene und in vielen Hochschulen selbst. Auf der Ebene der Bundesregierung und der Landesregierungen sind sie in der Regel in breitere Internationalisierungsstrategien für Wissenschaft und Forschung eingebettet. Die Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung (siehe Kapitel 2.2.1) ist nicht explizit und ausschließlich auf internationale Studierende ausgerichtet, was unter anderem damit zusammenhängt,

dass Hochschulpolitik zu großen Teilen in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt (siehe Kapitel 2.1). Es hat jedoch auch damit zu tun, dass aus Sicht der Bundesregierung die „incoming“ und die „outgoing“-Mobilität von Studierenden gleiches Gewicht besitzen und somit nicht die einseitige Anwerbung von internationalen Studierenden nach Deutschland im Vordergrund steht, sondern stattdessen ein partnerschaftlicher Ansatz, wengleich parallel das Ziel verfolgt wird, die Anzahl internationaler Studierender in Deutschland weiter zu erhöhen (siehe Kapitel 2.2.1). Ebenso ist die Bindung von internationalen Studierenden an den Standort nicht das alleinige Ziel der Anwerbung von internationalen Studierenden; vielmehr werden auch der Aufenthalt und die dadurch entstandene Verbindung zu Deutschland an sich als Vorteil gesehen.

Die Anwerbung von internationalen Studierenden ist auf Bundes- und Landesebene in der Regel nicht auf bestimmte Studienfächer oder bestimmte Regionen ausgerichtet, wengleich für einige Regionen spezielle übergreifende Internationalisierungsstrategien verabschiedet wurden (siehe Kapitel 2.2.1). Dies wird auch in der Fachöffentlichkeit als Vorteil des Hochschulsystems gesehen, da die Konzentration insbesondere auf einzelne wenige Herkunftsländer Risiken bergen kann, etwa wenn sich die wirtschaftliche oder politische Lage in diesen ändert (SVR 2015: 9).

Angefangen mit einem Erlass des Bundesinnenministeriums vom 28. März 2013 zur Umwandlung des Aufenthaltes bei syrischen Studierenden in eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Erlass Nr. 04/2013)¹¹, insbesondere aber seit dem Jahr 2015, haben Bund, Länder und Hochschulen zunehmend die Gruppe der Geflüchteten in ihren (Internationalisierungs-)Strategien berücksichtigt oder spezielle Maßnahme und Programme für Geflüchtete und deren Zugang zu Hochschulen entwickelt (vgl. BMBF 2016: 24).

2.2.1 Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat zuletzt 2017 eine Internationalisierungsstrategie beschlossen und damit eine

11 BMI-Erlass Nr. 04/2013. Aufenthaltsrecht; Anordnung gem. § 23 Abs. 1 AufenthG zur Aufnahme syrischer Studierender, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 1 AufenthG sind, und ihrer Familienangehörigen, die sich mit einer Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 6 AufenthG in Deutschland aufhalten.

frühere Strategie aus dem Jahr 2008 aktualisiert.¹² Die jüngste 'Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung' wurde unter Federführung des BMBF erarbeitet (BMBF o. J.b) Sie besteht im Wesentlichen aus fünf Zielfeldern, die unterschiedliche Aspekte abdecken, darunter Kooperationen im Hochschulbereich und die Mobilität von Studierenden und Forschenden, aber auch Innovationskooperationen, Kooperationen im Berufsbildungsbereich, Kooperationen mit Schwellen- und Entwicklungsländern und die Förderung der Forschung zu globalen Herausforderungen (BMBF 2016: 5).

Im ersten Zielfeld unter dem Titel „Exzellenz durch weltweite Kooperation stärken“ ist das Ziel die Verstärkung weltweiter Kooperationen zur Festigung der Attraktivität Deutschlands als Studien- und Forschungsstandort, zum Abbau von Mobilitätsbarrieren für deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und zur Vertiefung des Europäischen Forschungsraumes (BMBF 2016: 5). Dabei setzt sich die Bundesregierung das Ziel, „mehr qualifizierte ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ anzuwerben und visiert – ebenso wie der Koalitionsvertrag von 2013 – eine Steigerung auf 350.000 ausländische Studierende bis 2020 an (BMBF 2016: 31). Auch die Zahl der deutschen Studierenden, die studienbezogene Auslandserfahrung sammeln, soll erhöht werden, mit dem Ziel, dass bis 2020 „jede zweite Hochschulabsolventin bzw. jeder zweite Hochschulabsolvent“ solche Erfahrung gesammelt hat (BMBF 2016: 31; siehe auch GWK 2013: 7). Gleichzeitig sollen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland arbeiten, zur Rückkehr ermutigt werden, um „den Bedarf der deutschen Wirtschaft an Fachkräften [...] zu decken“ (BMBF 2016: 30). Auch die „Stärkung der „akademischen Willkommenskultur“ ist Teil der Strategie und soll unter anderem durch das Stipendien- und Betreuungsprogramm des DAAD und „durch die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen [...] beispielsweise durch fachliche Studienbetreuung und integrationsfördernde Tutorenprogramme“ realisiert werden (BMBF 2016: 31).

Neben der übergreifenden Internationalisierungsstrategie hat das BMBF auch regionale Strategien verabschiedet. Hierzu gehören die China-Strategie von 2015, die die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation abdeckt (BMBF o. J.c) und die Afrika-Strategie mit ihren fünf Handlungsfeldern „Wissenstransfer und Innovation, Hochschulbildung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen und Praxisnähe in der Berufsbildung, Forschungszusammenarbeit zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie Nutzung von Synergiepotenzialen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene“, die auf die Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern und auf die Förderung von Projekten durch das BMBF ausgerichtet ist (BMBF o. J.d). Auch der DAAD hat einige regionale Strategien (siehe Kapitel 8.2).

2.2.2 Gemeinsame Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland

Die Gemeinsame Strategie von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland wurde auf der Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister der Bundesländer und des Bundes am 12. April 2013 beschlossen (GWK 2013). Im Gegensatz zur Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung ist sie ausschließlich und gezielt auf Hochschulen ausgerichtet und besteht aus insgesamt neun Handlungsfeldern (GWK 2013: 2). Sie wird als „Instrument zur Qualitätsentwicklung“ betrachtet, „um im globalen Wettbewerb über hochwertige Angebote in Forschung und Lehre sowie über Gastfreundlichkeit und Serviceorientierung attraktiv und konkurrenzfähig zu sein“ (GWK 2013: 3). Zu den konkreten Handlungsfeldern gehören unter anderem

- die strategische Internationalisierung der einzelnen Hochschulen,
- die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem für Hochschulkooperationen,
- die Etablierung einer Willkommenskultur an Hochschulen und darüber hinaus (z. B. in Konsulaten oder Ausländerbehörden),
- die Etablierung eines „internationalen Campus“ durch Internationalisierung der Curricula inklusive der Erhöhung des englischsprachigen Lehrangebotens,

¹² Die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung von 2008 sollte „gezielt die Kohärenz der Internationalisierungsaktivitäten in der gesamten deutschen Bildungs- und Forschungsgemeinschaft erhöhen“ und sah „gezielte Werbemaßnahmen und Informationsverbreitung im Ausland sowie die vereinfachte Ermöglichung des Studiums für internationale Studierende in Deutschland“ vor (Mayer et al. 2012: 30; BMBF 2008).

- die Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden,
- die Erhöhung der Attraktivität Deutschlands für internationale Studierende,
- die Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland,
- der Ausbau internationaler Forschungskooperationen und
- die Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung (GWK 2013).

Die Erhöhung der Attraktivität deutscher Hochschulen für internationale Studierende soll die Zahl von internationalen Studierenden erhöhen. Erreicht werden soll sie unter anderem durch „bewerberfreundlichere [...] Bewerbungs- und Zulassungsverfahren“, die zur Auswahl derjenigen Personen beitragen, „bei denen die Prognose für ein erfolgreiches Studium an einer deutschen Hochschule gut ist“ (GWK 2013: 8) und durch die „Steigerung des Studienerfolgs und der Integration ausländischer Studierender“ (GWK 2013: 7). Zur Erhöhung der Zahl von internationalen Studierenden werden zudem insbesondere das Forschungs- und Hochschulmarketing und die Bereitstellung von Informationen zu Studien- und Forschungsangeboten und zu den aufenthalts- und sozialrechtlichen Angeboten als wichtige Faktoren angesehen (GWK 2013: 9).

Die Etablierung einer Willkommenskultur soll unter anderem zur gelungenen Integration internationaler Studierender in das Hochschulleben beitragen und wird darüber hinaus als förderlich für den „Verbleib in Deutschland und damit für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften“ gesehen (GWK 2013: 5).

Die Etablierung von transnationalen Bildungsangeboten deutscher Hochschulen im Ausland trägt laut GWK-Strategie zur „Stärkung der eigenen internationalen Reputation und Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen“ bei, aber auch zur „Gewinnung hochqualifizierter Absolventen für Graduiertenstudien“ (GWK 2013: 10f.; siehe genauer Kapitel 8.3.4).

2.2.3 Strategien der Bundesländer

Einige Bundesländer haben spezifische Strategien zur Internationalisierung der Hochschulen entwickelt (siehe z. B. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg o. J.a) oder sehen die Internationalisierung von Hochschulen als Teil ihrer landesweiten Hochschulentwicklungsplanung (siehe Bayerisches Staatsministerium für Wissen-

schaft und Kunst o. J.a; Land Brandenburg 2014: 24; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2015: 6f.). Häufig ist Internationalisierung auch Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Bundesländern und den einzelnen Hochschulen. Unabhängig von Strategien oder Rahmenplänen haben einige Bundesländer „Maßnahmen entwickelt, die jedoch nicht in eine umfassende Strategie eingebettet sind“ (Mayer et al. 2012: 31).

Die Ziele und Vorgaben der Bundesländer in Strategien oder Rahmen- und Zielvereinbarungen sind dabei unterschiedlich konkret und setzen auch unterschiedliche Schwerpunkte bei der Internationalisierung von Hochschulen: Teilweise wird die Internationalisierung allgemein als Ziel dargestellt, teilweise werden Schwerpunkte z. B. auf die Erhöhung der Mobilität von Studierenden sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auf die Internationalisierung der Curricula und die Erhöhung der englischsprachigen Studiengänge, auf die Etablierung einer Willkommenskultur oder auch auf den Ausbau des Hochschulmarketing gelegt (z. B. Land Brandenburg 2014: 24; Freie Hansestadt Bremen o. J.; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2015: 6; Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2015: 26; zu Hochschulmarketing siehe auch Kapitel 5.1.2). Eine Reihe von Bundesländern hat Kooperationsvereinbarungen im Wissenschaftsbereich mit Staaten oder mit Regionen in anderen Staaten geschlossen (MWK Baden-Württemberg o. J.a; Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz o. J.; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst o. J.; Kapitel 8.1.2).

2.2.4 Strategien von Hochschulen

Laut einer Befragung von Hochschulleitungen im Jahr 2014 hatten etwa 80 % der teilnehmenden Hochschulen eine eigene Internationalisierungsstrategie (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2014: 21). Diese sind in einigen Fällen Teil einer Gesamtstrategie der jeweiligen Hochschule, teilweise haben die Hochschulen aber auch separate Strategien zur Internationalisierung verabschiedet (Wissenschaftsrat 2018: 44). Während Strategien auf Bundesebene internationale Studierende oft nur als Teilbereich behandeln, sind die Internationalisierungsstrategien von Hochschulen oft mehr auf Studium und Lehre und somit auch auf Studierendenmobilität ausgerichtet (Wissenschaftsrat 2018: 44). Die Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender oder von international ausgerichteten Stu-

diengängen sind oft Bestandteile solcher Strategien. Bei einer Online-Umfrage des Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration (SVR) unter 116 Hochschulen gaben etwa 25 % der Hochschulen an, dass auch der Berufseinstieg von internationalen Studierenden Teil ihrer Internationalisierungsstrategie sei (SVR 2015: 30; siehe Kapitel 7.3). „Für die Hochschulen ist diese Form der Internationalisierung mittlerweile ein Prestigeprojekt geworden, für das oft die Hochschulleitung direkt verantwortlich ist“ (SVR 2017a: 11).

Der Anteil der Fachhochschulen mit einer eigenen Internationalisierungsstrategie ist etwas geringer als bei den Universitäten (Wissenschaftsrat 2018: 44). Gleichzeitig haben Fachhochschulen insgesamt auch einen geringeren Anteil an internationalen Studierenden und internationalem wissenschaftlichem Personal (siehe Kapitel 3.1; Wissenschaftsrat 2018: 48). Dies liegt einerseits daran, dass „viele Förderinstrumente mit internationaler Zielrichtung auf die Forschung und die Phase der Promotion ausgerichtet“ sind (Wissenschaftsrat 2018: 49). Andererseits haben Fachhochschulen auch weniger Personal im Wissenschaftsmanagement und im Mittelbau und die Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen haben eine höhere Lehrverpflichtung, was die Planung und Durchführung von langfristigen Kooperationen zwischen Universitäten erschwert (Wissenschaftsrat 2018: 49). Dennoch arbeiten zunehmend auch Fachhochschulen an eigenen Internationalisierungsstrategien (Wissenschaftsrat 2018: 49; siehe auch HRK 2014a).

Während Strategien auf Bundes- und Landesebene in der Regel nicht auf bestimmte Fächer oder Regionen ausgerichtet sind, ist dies bei der Mehrheit der Hochschulen der Fall (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2014: 22). Die am häufigsten genannte Weltregion war in der Befragung des Stifterverbandes von 2014 Asien (in vielen Fällen wird ein Schwerpunkt spezifisch auf China gesetzt), gefolgt von Europa (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2014: 21). Die am häufigsten genannten Fächergruppen waren die Wirtschafts- und die Naturwissenschaften (ohne Ingenieurwissenschaften; Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2014: 21). Oft wird die Internationalisierung von Studiengängen eher im Master- und Promotionsbereich als im Bachelor-Bereich vorangetrieben, was sich z. B. in der Anzahl der auf Englisch angebotenen Studiengänge widerspiegelt (siehe Kapitel 5.2). Die Ausrichtung der Strategien von Hochschulen hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab, darunter dem fachlichen Profil der jeweiligen Hochschule, aber auch dem Standort: Hochschulen in Ballungsräumen und Großstädten sind in der Regel unabhängig von ihrem spezi-

fischen Angebot attraktiver für internationale Studierende und sehen deshalb gegebenenfalls auch einen geringeren Bedarf an einer spezifischen Anwerbsstrategie (Hintergrundgespräch HRK). Hochschulen ohne diese klassischen Standortvorteile bemühen sich hingegen teilweise besonders um Internationalisierung, um diesen Nachteil auszugleichen und für Studierende aus dem In- und dem Ausland sichtbar und attraktiv zu werden.¹³

Einige Hochschulstandorte begreifen die Internationalisierung und die Anwerbung internationaler Studierender zudem als eine Möglichkeit, um dem demografischen Wandel und dem schrumpfenden Hochschulstandort zu begegnen (vgl. SVR 2019).

2.2.5 Instrumente der Hochschulrektorenkonferenz und weiterer Akteure

Die HRK hat mit dem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ein Beratungsangebot für Hochschulen entwickelt, um Strategieprozesse der Internationalisierung zu begleiten. Das durch das BMBF mitfinanzierte Audit existiert seit 2009; mittlerweile haben über 90 Hochschulen das Audit durchlaufen. Es soll jede teilnehmende Hochschule in die Lage versetzen, „auf der Grundlage ihres institutionellen Auftrags und der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ein spezifisches Internationalisierungsprofil zu definieren und weiterzuentwickeln“ (HRK 2014b: 2). Die HRK hat außerdem 2009 einen ‚Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen‘ verabschiedet, der im Rahmen von GATE-Germany, einem Konsortium für internationales Hochschulmarketing erarbeitet wurde (vgl. Kapitel 5.1.1). „Ziel des Kodex ist es, gemeinsame Mindeststandards für die Bereiche ‚Information und Werbung, Zulassung, Betreuung und Nachbetreuung‘ festzulegen“ (GATE-Germany 2009: 1). Zu den Verpflichtungen der unterzeichnenden Hochschulen gehören die umfassende Information über Studienangebot, Zulassungsvoraussetzungen und die örtlichen Studien- und Lebensbedingungen, „möglichst auch in Englisch sowie ggf. in anderen verbreiteten Fremdsprachen“ (GATE-Germany 2009: 1), das Anbieten von Orientierungsangeboten und von studienvorbereitenden und studienbegleitenden Deutschkursen sowie

¹³ Ein Beispiel hierfür ist die Hochschule Reutlingen, die trotz ihrer Lage in einer vergleichsweise kleinen Großstadt und ihrer relativ kleinen Studierendenzahl einen mit circa 20 % deutlich überdurchschnittlichen Anteil an ausländischen Studierenden und mehr als 200 Partnerhochschulen hat (Hochschule Reutlingen o. J.).

weitere Unterstützung während und auch nach dem Studium (GATE-Germany 2009). Zum Stand Dezember 2018 hatten 146 Hochschulen den Kodex unterzeichnet (HRK o. J.).

Neben der HRK finden sich eine Vielzahl weiterer relevanter Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene im Bereich der Anwerbung und Bindung internationaler Studierender, wie zum Beispiel die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) oder die Welcome-Center vor Ort, deren Arbeit und Ausrichtung in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben wird.

3 Erkenntnisse zu internationalen Studierenden in Deutschland

3.1 Statistik

Statistiken zu ausländischen und internationalen Studierenden in Deutschland bietet vor allem die Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Statistik basiert auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen (Statistisches Bundesamt 2018: 4). Sie lässt damit keine Rückschlüsse auf den Aufenthaltsstatus der Studierenden oder auf die Art des Aufenthaltstitels, mit dem sie sich in Deutschland aufhalten, zu.

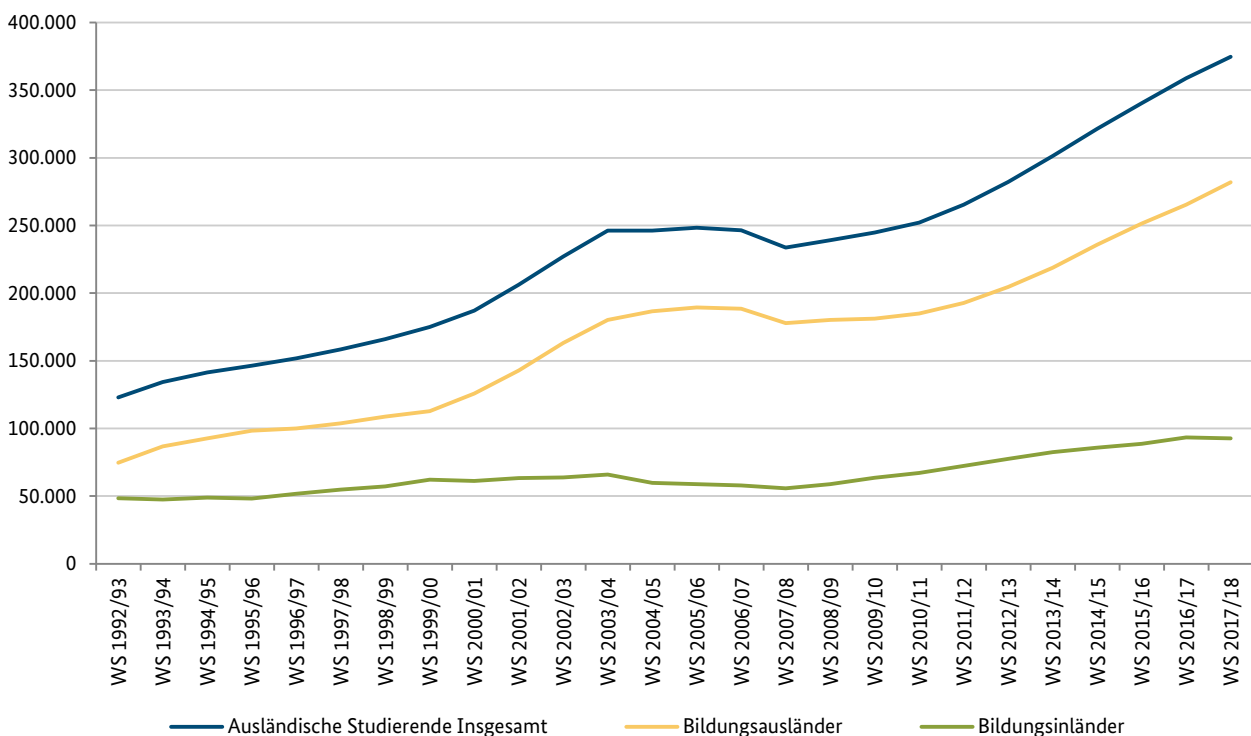
3.1.1 Zahl und Anteil der internationalen Studierenden

Wie in Abbildung 2 zu sehen, ist sowohl die Zahl der ausländischen Studierenden wie auch die der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer seit dem Wintersemester 1992/93 stark angestiegen und hat

sich jeweils mehr als verdreifacht. Die Gesamtzahl der Studierenden ist im gleichen Zeitraum um etwa das 1,5-fache gestiegen (DAAD/DZHW 2018b: Tab. 1.1). Der DAAD, die GWK und auch die Bundesregierung hatten 2013 das Ziel formuliert, dass bis zum Jahr 2020 350.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen studieren sollten (siehe Kapitel 2.2; DAAD 2013; GWK 2013; CDU/CSU/SPD 2013). Im Wintersemester 2016/17 studierten 358.895 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen – damit wurde dieses Ziel frühzeitig erreicht (DAAD/DZHW 2018b: Tab. 1.1). Von den 358.895 ausländischen Studierenden waren 265.484 eingeschriebene Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (DAAD/DZHW 2018: Tab. 1.1).

Der insgesamt ansteigende Trend in der Zahl internationaler Studierender ist auch in anderen Staaten festzustellen: In den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die Zahl der ausländischen Studierenden

Abbildung 2: Ausländische Studierende in Deutschland, 1993-2018



Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

„von 2 Millionen 1999 auf 5 Millionen 17 Jahre später“ gestiegen (OECD 2018: 281).

Der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an allen Studierenden bewegt sich hingegen seit dem Wintersemester 2002/03 und dem Wintersemester 2017/18 zwischen 8 und 10 % (WS 2017/18: 10 %; Statistisches Bundesamt 2018; DAAD/DZHW 2018b: Tab. 1.3). Er ist an Universitäten in der Regel etwas höher als an Fachhochschulen. Im Wintersemester 2016/17 betrug ihr Anteil an Universitäten 11 %, an Fachhochschulen 7 % (DAAD/DZHW 2018a: 53).

Auch zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede: „[I]n Berlin (15%), Sachsen (14%) und Brandenburg (13%) [ist] der Anteil von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern an allen Studierenden am höchsten. Die geringsten Anteile verzeichnen Schleswig-Holstein (6%) und Mecklenburg-Vorpommern (7%)“ (DAAD/DZHW 2018a: 54).

3.1.2 Herkunftsländer

Im Wintersemester 2017/18 waren 374.583 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben – darunter 282.002 Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (Statistisches Bundesamt 2018). Von diesen waren 208.752 Drittstaatsangehörige (also internationale Studierende im Sinne dieser Studie, siehe Kapitel 1.2) und 73.250 Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern betrug somit 74 %.

Die fünf wichtigsten Herkunftsländer von internationalen Studierenden waren im Wintersemester 2017/18 China, Indien, Russland, Syrien und die Türkei. Unter den EU-Mitgliedstaaten waren Österreich, Italien und Frankreich die häufigsten Herkunftsländer von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Statistisches Bundesamt 2018). Dabei hat sich die Zusammensetzung der Top-5-Drittstaaten in den letzten Jahren leicht verschoben, wobei China über den gesamten betrachteten Zeitraum und sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Studierenden das wichtigste Herkunftsland ist (siehe Tabelle 1). Bei anderen Herkunftsländern ist das Geschlechterverhältnis unausgeglichener: Beispielsweise sind unter den Studierenden aus der Russischen Föderation und der Ukraine deutlich mehr Frauen als Männer, während deutlich mehr Männer als Frauen in Deutschland studieren

und auch aus der Türkei und Kamerun mehrheitlich männliche Studierende nach Deutschland kommen.

Die Bandbreite der wichtigsten Herkunftsländer zeigt, dass kein Land und keine Herkunftsregion deutlich dominant sind. Die fünf wichtigsten Herkunftsstaaten machten im Wintersemester 2017/18 circa 29 % aller Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer aus. Damit ist die Gruppe der internationalen Studierenden in Deutschland auch im Vergleich mit anderen Staaten divers: In „klassischen“ Zielländern von internationalen Studierenden wie den USA und in Australien machten die Top-5 Herkunftsländer im Jahr 2015 über 60 % aller internationalen Studierenden aus; im Vereinigten Königreich circa 41 %. In Frankreich liegt der Anteil mit knapp 36 % etwas niedriger (DAAD/DZHW 2018a: 23).

Tabelle 1: Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer aus Drittstaaten nach Top 5 Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

	WiSe 2012/13		WiSe 2013/14		WiSe 2014/15		WiSe 2015/16		WiSe 2016/17		WiSe 2017/18	
	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
Top 1 Staatsangehörigkeit	25.564	China	28.381	China	30.259	China	32.268	China	34.997	China	36.915	
	m		m		m		m		m		m	
	w		w		w		w		w		w	
Top 2 Staatsangehörigkeit	10.912	Russ. Föderation	11.126	Russ. Föderation	11.655	Indien	13.537	Indien	15.308	Indien	17.294	
	m		m		m		m		m		m	
	w		w		w		w		w		w	
Top 3 Staatsangehörigkeit	7.255	Indien	9.372	Russ. Föderation	11.534	Russ. Föderation	11.413	Russ. Föderation	11.295	Russ. Föderation	10.795	
	m		m		m		m		m		m	
	w		w		w		w		w		w	
Top 4 Staatsangehörigkeit	6.666	Türkei	6.701	Türkei	6.785	Türkei	7.106	Kamerun	7.425	Syrien	8.618	
	m		m		m		m		m		m	
	w		w		w		w		w		w	
Top 5 Staatsangehörigkeit	6.264	Ukraine	6.411	Ukraine	6.672	Ukraine	6.941	Iran	7.123	Türkei	7.633	
	m		m		m		m		m		m	
	w		w		w		w		w		w	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Studierende an Hochschulen (Fachserie 11, Reihe 4.1)

3.1.3 Abschlussarten

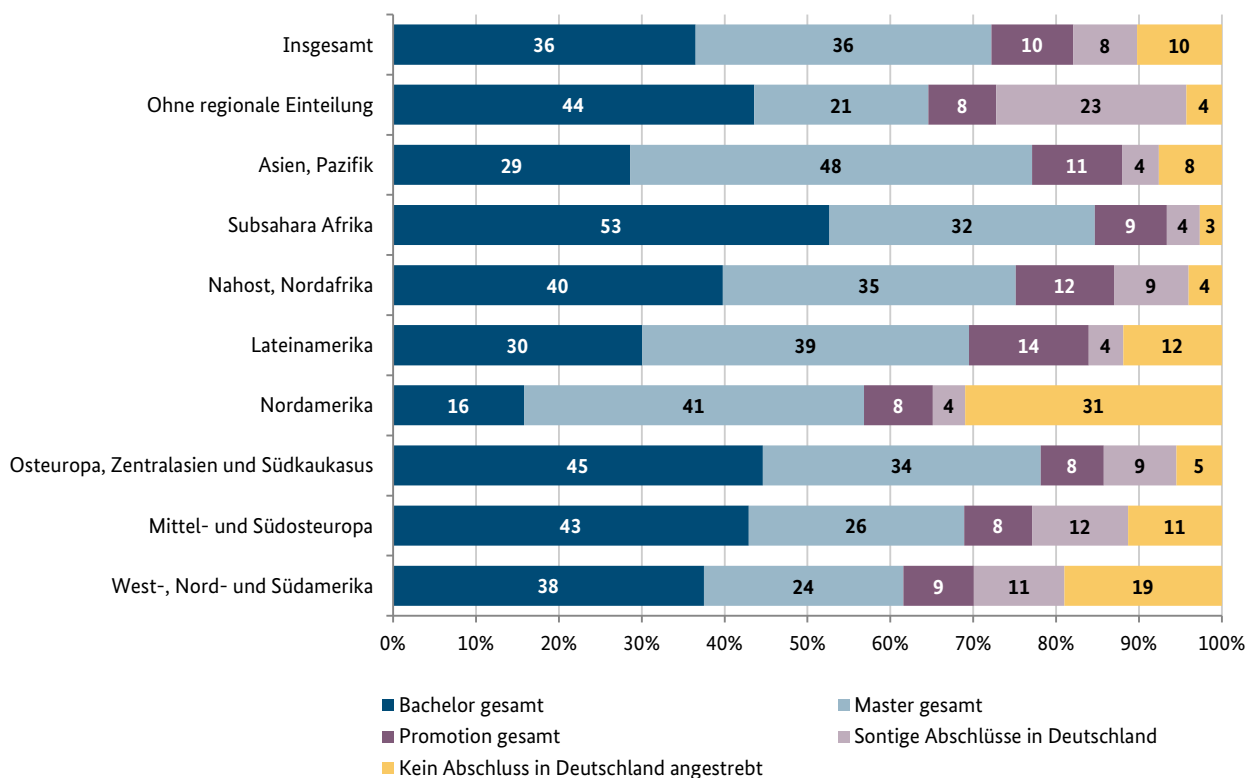
„Mit einem Anteil von 90 % strebt die überwiegende Mehrheit der Bildungsausländer/innen an deutschen Hochschulen an, einen Abschluss in Deutschland abzulegen. Dieser Anteil ist in den vergangenen zehn Jahren konstant geblieben. Ein Zehntel der Bildungsausländer/innen weilt für einen Gastaufenthalt in Deutschland und strebt keinen Abschluss an der jeweiligen Hochschule an“ (DAAD/DZHW 2018a: 56).

Unter allen im Wintersemester 2016/17 eingeschriebenen 265.484 Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern war der Anteil derjenigen, die einen Bachelor-Abschluss anstrebten, in etwa genauso hoch wie der Anteil der Masterstudierenden (circa 37 % Bachelor, 36 % Master; siehe Abbildung 3). Jedoch gab es hier Unterschiede zwischen Herkunftsregionen: Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern aus den Weltregionen Nordamerika, Lateinamerika sowie Asien und Pazifik war der Anteil der Master-Studierenden überdurchschnittlich hoch; unter Studierenden aus den Regionen Mittel- und Südosteuropa, Osteuropa, Zentralasien und Südkaukasus sowie Subsahara-Afrika fand sich hingegen ein höherer Anteil an Bachelor-Studierenden (Abbildung 3).

3.1.4 Fächergruppen

Die Ingenieurwissenschaften sind die von internationalen Studierenden am häufigsten gewählte Fächergruppe, gefolgt von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Tabelle 2). Werden die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) unter Einbeziehung der Ingenieurwissenschaften zusammengesetzt, ergibt sich ein Anteil von knapp 52 % aller internationalen Studierenden. Unter den Top-5 Staatsangehörigkeiten von internationalen Studierenden haben die MINT-Fächer bei Studierenden aus Indien mit circa 77 % den größten Anteil (Abbildung 4). Weniger wichtig sind sie bei Studierenden aus der Russischen Föderation, wo Sozial-Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und auch Geisteswissenschaften und künstlerische Fächer höhere Anteile haben. Ein vergleichsweise hoher Anteil von Studierenden der Sozial-Rechts- und Wirtschaftswissenschaften findet sich auch bei türkischen Staatsangehörigen.

Abbildung 3: Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer mit Abschlussabsicht nach Weltregionen und Abschlussart, Wintersemester 2016/17 (in Prozent)



Quelle: DAAD/DZHW 2018: 63.

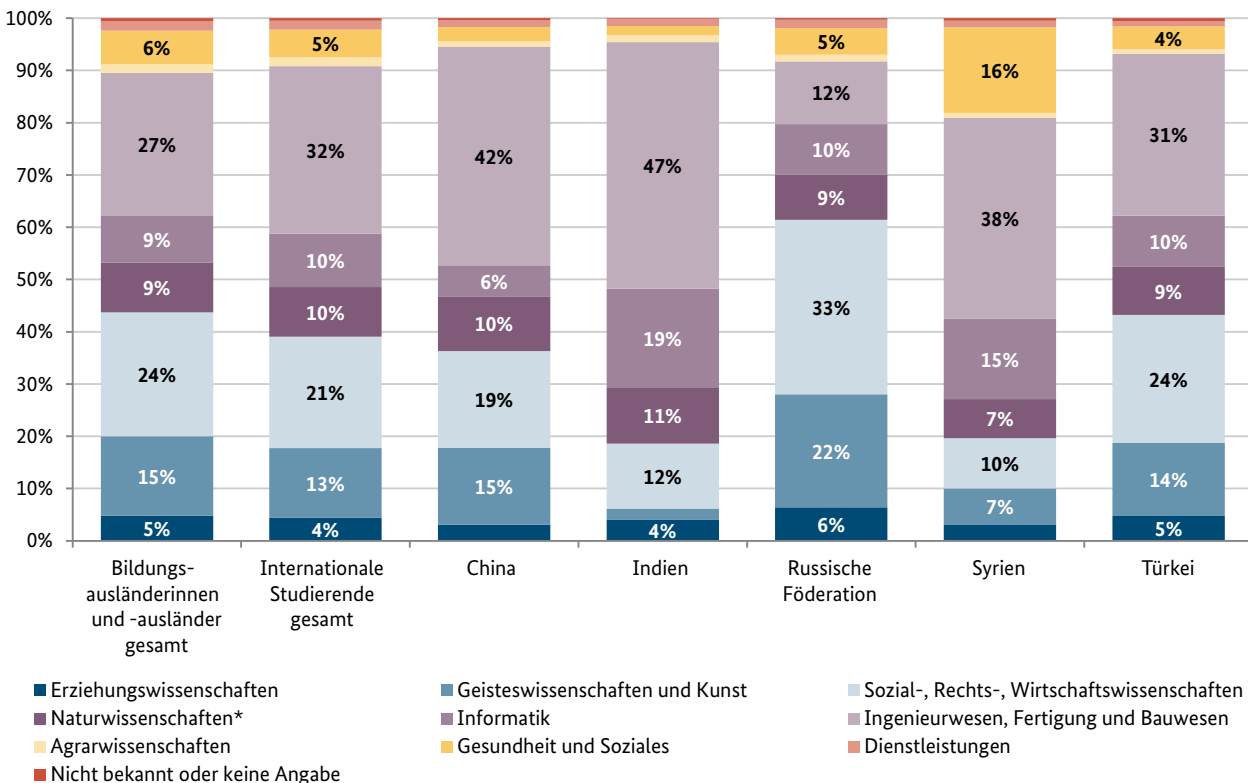
Tabelle 2: Internationale Studierende nach Fächergruppen und Top-5-Herkunftsstaaten, Wintersemester 2017/18

Staatsangehörigkeit	Bildungsausländerinnen und -ausländer gesamt	Internationale Studierende gesamt	China	Indien	Russische Föderation	Syrien	Türkei
Erziehungswissenschaften	13.599	9.224	1.141	705	692	262	361
Geisteswissenschaften und Kunst	42.909	27.783	5.420	360	2.334	601	1.070
Sozial-, Rechts-, Wirtschaftswissenschaften	66.755	44.487	6.842	2.156	3.602	832	1.866
Naturwissenschaften*	26.781	19.880	3.870	1.859	937	640	703
Informatik	25.637	21.296	2.177	3.260	1.042	1.328	749
Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen	76.814	66.879	15.455	8.160	1.297	3.314	2.364
Agrarwissenschaften	4.666	3.613	379	229	140	77	65
Gesundheit und Soziales	18.073	10.968	998	302	550	1.419	333
Dienstleistungen	5.024	3.600	478	240	167	102	75
Nicht bekannt oder keine Angabe	1.744	1.022	155	23	34	43	47
Gesamt	282.002	208.752	36.915	17.294	10.795	8.618	7.633

* Mathematik + Statistik, Physik, Biowissenschaften.

Quelle: Zulieferung Statistisches Bundesamt, angelehnt an ISCED-Klassifikation von Studienfächern. Die Auswahl der Top-5 Herkunftsstaaten basiert auf der Grundgesamtheit der drittstaatsangehörigen Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (=internationale Studierende).

Abbildung 4: Anteile der Fächergruppen bei internationalen Studierenden, Wintersemester 2017/18



Quelle: Statistisches Bundesamt; Erläuterungen siehe Tabelle 2. „Nicht bekannt oder keine Angabe“ ist nicht berücksichtigt. Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen.

3.1.5 Sprachkenntnisse von internationalen Studierenden

In der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2016 gaben 82 % der befragten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an, bereits vor Studienbeginn Deutsch gelernt zu haben, wobei der Anteil bei Studierenden im Bachelor deutlich höher ist als im Master. 57 % gaben an, über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse zu verfügen, 14 % gaben an, nur Grundkenntnisse zu haben (Apolinarski/Brands 2018: 21). „Demgegenüber schätzten mehr als vier Fünftel ihre Englischkenntnisse als „(sehr) gut“ ein, nur zwei Prozent verfügten lediglich über „Grundkenntnisse“ in Englisch“ (Apolinarski/Brands 2018: 21).

Eine Differenzierung nach Herkunftsländern erlaubt die Auswertung von Angaben der Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich über die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V. bei einer Hochschule bewerben (siehe Kapitel 4.1.4). Eine solche wurde im Rahmen der Publikation „Wissenschaft Weltoffen“ von DAAD und DZHW vorgenommen:

„Bei den im Rahmen der Bewerbungen abgefragten Deutschkenntnissen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. Die höchsten Anteile von Bewerber/innen mit einer gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) kompetenten Sprachverwendung (C1/C2) weisen im Studienjahr 2017 diejenigen aus Polen (57%) und Bulgarien (52%) auf. Hohe Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem mittleren Sprachniveau (B1/B2) erreichen vor allem Vietnam (91%), Marokko (89%) und Indonesien (87%). In Bezug auf Indien (57%) und Nigeria (47%) sind schließlich die höchsten Anteile mit lediglich elementarer Sprachbeherrschung (A1/A2) zu verzeichnen“ (DAAD/DZHW 2018a: 68).

3.1.6 Erwerbstätigkeit neben dem Studium

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks waren 49 % aller ausländischen Studierenden neben dem Studium erwerbstätig (Apolinarski/Brandt 2018: 44).¹⁴ Etwa die Hälfte (48 %) der erwerbstätigen

Studierenden gab an, dass sich ihre Arbeit „zeitlich problemlos mit dem Studium vereinbaren lässt“, wohingegen 45 % „gerne weniger arbeiten würden, um mehr Zeit in ihr Studium investieren zu können“ (Apolinarski/Brandt 2018: 45).

„Am häufigsten sind die Studierenden als Aushilfen beschäftigt (40 %[...]); sechs Prozent geben Nachhilfeunterricht. Etwa ein Drittel (35 %) der erwerbstätigen Studierenden arbeitet neben dem Studium als studentische Hilfskraft. Weitere 17 Prozent üben eine Tätigkeit aus, die einen Hochschulabschluss (9 %) oder einen beruflichen Abschluss (8 %) voraussetzt. Jeweils elf Prozent absolvieren ein entgeltliches Praktikum bzw. gehen anderen, nicht weitergehend differenzierten Tätigkeiten nach“ (Apolinarski/Brandt 2018: 46).

„Mehr als die Hälfte der Bildungsausländer(innen) stimmt jeweils der Aussage zu, dass die Erwerbstätigkeit inhaltlichen Bezug zum Studium hat (58 %) bzw. dass im Rahmen der Erwerbstätigkeit Studienwissen angewendet werden kann (56 %). Fast genauso viele (55 %) geben an, durch ihre Tätigkeit Wissen und Erfahrungen zu sammeln, von denen sie im Studium profitieren“ (Apolinarski/Brandt 2018: 47).

3.1.7 Stipendien

Im Jahr 2016 erhielten laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 22 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer für ihr Studium in Deutschland ein Stipendium, wovon 43 % auf deutsche Stipendien, 39% auf Stipendium des Heimatlandes, 23 % auf ein europäisches Stipendium, 2 % auf Stipendien internationaler Organisationen und 5 % auf andere Stipendien fielen (Apolinarski/Brandt 2018: 32f.)¹⁵.

Der Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten ist bei Studierenden in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen mit 12 % deutlich geringer als im Gesamtdurchschnitt (Apolinarski/Brandt 2018: 32). Unter den internationalen Promovierenden ist der Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit 49 % hingegen deutlich höher und Stipendien sind für diese Gruppe eine fast ebenso wichtige Einkommensquelle wie eigener Verdienst (Apolinarski/Brandt 2018: 32; 43). Unter Austauschstudierenden, die nur einen Teil ihres Stu-

¹⁴ In der Sozialerhebung werden allerdings nicht nur Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 AufenthG berücksichtigt, weshalb für viele der Befragten andere Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit gelten. Insbesondere werden auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger befragt, die zum Studium keinen

Aufenthaltstitel benötigen (vgl. DAAD/BMBF 2018a).

¹⁵ Mehrfachnennungen waren bei der Sozialerhebung möglich.

diums in Deutschland verbringen und dabei weiterhin an ihrer Hochschule im Ausland eingeschrieben sind (DZHW 2017: 5), ist der Anteil derjenigen, die ein Stipendium haben, mit 68 % noch einmal deutlich höher (Apolinarski/Brandt 2018: 43).¹⁶

Die durchschnittliche Höhe der monatlich vergebenen Stipendien lag bei Bachelorstudierenden bei 408 Euro, bei Masterstudierenden bei 642 Euro und bei promovierenden bei 1.139 Euro (Apolinarski/Brandt 2018: 32; 34). Finanzielle Unterstützung durch die Eltern sowie eigener Verdienst sind insgesamt wichtigere Einnahmequellen für internationale Studierende als Stipendien (Apolinarski/Brandt 2018: 40). Gleichzeitig ist der Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten unter ausländischen Studierenden höher als unter deutschen Studierenden (Middendorff et al. 2017: 43).

3.2 Faktoren, die die Entscheidung für Deutschland als Studienort beeinflussen

Studierende, die sich für ein Studium außerhalb ihres Herkunftslandes entscheiden, haben dafür unterschiedliche, teils sehr individuelle Gründe. Dennoch gibt es Faktoren, die die Entscheidung für ein bestimmtes Zielland für eine Vielzahl an Studierenden maßgeblich beeinflussen. Auch ist die Entscheidung von den Gegebenheiten im Herkunftsland selbst beeinflusst. Laut OECD gehören hierzu etwa die Verfügbarkeit und Qualität entsprechender Bildungsangebote im Herkunftsland (OECD 2018: 286). Zu den Faktoren, die die Wahl des Ziellandes beeinflussen, kann ein erwarteter höherer Bildungsertrag durch das Studium im Zielland zählen (OECD 2018: 286f.).

Ebenfalls wichtig sind weitere wirtschaftliche Faktoren wie eine „höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, aber auch „bezahlbarere Mobilitäts- und Bildungskosten im Gastland“ (OECD 2018: 286f.). Auch „nicht wirtschaftliche Faktoren, wie die politische Stabilität und die Zuverlässigkeit der Institutionen im Zielland, sowie [...] kulturelle oder religiöse Verbindungen zwischen

Herkunfts- und Zielländern“ können die Entscheidung für oder gegen ein Zielland beeinflussen (OECD 2018: 286f.).

Ein weiterer zentraler Faktor ist die Unterrichtssprache. Die wichtigsten Zielstaaten für internationale Studierende sind englischsprachige Staaten (insbesondere die USA, das Vereinigte Königreich und Australien; DAAD/DZHW 2018a: 18). Aber auch andere Staaten, deren Amts- oder Unterrichtssprache außerhalb des jeweiligen Landes verbreitet ist, können aus sprachlichen Gesichtspunkten für internationale Studierende interessant sein. Hierzu zählen neben deutschsprachigen Staaten zum Beispiel auch französisch-, spanisch- oder russischsprachige Staaten (OECD 2018: 287).

Ebenso wichtig wie wirtschaftliche, kulturelle und sprachliche Gründe sind Faktoren wie der Ruf bestimmter Fächer oder bestimmter Hochschulen. „Bildungsteilnehmer weltweit sind sich zunehmend der Qualitätsunterschiede im Tertiärbereich bewusst, da Hochschulrankings und andere internationale Hochschulvergleiche weit verbreitet sind“ (OECD 2018: 287). Die MINT-Fächer ziehen in Deutschland, aber auch global gesehen, einen überdurchschnittlich hohen Anteil an internationalen Studierenden an (siehe Kapitel 3.1.4). Die OECD sieht die Gründe hierfür einerseits in den geringeren erforderlichen Sprachkenntnissen in dieser Fächergruppe, vor allem aber im hohen Innovationspotenzial dieser Fächer und in den „besseren beruflichen Möglichkeiten, die mit einem Abschluss in einer dieser Disziplinen assoziiert werden“ (OECD 2018: 283; siehe auch Kapitel 7).

Als Gründe, warum sich internationale Studierende speziell für ein Studium in Deutschland entscheiden, werden in verschiedenen Studien vor allem die folgenden Faktoren genannt:

- die besseren Berufschancen durch ein Studium in Deutschland (sowohl in Deutschland als auch im Herkunftsland),
- das Erwerben spezieller Fachkenntnisse durch das Studium in Deutschland,
- der gute Ruf der Universitäten und von spezifischen Fächern und Abschlüssen (vor allem im Ingenieursbereich) sowie die erwarteten guten Studienbedingungen und die Qualität der Hochschulausbildung,
- die Vertiefung von deutschen Sprachkenntnissen,
- bereits bestehende Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen,
- die moderaten Lebenshaltungskosten und die Lebensqualität sowie die soziale Absicherung in Deutschland und

¹⁶ Zu den Stipendien zählen auch Erasmus-Stipendien, die in der Regel Studierende erhalten, die innerhalb der EU und einiger weiterer Partnerländer ein Austauschsemester machen. Der Anteil der Erasmus-Studierenden unter allen befragten Austauschstudierenden betrug in der Stichprobe der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016 53 % (Apolinarski/Brandt 2018:32; 34).

- die geringen oder nicht erhobenen Studiengebühren (SVR 2015: 12; Hanganu/Heß 2014: 30; 219f.; Apolinarski/Poskowsky 2013: 45ff; Ripmeester/Pollock 2013: 26).

Die Unterrichtssprache ist in Deutschland tendenziell weniger ausschlaggebend, insbesondere im Vergleich zu Staaten mit einem deutlich größeren Angebot an englischsprachigen Studiengängen. Andererseits spricht eine nicht unerhebliche Zahl von internationalen Studierenden auch schon vor dem Studienantritt Deutsch, so dass ein Studium in deutscher Sprache hier durchaus ein Entscheidungsfaktor sein kann bzw. zumindest kein Faktor, der gegen ein Studium in Deutschland spricht (siehe Kapitel 3.1.5; Hanganu/Heß 2014: 220). Bei der Befragung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern im Rahmen der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2012 wurden fachliche und karriereorientierte Motive (Erwerb von Fachkenntnissen, verbesserte Berufschancen) deutlich häufiger als entscheidende Faktoren für ein Studium in Deutschland genannt als finanzielle Gründe (Apolinarski/Poskowsky 2013: 45f.; SVR 2015: 12). In einer Befragung von Studieninteressierten aus dem Jahr 2011 wurden die Ausbildungskosten in Deutschland ähnlich hoch eingeschätzt wie in Frankreich, Kanada und Australien und höher als etwa in Dänemark oder Singapur (Ripmeester/Pollock 2013: 30). Von 48 % der Befragten wurde es als schwer oder sehr schwer eingeschätzt, ein Visum für ein Studium in Deutschland zu erhalten (Ripmeester/Pollock 2013: 31).

4 Rechtliche Rahmenbedingungen für internationale Studierende an Hochschulen in Deutschland

Der Weg vom Studienwunsch zur Aufenthaltserlaubnis in Deutschland besteht für internationale Studierende in der Regel aus drei Schritten (vgl. Abbildung 5).

Im ersten Schritt erfolgt die Bewerbung und Zulassung direkt bei der jeweiligen Hochschule. Im zweiten Schritt wird mit der Zulassung ein Visum für die Einreise nach Deutschland beantragt, sofern ein Visum zur Einreise notwendig ist (§ 41 AufenthV). Wenn noch keine Zulassung vorliegt oder diese von weiteren Bedingungen abhängig gemacht wird, kann auch ein Visum zur Studienbewerbung oder für studienvorbereitende Maßnahmen erteilt werden. Nach der Einreise nach Deutschland wird in einem dritten Schritt das Visum in eine Aufenthaltserlaubnis zum Vollzeitstudium, zur Studienbewerbung oder für studienvorbereitende Maßnahmen umgewandelt. Das folgende Kapitel schildert die einzelnen Schritte und Voraussetzungen im Detail.

4.1 Bewerbung und Zulassung bei der Hochschule

Für die Bewerbung und Zulassung internationaler Studierender an Hochschulen in Deutschland sind die Hochschulen selbst zuständig (DAAD 2017b: 20). Zwei Anforderungen gelten allerdings bundesweit für alle Hochschulen: Studieninteressierte müssen erstens für ein Bachelor- oder Staatsexamensstudium eine Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel ein Schulabschluss der Sekundarstufe 2) vorweisen, die als der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt wird. Für die Zulassung zu einem Master-Studium ist ein entsprechend anerkannter erster Studienabschluss erforderlich. Zweitens müssen sie ausreichende Sprachkenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache nachweisen (siehe Abbildung 6). Daneben können die Hochschulen selbst weitere Voraussetzungen für die Zulassung verlangen.

Abbildung 5: Überblick – Schritte zur Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke in Deutschland

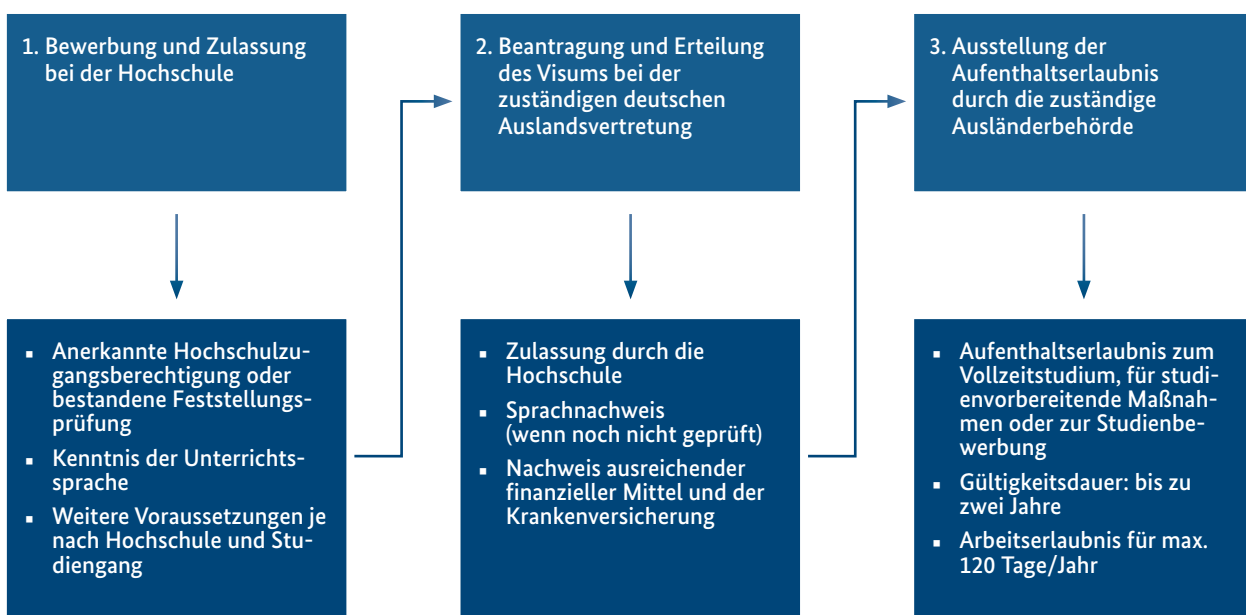
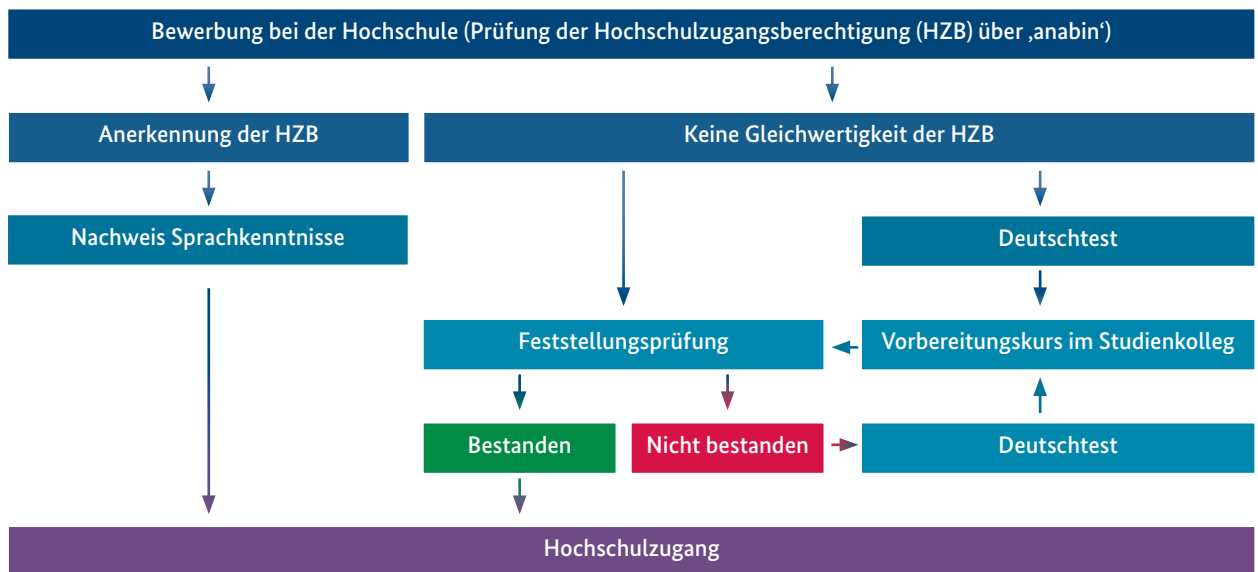


Abbildung 6: Hochschulzugang für drittstaatsangehörige Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer

Quelle: Statistisches Bundesamt; DAAD/DZHW 2018a: 37 (leicht abgeändert).

4.1.1 Hochschulzugangsberechtigung

Die Gleichwertigkeit der Hochschulzugangsberechtigung wird für entsprechende Schulabschlüsse aus den Mitgliedstaaten der EU sowie aus Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz, die in den jeweiligen Ländern für ein Studium an einer Hochschule qualifizieren, in der Regel anerkannt. Gleiches gilt für die Abschlüsse von deutschen Schulen im Ausland (DAAD 2017b: 19). Bei Schulabschlüssen aus Drittstaaten kommt es sowohl auf den jeweiligen Staat als auch auf die jeweilige Art des Schulabschlusses an, ob die Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird. Ausländische Schulabschlüsse können entweder als „allgemein“ gleichwertig anerkannt werden oder die Anerkennung kann fachgebunden sein, also nur für bestimmte Fächer gelten. Für Studierende aus bestimmten Staaten und ggf. mit bestimmten Schulabschlüssen ist der Zugang zu deutschen Hochschulen erst nach einigen Semestern Studium im Herkunftsland möglich. In künstlerischen Fächern ist in manchen Fällen auch eine Zulassung ohne eine Hochschulzugangsberechtigung möglich, wenn die Zulassung anhand von Arbeitsproben oder Eignungstests erfolgt (DAAD 2017b: 22).

Der DAAD stellt auf seiner Webseite eine Datenbank¹⁷ zur Verfügung, die für eine Vielzahl von Staa-

ten Informationen dazu bereitstellt, ob die jeweiligen Schulabschlüsse für die Zulassung an einer deutschen Hochschule anerkannt werden. Eine noch detailliertere Datenbank ist ‚anabin‘¹⁸, die von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK betrieben wird. Die öffentlichen Datenbanken ermöglichen den Studierenden eine erste Orientierung zur Frage, ob ihr jeweiliger Schul- oder Hochschulabschluss für ein Studium in Deutschland anerkannt wird. Wird die Hochschulzugangsberechtigung nicht als gleichwertig anerkannt, müssen Studieninteressierte eine Feststellungsprüfung ablegen. Die Feststellungsprüfung beinhaltet sowohl einen Sprachtest als auch eine Fachprüfung für das jeweilige Studienfach (DAAD 2017b: 21). Zur Vorbereitung der Feststellungsprüfung besuchen Studieninteressierte ein Studienkolleg, das in der Regel ein Jahr bzw. zwei Semester dauert (siehe Kapitel 5.3). Für den Besuch des Studienkollegs wird der Nachweis von Deutschkenntnissen verlangt, da die Unterrichtssprache in Studienkollegs Deutsch ist. Weitere Zulassungsvoraussetzungen bestimmen die jeweiligen Hochschulen und Studienkollegs (uni-assist o. J.).

4.1.2 Sprachliche Anforderungen

Die genauen Anforderungen für den Sprachnachweis regeln die Hochschulen jeweils selbst. Nachgewie-

¹⁷ Webseite des DAAD zur herkunftslandspezifischen Anerkennung von Bildungsabschlüssen: www.daad.de/zulassungsdatenbank (03.12.2018).

¹⁸ Webseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK zur herkunftslandspezifischen Anerkennung von Bildungsabschlüssen: <https://anabin.kmk.org> (03.12.2018).

sen werden muss die Kenntnis der Unterrichtssprache, was in der Regel Deutsch ist, jedoch auch eine andere Sprache sein kann. Insbesondere auf dem Master-Niveau gibt es eine Reihe an englischsprachigen Studiengängen, einige wenige Studiengänge werden auch in anderen Sprachen angeboten (vgl. Kapitel 5.2). In der Regel verlangen die Hochschulen Sprachnachweise durch standardisierte Tests. Hierzu gehören für Deutschkenntnisse etwa der Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF), der in etwa 100 Ländern absolviert werden kann, und die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), die nur in Deutschland abgelegt werden kann (DAAD 2017b: 22). Keinen Test müssen Bewerberinnen und Bewerber ablegen, die bereits das Goethe-Zertifikat C2, die Prüfung Telc Deutsch C1 oder das Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz erworben haben. Auch das Abitur von einer deutschsprachigen Schule im Ausland wird als Sprachnachweis anerkannt (DAAD 2017b: 22). Die Webseite www.sprachnachweis.de gibt eine Übersicht über die jeweiligen Anforderungen und akzeptierten Nachweise nach Hochschulen und Studiengängen. Die Hochschule kann zur Zulassung auch studienvorbereitende Maßnahmen von den Studieninteressierten verlangen, die dem Erlangen der entsprechenden Sprachkenntnisse dienen.

4.1.3 Weitere Voraussetzungen

Die Hochschulen können selbst weitere Nachweise oder Kenntnisse für die Zulassung verlangen. Hierzu können z. B. ein Motivationsschreiben gehören oder der Nachweis eines Praktikums. Einige Hochschulen berücksichtigen bei der Bewerbung auch den Test für Ausländische Studierende (TestAS) bzw. machen diesen zum obligatorischen Teil der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen. Der TestAS ist ein standardisierter Studierfähigkeitstest, der die kognitiven Fähigkeiten der Teilnehmenden prüft. Er kann auf Deutsch und Englisch abgelegt werden und besteht aus einem Kerntest und aus studienspezifischen Teilmodulen für vier Fächergruppen.¹⁹ Der Test kann nur in 281 Testzentren in 76 Ländern abgelegt werden (TestAS 2018). Eignungstests können dabei von Hochschulen und Ländern auch angewendet werden, um auf Basis der individuellen Prüfung von relevanten Vorkenntnissen formale Hürden bei der Zulassung abzubauen (u.a. bei fehlender Hochschulzugangsberechtigung oder fehlenden entsprechenden Nachweisen).

¹⁹ Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften (TestAS 2018).

4.1.4 Bewerbungsprozess

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt für internationale Studierende entweder direkt bei der Hochschule oder über die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen „uni-assist e.V.“. Uni-assist ist eine Einrichtung zur Vorprüfung von internationalen Studienbewerbungen, der derzeit circa 180 Hochschulen angehören.²⁰ Bei Bewerbungen für Mitgliedshochschulen senden Studieninteressierte alle benötigten Unterlagen zunächst an uni-assist. Dort werden die Unterlagen auf Vollständigkeit und anhand der Kriterien der jeweiligen Hochschule geprüft. Sind alle Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt, werden die Unterlagen an die Hochschule weitergeleitet, die die endgültige Entscheidung trifft (uni-assist 2018a). Für die Bewerbung über uni-assist müssen Studieninteressierte Gebühren von derzeit 75 Euro für den ersten Studienwunsch und 30 Euro je weiterem Studienwunsch bezahlen (uni-assist 2018b).

Über die Bewerbungsfristen können die Hochschulen entscheiden, wobei die meisten Hochschulen Bewerbungen bis zum 15. Juli für das folgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester zulassen. Frühere Fristen gelten häufig für Masterstudiengänge und für das Studienkolleg (uni-assist 2018c).

4.1.5 Studiengebühren und Semesterbeiträge

Private Universitäten verlangen in der Regel Studiengebühren, die Höhe variiert jedoch je nach Hochschule und Studiengang. Über die Erhebung von Studiengebühren an staatlichen Hochschulen entscheiden die Bundesländer. Die meisten Bundesländer erheben derzeit für Bachelorstudiengänge und für die meisten Masterstudiengänge keine Studiengebühren (DAAD/BMBF 2018b).²¹ Baden-Württemberg verlangt als einziges Bundesland Studiengebühren in Höhe von 1.500 Euro pro Semester von internationalen Studierenden (aus Nicht-EU-Staaten). Die Gebühren wurden zum Wintersemester 2017/18 eingeführt (EMN/BAMF 2018: 35). Jedoch gelten zahlreiche Ausnahmen, beispielsweise für Studierende in Austausch- oder Dou-

²⁰ Eine Liste der Mitgliedshochschulen bei „uni-assist“ findet sich unter <https://www.uni-assist.de/tools/uni-assist-hochschulen/#tablink-35395a393615112c5180111261> (03.12.2018).

²¹ In einigen Bundesländern werden Studiengebühren für ein Zweitstudium oder für weiterbildende Masterprogramme erhoben (DAAD/BMBF 2018b).

ble- bzw. Joint Degree-Programmen, für Geflüchtete und für Studierende, die BAFÖG-berechtigt sind oder für besonders begabte internationale Studierende (nach Entscheidung durch die Hochschule; MWK Baden-Württemberg o. J.b). Begründet wird die Einführung der Studiengebühren mit der stark angestiegenen Zahl internationaler Studierender und dem erhöhten Betreuungsbedarf (MWK Baden-Württemberg 2017). Zudem wird argumentiert, dass 60 % der internationalen Studierenden aus Ländern kommen, in denen vergleichbar hohe Gebühren oder deutlich höhere Gebühren gefordert werden.

Auch Hochschulen, an denen keine Studiengebühren zu entrichten sind, verlangen von allen Studierenden Semesterbeiträge. Diese enthalten in der Regel Verwaltungsgebühren sowie den Sozialbetrag, mit dem unter anderem Angebote der Studierendenwerke wie Mensen, Wohnheime oder Sportanlagen mitfinanziert werden. Teilweise ist in den Beiträgen auch ein Semesterticket für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr enthalten. Die Höhe der Semestergebühren ist je nach Hochschule unterschiedlich, bewegt sich in der Regel aber in einer Größenordnung um 250 Euro pro Semester (DAAD/BMBF 2018b).

4.2 Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels für das Studium

Internationale Studierende (aus Nicht-EU-Staaten) haben in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Vollzeitstudiums (§ 16 Abs. 1 Satz 1 AufenthG). Es ist aber auch möglich, eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienbewerbung zu erhalten (§ 16 Abs. 7 AufenthG). Auch kann für studienvorbereitende Maßnahmen wie z. B. den Besuch eines Studienkollegs, für das Absolvieren eines Pflichtpraktikums oder für einen studienvorbereitenden Sprachkurs eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 16 Abs. 1 Satz 2 AufenthG). Promovierende können je nachdem, ob und wie viel sie arbeiten, einen Aufenthaltstitel für Forschungszwecken (§ 20 AufenthG) oder unter Umständen auch eine Blaue Karte EU in Betracht (§ 19a AufenthG) erhalten. Ein Aufenthaltstitel nach § 20 AufenthG wird in der Regel dann erteilt, wenn die Arbeitszeit (z. B. als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter) die erlaubte Arbeitszeit für Studierende mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 AufenthG übersteigt (siehe Kapitel 4.5). Schließlich können auch

Drittstaatsangehörige, die sich mit einem anderen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, unter Umständen ein Studium aufnehmen. Hierzu gehören zum Beispiel international Schutzberechtigte, die einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen besitzen, oder Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird nach der Einreise von der örtlichen Ausländerbehörde ausgestellt. Für die Einreise muss in der Regel ein Visum bei der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsland beantragt werden. Halten sich Studierende für weniger als zwölf Monate in Deutschland auf (z. B. als Austauschstudierende), können sie sich unter Umständen auch während der gesamten Studienzzeit mit einem Visum in Deutschland aufhalten (Hanganu/Heß 2014: 49).

4.2.1 Visum

Nach der Zulassung an einer Hochschule in Deutschland ist der nächste Schritt in der Regel die Beantragung eines Visums zum Zweck der Ausbildung. Die Bedingungen für das Visum richten sich nach den Voraussetzungen zur Erteilung des jeweiligen Aufenthaltstitels (Parusel/Schneider 2012: 24). Das Visum kann als „Übergangs-Aufenthaltstitel“ gesehen werden: Es wird für mindestens drei und maximal zwölf Monate ausgestellt und berechtigt zur Einreise und zum Aufenthalt. Nach der Einreise beantragen internationale Studierende dann in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis bei der örtlichen Ausländerbehörde.

Visumpflicht

Auch Studierende aus Staaten, die für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen von der Visumpflicht befreit sind, benötigen für längerfristige Aufenthalte ein Visum zur Einreise (Hoffmeyer-Zlotnik 2019: 17). Hiervon gibt es allerdings einige Ausnahmen (siehe Info-Box). Die zuständige Ausländerbehörde muss der Visumerteilung in der Regel zustimmen (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 AufenthV).²² Bei Visa für Studienzwecke gilt die Zustimmung als erteilt, wenn die zuständige Ausländerbehörde nicht innerhalb von drei Wochen und zwei Werktagen widerspricht oder mitteilt, dass die Prüfung nicht in diesem Zeitraum stattfinden kann (§ 31 Abs. 1 Satz 5 Auf-

²² Ausnahmen gelten unter anderem für Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule im Ausland oder an einer mit deutschen Mitteln geförderten Hochschule erhalten haben, wenn diese mit dem Erwerb des Deutschen Sprachdiploms der KMK einherging (§ 34 AufenthV).

enthV). Die Gebühren zur Erteilung eines Visums betragen 75 Euro (§ 46 AufenthV).

Info-Box: Befreiung von der Visumpflicht zur Einreise

Staatsangehörige aus folgenden Staaten benötigen für die Einreise kein Visum und können die Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise innerhalb von 90 Tagen direkt bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen (§ 41 Abs. 1 AufenthV):

- Australien
- Israel
- Japan
- Kanada
- Republik Korea
- Neuseeland
- Vereinigte Staaten von Amerika

Für Staatsangehörige aus folgenden Staaten gilt das Gleiche, solange sie keine Erwerbstätigkeit in Deutschland planen oder nur studienbegleitende und zustimmungsfreie Tätigkeiten ausüben möchten (§ 41 Abs. 2 AufenthV; DAAD 2017c: 4):

- Andorra
- Brasilien
- El Salvador
- Honduras
- Monaco
- San Marino

Bearbeitungsdauer und Wartezeiten

Die Bearbeitungsdauer für Visa zu Studienzwecken beträgt nach Angaben der Bundesregierung circa drei bis vier Wochen, „sofern die Unterlagen für die Visumbeantragung vollständig sind“ (Deutscher Bundestag 2018a: 16). „Nur in Ausnahmefällen kommt es zur verzögerten Bearbeitung von Visumanträgen für Studien- oder Forschungsaufenthalte, da die Auslandsvertretungen über die Terminvergabe für die Antragsabgabe nur so viele Anträge annehmen, wie sie zeitnah bearbeiten können. Eine längere Bearbeitungszeit in Ausnahmefällen ist meist auf fehlende bzw. weitere benötigte Unterlagen oder mögliche Beteiligungserfordernisse weiterer deutscher Behörden zurückzuführen“ (Deutscher Bundestag 2018b: 8).

Die Wartezeiten für einen Termin zur Stellung des Visumantrages sind je nach Auslandsvertretung unter-

schiedlich. Die meisten Auslandsvertretungen bieten ein Online-Buchungssystem an, wobei der dort verfügbare Buchungszeitraum zwischen wenigen Tagen und 14 Wochen lang sein kann (Deutscher Bundestag 2018b: 3). „Bei Auslandsvertretungen mit extrem hoher Terminnachfrage wurde dem Online-Buchungssystem eine Terminliste vorgeschaltet, auf der sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen Termin anmelden. Termine zur Visumbeantragung werden dann in chronologischer Reihenfolge vergeben. Daraus lassen sich die ungefähren Wartezeiten für einen Termin kalkulieren, die auf den Webseiten der betroffenen Auslandsvertretungen veröffentlicht oder per automatisierter Mail individuell mitgeteilt werden“ (Deutscher Bundestag 2018b: 3).

Mit Stand September 2018 gab es in einigen Auslandsvertretungen Wartezeiten von über 12 Wochen, darunter in Neu Delhi und Bangalore (Indien), Rabat (Marokko), Islamabad (Pakistan), Manila (Philippinen) und Belgrad (Serbien). In Teheran (Iran) betrug die Wartezeit zu diesem Zeitpunkt mehr als ein Jahr (Deutscher Bundestag 2018b: 29). Gründe für die langen Wartezeiten in Teheran und auch an weiteren Standorten sind nach Angaben der Bundesregierung die starke Zunahme von Visumanträgen und der sich daraus ergebende Mangel an personellen und räumlichen Ressourcen, dem nicht schnell genug durch Ressourcenaufbau begegnet werden kann (Deutscher Bundestag 2018a: 15f.; siehe auch Deutscher Bundestag 2018b: 4). Das Auswärtige Amt baut die Kapazitäten deshalb an einigen Orten aus; beispielsweise wurde in Mumbai (Indien) im Mai 2018 eine neue Visastelle fertiggestellt; in Teheran (Iran) wird derzeit eine neue Visastelle gebaut (Deutscher Bundestag 2018b: 5).

Akademische Prüfstellen

Die deutschen Auslandsvertretungen in China, Vietnam und der Mongolei haben akademische Prüfstellen (APS) eingerichtet, die vor der Visumvergabe eine Vorprüfung durchführen. „Die APS ist eine Service-Einrichtung des Kulturreferates der Deutschen Botschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Sie überprüft die Richtigkeit der vorgelegten Nachweise [...] und führt mit den Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Interview durch. Die Deutsche Botschaft vergibt Studienvisa nur an Bewerber mit dem Prüfsiegel der APS“ (HRK 2018a).

Die aufnehmenden Hochschulen können bei den APS einen Antrag auf ein vereinfachtes Verfahren stellen, wenn das Studienangebot mit einem eigenen Auswahlverfahren der Hochschule verbunden war, wenn

das Studium im Rahmen eines Partnerschafts- oder Austauschabkommens stattfindet oder wenn die Studierenden zuvor ein Studienkolleg besucht haben (HRK 2018a). Die APS wurden angesichts steigender Antragszahlen vor allem aus China eingerichtet, um eine sorgfältige Prüfung der Anträge zu gewährleisten und dem Missbrauch der Zuwanderungsmöglichkeit zu Studienzwecken, etwa durch die Vorlage gefälschter Zeugnisse, vorzubeugen (Mayer et al. 2012: 28). Derzeit prüft die Bundesregierung, die APS auch in weiteren Ländern einzurichten (Deutscher Bundestag 2018b: 6).

4.2.2 Aufenthaltstitel für ein Vollzeitstudium

Ein Aufenthaltstitel zum Zweck eines Vollzeitstudiums wird erteilt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zulassung zum Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung²³ in Deutschland,
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel,
- Nachweis einer Krankenversicherung,
- Nachweis von hinreichenden Kenntnissen der Ausbildungssprache (Niveau A2 des GER²⁴), solange diese noch nicht bei der Zulassungsentscheidung geprüft wurden.

Zulassung zum Studium

Zum Studium gehören sowohl grundständige und weiterführende Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen, Master) als auch ein Promotionsstudium. Auch „Sommer- und Graduerungskurse auf Hochschulniveau“ sind eingeschlossen (Hailbronner 2017: 152).

Wenn zum Zeitpunkt der Beantragung des Visums noch keine Zulassung durch die Hochschule vorliegt, kann stattdessen ein Visum zur Studienbewerbung beantragt werden (siehe Kapitel 4.2.4). Wenn eine bedingte Zulassung vorliegt, die nicht mit dem Besuch

studienvorbereitender Maßnahmen verbunden ist, liegt die Erteilung im Ermessen der zuständigen Behörden, ansonsten besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Erteilung (§ 16 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 lit. a AufenthG).

Ausreichende finanzielle Mittel

Die nachzuweisenden finanziellen Mittel müssen ausreichend sein, um den eigenen Lebensunterhalt einschließlich der Krankenversicherung zu sichern. Wie hoch die nachzuweisenden Mittel sein müssen, bestimmt sich nach dem Förderungssatz des BAFöG (§ 2 Abs. 3 Satz 5 AufenthG). Der Höchstfördersatz nach dem BAFöG beträgt im Jahr 2018 735 Euro pro Monat (BMBF 2018a). Da ausländische Studierende nicht in die Pflegeversicherung einzahlen, müssen sie diese auch nicht nachweisen (§ 13a Abs. 2 BAFöG ist in § 2 Abs. 3 Satz 5 AufenthG ausdrücklich ausgenommen), so dass internationale Studierende nur 720 Euro pro Monat nachweisen müssen (AA 2018: 13).

Der maßgebliche Betrag wird jährlich durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Bundesanzeiger veröffentlicht. Letztlich entscheidet die zuständige Ausländerbehörde, ob der nachgewiesene vorhandene Betrag ausreichend ist. Dabei kann sie die örtlichen Begebenheiten berücksichtigen (zum Beispiel sind die Miet- und die weiteren Lebenshaltungskosten in Großstädten oft überdurchschnittlich hoch und in ländlichen Regionen niedriger). Der Nachweis muss in der Regel für mindestens ein Jahr erfolgen. Der Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel kann über verschiedene Wege erfolgen. In Frage kommen:

- Ein Einkommens- und Vermögensnachweis der Eltern,
- eine Verpflichtungserklärung durch eine in Deutschland lebende Person (vgl. § 68 AufenthG),
- das Einzahlen eines Sicherheitsbeitrages auf ein Sperrkonto,
- das Vorlegen einer Bankbürgschaft und
- der Nachweis über ein Stipendium (DAAD/BMBF 2018c).

In welcher Form der Nachweis zu erbringen ist, entscheidet die zuständige deutsche Auslandsvertretung, die das Visum erteilt (DAAD/BMBF 2018c).

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung kann entweder in Deutschland abgeschlossen werden oder es kann die gesetzliche Versicherung aus dem Herkunftsland weiter

23 Der Begriff der vergleichbaren Ausbildungseinrichtung ist gesetzlich nicht definiert (Hailbronner 2017: 153). Hierunter können zum Beispiel private Hochschulen fallen, die noch nicht staatlich anerkannt sind, oder „Einrichtungen, die einzelne akkreditierte Studiengänge anbieten“ (Marx 2017: 341; Hailbronner 2017: 153). „Vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für ein Studium an einer vergleichbaren weiteren Ausbildungseinrichtung soll eine Stellungnahme der für Hochschulfragen zuständigen obersten Landesbehörde eingeholt werden (Nr. 16.0.3. AufenthG-VwV)“ (Marx 2017: 341).

24 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

genutzt werden, wenn zwischen diesem und Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen²⁵ besteht und die Krankenkasse aus dem Herkunftsland entsprechend anerkannt wird (DAAD 2017d).

Alle Studierenden sind verpflichtet, krankenversichert zu sein, und müssen dies bei der Einschreibung nachweisen (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V²⁶; DAAD 2017d). „Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sind verpflichtet, Studierenden bis zum 30. Lebensjahr oder bis zum Ende des 14. Fachsemesters einen günstigen Tarif anzubieten. Dieser liegt im Durchschnitt bei etwa 80 Euro [...]. Die Tarife variieren, weil jede Krankenkasse individuelle Zusatzbeiträge erheben kann“ (DAAD 2017d). Einige Studierendenwerke bieten Service-Pakete für internationale Studierende an, die teilweise auch die Gebühren für die Krankenversicherung oder die Vermittlung in eine gesetzliche oder private Krankenversicherung beinhalten (siehe Kapitel 6.1).

Sprachkenntnisse

Die Kenntnisse der Ausbildungssprache müssen in der Regel bereits bei der Bewerbung an der Hochschule nachgewiesen werden (siehe Kapitel 4.1). Ist dies nicht der Fall, müssen für den Erhalt des Visums bzw. später der Aufenthaltserlaubnis Sprachkenntnisse auf „hinreichendem“ Niveau nachgewiesen werden (§ 16 Abs. 1 Satz 4 AufenthG), was dem Niveau A2 des GER entspricht.

Informationen zu den Voraussetzungen

Die deutschen Auslandsvertretungen in Drittstaaten bieten auf ihren Webseiten in der Regel Informationen zu den Voraussetzungen zur Beantragung eines Visums und Merkblätter oder Checklisten an. Diese zählen teilweise weitere vorzulegende Unterlagen auf (z. B. einen tabellarischen Lebenslauf oder ein Motivationsschreiben; siehe Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation 2018: 6; Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China 2018: 3).

4.2.3 Aufenthaltstitel für studienvorbereitende Maßnahmen und Sprachkurse

Studieninteressierte können vor dem Studium an studienvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen und hierfür auch einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken bekommen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 AufenthG). Was studienvorbereitende Maßnahmen sind, ist gesetzlich festgeschrieben:

- der Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses, wenn die betreffende Person zu einem Vollzeitstudium zugelassen worden ist und die Zulassung an den Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses gebunden ist,
- der Besuch eines Studienkollegs oder einer vergleichbaren Einrichtung, wenn die Annahme an der entsprechenden Einrichtung nachgewiesen ist (§ 16 Abs. 1 Satz 3 AufenthG; siehe Kapitel 5.3).

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ebenso wie bei der Aufenthaltserlaubnis zum Vollzeitstudium ein Anspruch auf Erteilung. Die Voraussetzungen und die Vorgaben zu Erteilungsdauer, Verlängerung, Wechsel und Gebühren sind dieselben wie für die Aufenthaltserlaubnis zum Vollzeitstudium – mit der Ausnahme, dass die Zulassung der Hochschule entweder bedingt vorliegen muss (mit der Bedingung, dass ein Sprachkurs besucht wird) oder dass statt der Zulassung die Annahme zu einem Studienkolleg vorliegt. Auch dürfen die betreffenden Personen im ersten Jahr des Aufenthaltes nur in Ferienzeiten arbeiten (siehe Kapitel 4.5). Ferner besteht während der Teilnahme an studienvorbereitenden Maßnahmen keine Krankenversicherungspflicht, weshalb sich die betreffenden Personen auch nicht über den Studierendentarif der gesetzlichen Krankenversicherung versichern können (DAAD 2017d).²⁷ Die betreffenden Personen müssen sich entweder über eine Versicherung im Herkunftsland absichern, sofern diese in Deutschland anerkannt ist (siehe Kapitel 4.2.2), oder eine private Krankenversicherung abschließen. Nach der studienvorbereitenden Maßnahme können Studierende in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln, wenn sie unter 30 Jahre alt sind (DSW 2018a). Nach erfolgreichem Abschluss der studienvorbereitenden Maßnahme kann die Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme des Studiums verlängert werden (§ 16 Abs. 4 Satz 1 AufenthG; Marx 2017: 348).

²⁵ Eine aktuelle Übersicht zu den Sozialversicherungsabkommen, die die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten getroffen hat, findet sich auf der Webseite des BMAS (2018).

²⁶ Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung.

²⁷ Für den Besuch eines Studienkollegs gelten unterschiedliche Regelungen (DSW 2018).

4.2.4 Aufenthaltstitel zur Studienbewerbung

„Wer noch auf den Zulassungsbescheid wartet oder eine Aufnahmeprüfung machen muss, hat die Möglichkeit, ein Studienbewerbervisum zu beantragen“ (EMN/BAMF 2018: 33). Hierfür müssen, statt der Zulassung zu einer Hochschule, eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und ein Nachweis der Bewerbung bzw. des Kontaktes mit Hochschulen vorgelegt werden (siehe z. B. Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation 2018: 6). Der Nachweis ausreichender Krankenversicherung ist auch für den Aufenthalt zur Studienbewerbung notwendig (DAAD 2017c: 7). Zudem kann die zuständige Auslandsvertretung bei der Visumbeantragung bereits den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für das anschließende Studium verlangen (DAAD 2017c: 8). „Überwiegend wird der Finanzierungsnachweis erst von der Ausländerbehörde im Bundesgebiet verlangt, wenn eine Umschreibung des Studienbewerbervisums in eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienbewerbung oder zum Studium beantragt wird“ (DAAD 2017c: 8).

Auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Anspruch (vgl. § 16 Abs. 7 Satz 1 AufenthG, „kann [...] erteilt werden“). Das Visum zur Studienbewerbung wird in der Regel für drei Monate erteilt und kann nach der Einreise von der zuständigen Ausländerbehörde für maximal weitere sechs Monate verlängert werden (DAAD 2017c: 9). Die maximale Aufenthaltsdauer zur Studienbewerbung beträgt somit neun Monate (§ 16 Abs. 7 Satz 2 AufenthG). Die Ausländerbehörde kann den Aufenthaltstitel zur Studienbewerbung in eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung oder zum Studium umschreiben (DAAD 2017c: 9).

Die Möglichkeit des Studienbewerbervisums ist deshalb praktisch relevant, weil sowohl der Bewerbungsprozess bei der Hochschule als auch die Beantragung eines Visums eine vergleichsweise lange Zeit in Anspruch nehmen können. Oftmals ist nach der Zulassung nicht mehr genug Zeit, um noch vor Beginn des angestrebten Studiums ein Visum zu erhalten. Studieninteressierte können deshalb mit dem Studienbewerbervisum auch schon ein Visum beantragen, bevor die Zulassung vorliegt (vgl. DSW 2018b).

4.2.5 Gültigkeitsdauer, Verlängerung, Widerruf und Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis

Gültigkeitsdauer

Die Aufenthaltserlaubnis zum Studium oder für studienvorbereitende Maßnahmen wird für mindestens ein Jahr erteilt; die Gültigkeitsdauer soll nicht länger als zwei Jahre sein (§ 16 Abs. 2 Satz 1 AufenthG). Wenn Studierende an einem EU- oder einem multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen (z. B. ein Auslandssemester) teilnehmen oder ihr Aufenthalt in Deutschland auf einer Vereinbarung zwischen Hochschulen basiert, wird die Aufenthaltserlaubnis für mindestens zwei Jahre ausgestellt (§ 16 Abs. 2 Satz 2 AufenthG). Wenn der Studienaufenthalt weniger als zwei Jahre dauert, wird die Aufenthaltserlaubnis nur für die Dauer des Studiums erteilt (§ 16 Abs. 2 Satz 3 AufenthG). Wie lange die Gültigkeitsdauer im Einzelfall ist, entscheidet die zuständige Ausländerbehörde. Hierbei kann zum Beispiel berücksichtigt werden, für welchen Zeitraum die ausreichenden finanziellen Mittel nachgewiesen werden können. „Die Gesamtaufenthaltsdauer für das Studium (inklusive Weiterqualifizierung durch Master und Promotion), einschließlich einer eventuell erforderlichen Studienvorbereitung und nachgelagerten Praxisphasen – aber ohne Studienbewerbung [...] darf in der Regel nicht länger als zehn Jahre betragen (vgl. Ziff. 16.2.7 AVwV AufenthG)“ (Mayer et al. 2012: 24f.).

Verlängerung

Die Aufenthaltserlaubnis wird verlängert, wenn das Studium noch nicht abgeschlossen ist und noch in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden kann (§ 16 Abs. 2 Satz 4 AufenthG). Um zu bestimmen, ob das der Fall ist, muss die zuständige Ausländerbehörde eine Prognoseentscheidung treffen (Marx 2017: 348). Dabei „wird berücksichtigt, ob das Studium ordnungsgemäß betrieben wird. Dies ist [beispielsweise, A.d.A] der Fall, solange der Antragsteller die durchschnittliche Studiendauer an der betreffenden Hochschule in dem jeweiligen Studiengang nicht um mehr als drei Semester überschreitet“ (Marx 2017: 348) und dadurch der Abschluss des Studiums nicht gefährdet scheint.

Zahlreiche Hochschulen bzw. ihre International Offices und Studienberatungen kooperieren in diesem Zusammenhang eng mit den örtlichen Ausländerbehörden und nutzen teils Fallkonferenzen, um gemeinsam Lösungen für Einzelfälle zu erarbeiten, wenn die

Ausländerbehörde auf Basis der Sachlage nur eingeschränkt einer aufenthaltsrechtlichen Verlängerung zustimmen kann. Anhand von gemeinsam abgestimmten Auflagen können in solchen Fällen mitunter Verlängerungen gewährt werden, was im Ermessensspielraum der Ausländerbehörden liegt.

Wechsel des Studiengangs

Ein Wechsel des Studiengangs innerhalb einer Fachrichtung ist in der Regel während der ersten 18 Monate bzw. drei Semester möglich (16.2.5 AVwV AufenthG; Näheres siehe Marx 2017: 350ff.). Ein Wechsel des Aufenthaltzwecks – beispielsweise ein Wechsel zu einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit – ist in der Regel nicht möglich; es sei denn es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf den entsprechenden Titel (§ 16 Abs. 4 Satz 3 AufenthG).²⁸

In bestimmten Fällen kann die Aufenthaltserlaubnis auch widerrufen werden. Dies kann geschehen, wenn die betreffende Person keine ausreichenden Studienfortschritte macht, sie ohne die erforderliche Erlaubnis eine Erwerbstätigkeit ausübt oder wenn die Voraussetzungen zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (siehe oben) nicht mehr vorliegen (§ 52 Abs. 3 Satz 1 AufenthG). Vor einem Widerruf wegen nicht ausreichender Studienfortschritte müssen sowohl die durchschnittliche Studiendauer im jeweiligen Studiengang an der betreffenden Hochschule als auch die individuelle Situation der betroffenen Person berücksichtigt werden (§ 52 Abs. 3 Satz 1 AufenthG, siehe auch Möller 2016: AufenthG § 52 Rn. 32).²⁹

Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis

Die Gebühren für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis betragen in der Regel 100 Euro; die Gebühren für die Verlängerung betragen 93 Euro (§ 45 AufenthV). Ausnahmen gelten für Stipendiatinnen und Stipendi-

aten, die unter Umständen von den Gebühren befreit sind (§ 52 Abs. 5 Nr. 2 AufenthV). Die Dauer der Bearbeitung und Ausstellung hängt von den Gegebenheiten in der jeweiligen Ausländerbehörde ab.

4.3 Intra-EU Mobilität von internationalen Studierenden: Die REST-Richtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland

Die sogenannte REST-Richtlinie der EU wurde in Deutschland am 1. August 2017 durch das ‚Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration‘ umgesetzt. ‚REST‘ steht für ‚Researchers‘ und ‚Students‘, also Forschende und Studierende, wobei die Richtlinie auch Regelungen für Drittstaatsangehörige enthält, die sich für ein Praktikum, einen Freiwilligendienst, einen Schüleraustausch oder für eine Au-Pair-Tätigkeit in der EU aufhalten. In Bezug auf internationale Studierende enthält die Richtlinie zum einen allgemeine aufenthaltsrechtliche Vorgaben und zum anderen ein Verfahren zur erleichterten Mobilität innerhalb der EU.

Die wichtigste Änderung im Aufenthaltsgesetz durch die REST-Richtlinie ist, dass Studierende nunmehr einen Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken haben und die Erteilung somit nicht mehr im Ermessen der Behörden steht (§ 16 Abs. 1 Satz 1 AufenthG, siehe EMN/BAMF 2018: 35). Auch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche nach Studienabschluss besteht nun ein Rechtsanspruch. Zudem führte das Gesetz die Möglichkeit ein, bei einem Studienabbruch in eine Berufsausbildung zu wechseln und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu erhalten (siehe Kapitel 7.1.2).

Mit dem durch die Richtlinienumsetzung eingeführten Mitteilungsverfahren wird die Mobilität von internationalen Studierenden innerhalb der EU deutlich erleichtert. Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat studieren, über einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums verfügen und für maximal 360 Tage einen Teil ihres Studiums in Deutschland absolvieren möchten, brauchen dafür nun keinen Aufenthaltstitel in Deutschland mehr, wenn der Aufenthalt in Deutschland auf einer Vereinbarung zwischen der Hochschule in Deutschland und der jeweiligen Hochschule im Mitgliedstaat beruht oder auf einem Unions-

28 Wenn ein gesetzlicher Anspruch auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels besteht, bedeutet das, dass der Titel erteilt werden muss, wenn alle Voraussetzungen dafür vorliegen. Die zuständige Behörde hat dann kein Ermessen. Ein solcher Anspruch besteht z. B. bei vielen Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen oder bei der Blauen Karte-EU (§ 19a AufenthG).

29 Wenn ein Widerruf erfolgen soll und die Gründe dafür in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule liegen und nicht in der der betreffenden Person, so muss ihr die Möglichkeit gegeben werden, eine Zulassung bei einer anderen Hochschule zu beantragen (§ 16 Abs. 8 AufenthG). Dieser Fall kann etwa eintreten, wenn die jeweilige Hochschule Insolvenz anmeldet, wenn ein Verstoß der Hochschule gegen ihre rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Sozialversicherung, Steuern, Arbeitsrecht oder Arbeitsbedingungen vorliegt oder wenn festgestellt wird, dass sie mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Einreise von Drittstaatsangehörigen zu erleichtern (vgl. Art. 21 Abs. 2 der REST-Richtlinie (RL (EU) 2016/801).

oder multilateralen Austauschprogramm (§ 16a Abs. 1 Satz 1 AufenthG). Wie für die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken muss die betreffende Person nachweisen, dass ihr Lebensunterhalt gesichert ist (§ 16a Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AufenthG).

Die nationale Kontaktstelle für das Mitteilungsverfahren ist das BAMF. Die aufnehmende Hochschule leitet alle erforderlichen Unterlagen (u. a. den Nachweis über das beabsichtigte Studium und über die Aufenthaltserlaubnis aus dem jeweiligen Mitgliedstaat) an das BAMF weiter, das die zuständige Ausländerbehörde am Ort der Hochschule beteiligt. Wenn die Ausländerbehörde nicht innerhalb von 30 Tagen eine Ablehnung erteilt, stellt das BAMF der betreffenden Person eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Einreise und zum Aufenthalt aus (§ 16a Abs. 6 AufenthG). Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist geplant, dass das BAMF künftig das Mitteilungsverfahren ohne Beteiligung der Ausländerbehörde durchführt (vgl. Kapitel 4.6). Zudem ist die Kontaktstelle im BAMF der zentrale Ansprechpartner für Behörden und Hochschulen in den EU-Mitgliedstaaten und in Deutschland in Fragen der Mobilität von internationalen Studierenden.

4.4 Kooperation zwischen Hochschulen und Ausländerbehörden

Während die Hochschulen für die Zulassung von internationalen Studierenden und für alle studienrelevanten Belange zuständig sind, sind die kommunalen Ausländerbehörden für die aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen zuständig. Ob eine institutionelle oder auch einzelfallbezogene Kooperation zwischen Hochschule und Ausländerbehörde stattfindet, hängt von den Institutionen vor Ort ab. Einige Hochschulen und Behörden haben Kooperationsmodelle, die auch oder explizit auf internationale Studierende und Forschende ausgerichtet sind (für einige Beispiele siehe HRK 2015). Solche Kooperationsmodelle beinhalten zum Beispiel mobile Sprechstunden der Ausländerbehörde an der Hochschule oder eigene Zeitfenster für Studierende bei der Ausländerbehörde, die Benennung von Kontaktpersonen für die jeweils andere Einrichtung oder auch Fallkonferenzen, bei denen Einzelfälle diskutiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden (vgl. Memar/Wohlgemuth 2015: 8). Zahlreiche Ausländerbehörden führten solche Kooperationen im Zuge des ab 2013 durch das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge mit zehn Ausländerbehörden durchgeführten zweijährigen Modellprojekts „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ ein (BAMF 2015: 1). Beispielhaft kann hier die Ausländerbehörde Weimar genannt werden, die an der Bauhaus-Universität in Weimar einen mobilen Arbeitsplatz einrichtete, wo internationale Studierende sich im Melderegister anmelden konnten und auch Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis für Ersteinreisende sowie die Verlängerung des Aufenthaltstitels beantragt werden konnte (Ausländerbehörde Weimar 2015: 1).

4.5 (Soziale) Rechte von internationalen Studierenden in Deutschland

4.5.1 Erwerbstätigkeit

Personen, die in Deutschland studienvorbereitende Maßnahmen absolvieren, dürfen während ihres ersten Aufenthaltsjahres nur in der Ferienzeit arbeiten (§ 16 Abs. 3 Satz 2 AufenthG). Internationale Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Vollzeitstudium (§ 16 Abs. 1 Satz 1 AufenthG) dürfen für insgesamt 120 Tage oder 240 halbe Tage pro Jahr arbeiten.³⁰ Nur die tatsächlichen Arbeitstage werden gezählt (Marx 2017: 356). Dabei ist es egal, ob sie im Block z. B. während der Semesterferien oder stundenweise über einen längeren Zeitraum arbeiten (Marx 2017: 355). Für studentische Nebentätigkeiten an einer Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung gelten keine zeitlichen Beschränkungen (§ 16 Abs. 3 Satz 1 AufenthG; Hailbronner 2017: 158). Welche Tätigkeiten Studierende ausüben dürfen, ist nicht vorgeschrieben oder besonders begrenzt. Da die Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung berechtigt, muss weder die Ausländerbehörde noch die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Beschäftigung zustimmen (vgl. Hailbronner 2017: 158). Die zustimmungsfreie Berechtigung zur Arbeit erfasst aber nur Beschäftigungen und damit keine selbstständigen Tätigkeiten wie z. B. Nebentätigkeiten auf Honorarbasis (Marx 2017: 356). Diese sind zwar

³⁰ Als halbe Tage zählen Tätigkeiten von bis zu vier Stunden bei einer Regelarbeitszeit von acht Stunden. Alle Tätigkeiten über vier Stunden gelten als ganze Tage (Hailbronner 2017: 158). „Be trägt die regelmäßige Arbeitszeit zehn Stunden, so gilt eine fünf Stunden überschreitende Beschäftigung als ganztätig“ (Fleuß 2018: AufenthG § 16 Rn. 38).

dennoch möglich, die Ausländerbehörde muss aber zustimmen (§ 21 Abs. 6 AufenthG; Marx 2017: 356).

Praktika, die vorgeschriebener Bestandteil des Studiums oder zur Erreichung des Ausbildungsziels nachweislich erforderlich sind, sind vom Aufenthaltswert des Studiums und somit vom Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums mit umfasst. Als durch die BA zustimmungsfreie Beschäftigung (§ 15 Nr. 2 BeschV) werden sie nicht auf die erlaubten Arbeitstage angerechnet. Dagegen werden freiwillige Praktika auf die erlaubte Beschäftigungszeit angerechnet.

Überschreitet eine Beschäftigung die Zahl der erlaubten Arbeitstage, ist die Erlaubnis der Ausländerbehörde und die Zustimmung der BA erforderlich (§ 4 Abs. 2 S. 3 AufenthG). Dies gilt auch für freiwillige Praktika. Soweit Studierende in einem fachfremden Nebenjob arbeiten, können diese Praktika durch die Ausländerbehörde erlaubt werden, wenn dadurch der Aufenthaltswert nicht verändert und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht gefährdet wird (vgl. Nr. 16.3.7 AVwV AufenthG). Für die Erteilung der Zustimmung der BA gelten die Bestimmungen von § 39 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 AufenthG. Praktika sind eine wichtige Möglichkeit, Kontakt zu Unternehmen und somit potenziellen Arbeitgebern nach dem Studium zu knüpfen (SVR 2015: 22; siehe auch Kapitel 3.1.6 und Kapitel 7).

4.5.2 Familiennachzug

Allgemeines

Der Nachzug von Familienangehörigen ist für internationale Studierende unter bestimmten Umständen möglich. Maßgeblich sind hier die allgemeinen Bestimmungen zum Nachzug von Familienangehörigen zu Drittstaatsangehörigen.³¹ Grundsätzlich sind nur Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und -partner³² sowie

31 In dieser Studie wird nur auf Personen eingegangen, die sich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums (§ 16 AufenthG) in Deutschland aufhalten. Ferner wird nur auf die Situation eingegangen, dass die nachziehenden Personen ebenfalls Drittstaatsangehörige sind. Für ausführliche Informationen zum Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen siehe Grote (2017).

32 „Nach ausländischen Recht geschlossene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften fallen unter den Begriff der „Lebenspartnerschaft“, wenn die Partnerschaft staatlich anerkannt ist und sie in ihrer Ausgestaltung der deutschen Lebenspartnerschaft im Wesentlichen entspricht“ (Marx 2017: 482). Seit Inkrafttreten des ‚Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts‘ (vom 20. Juli 2017, BGBl. I Nr. 52, S. 2787) am 10.10.2017 können auch gleichgeschlecht-

minderjährige Kinder von internationalen Studierenden nachzugsberechtigt; andere Familienangehörige können nur nachziehen, wenn dies zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist (§§ 27 Abs. 2; 36 Abs. 2 Satz 1 AufenthG; Grote 2017: 21). Dürfen Familienangehörige nachziehen, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens ein Jahr und höchstens so lange gültig ist wie die Aufenthaltserlaubnis der bzw. des Studierenden, zu der oder dem sie nachziehen (§ 27 Abs. 4 AufenthG). Neben dem Nachzug aus dem Herkunftsland ist es auch möglich, dass Drittstaatsangehörige „durch die Heirat eines ebenfalls in Deutschland aufhältigen Ausländers eine Aufenthaltserlaubnis“ aus familiären Gründen erhalten (Mayer et al. 2012: 29; vgl. § 30 AufenthG).

Kindernachzug

Der Nachzug von minderjährigen, ledigen Kindern von internationalen Studierenden ist in der Regel möglich, wenn die Kinder noch keine 16 Jahre alt sind und der oder die in Deutschland Studierende das alleinige Sorgerecht hat oder wenn sich beide Eltern in Deutschland aufhalten (§ 32 Abs. 1 AufenthG). Bei gemeinsamen Sorgerecht muss der andere Elternteil in der Regel sein Einverständnis zum Nachzug geben (§ 32 Abs. 3 AufenthG). Kinder über 16 Jahre, die nicht mit der betreffenden Person gemeinsam nach Deutschland ziehen, müssen entweder die deutsche Sprache beherrschen oder es muss gewährleistet erscheinen, dass sie sich aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland einfügen können (§ 32 Abs. 2 Satz 1 AufenthG).

Nachzug von Ehegatten und Lebenspartnerinnen und -partnern

Damit Ehe- oder Lebenspartnerinnen oder -partner von Studierenden mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 AufenthG nachziehen können, müssen in der Regel die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG; Näheres siehe Grote 2017: 26),
- der Lebensunterhalt muss für beide Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner ge-

liche Paare in Deutschland eine Ehe schließen. Bestehende Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz bleiben bestehen, können aber auch in eine Ehe umgewandelt werden (§ 20a Lebenspartnerschaftsgesetz). Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist die Schließung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich (Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts).

- sichert sein (§§ 2 Abs. 3 Satz 1; 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG),
- beide Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen oder -partner müssen über 18 Jahre alt sein (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG),
 - die nachziehende Person muss mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des GER nachweisen (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG),
 - der bzw. die Studierende muss entweder schon seit mindestens zwei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die verlängerbar ist oder bei der die spätere Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht ausgeschlossen ist (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. d AufenthG) oder
 - der Aufenthalt in Deutschland muss voraussichtlich länger als ein Jahr dauern und die Ehe bzw. Lebensgemeinschaft muss schon vor der Einreise bestanden haben (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. e AufenthG).

Von dem Nachweis von einfachen Sprachkenntnissen in Deutsch kann unter bestimmten Bedingungen abgesehen werden. Beispielsweise ist für Staatsangehörige der Staaten, für die auch für längerfristige Aufenthalte keine Visumpflicht zur Einreise besteht, auch kein Nachweis nötig (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 AufenthG; siehe Kapitel 4.2.1). Eine weitere Ausnahme gilt für Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen oder -partner mit „erkennbar geringem Integrationsbedarf“ (§ 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 AufenthG). Dieser ist in der Regel bei Personen mit Hochschulabschluss anzunehmen, die voraussichtlich auch ohne Sprachkurs in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen können und die Annahme gerechtfertigt ist, dass sich die Person „ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland integrieren wird“ (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 Integrationskursverordnung (IntV)). Auch Ehegatten oder Lebenspartnerinnen bzw. -partner, die „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind“, Sprachkenntnisse nachzuweisen, sind davon ausgenommen, ebenso kann bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit des Nachweises vor der Einreise davon abgesehen werden (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und 6 AufenthG).

Bei der geforderten voraussichtlichen Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr kommt es nicht auf die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis an, sondern auf den Aufenthaltswitz (Marx 2017: 522). Der Studienaufenthalt muss also mindestens ein Jahr lang sein (Mayer et al. 2012: 29). „Abweichendes gilt nur, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist,

dass der Aufenthaltstitel des Ausländers, zu dem der Nachzug stattfindet, nicht über die Jahresfrist hinaus verlängert wird oder der Ausländer vor Ablauf der Jahresfrist seinen Aufenthalt im Bundesgebiet dauerhaft beenden wird“ (30.1.3.2 AVwV AufenthG). Die Dauer von mindestens einem Jahr gilt ab der Stellung des Visumantrags zum Familiennachzug (30.1.3.2 AVwV AufenthG).

Nachziehende Familienangehörige sind zur Erwerbstätigkeit berechtigt (§ 27 Abs. 5 AufenthG) und dürfen auch selbst ein Studium aufnehmen. Grundsätzlich haben nachziehende Familienangehörige von internationalen Studierenden Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie sich dauerhaft³³ in Deutschland aufhalten (§ 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 lit. b AufenthG). Personen mit erkennbar geringem Integrationsbedarf (siehe oben) oder mit ausreichenden Deutschkenntnissen haben keinen Anspruch auf Teilnahme (§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 AufenthG). Auch ohne Anspruch ist eine Teilnahme jedoch möglich, wenn ein Kursplatz verfügbar ist (§ 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG).

4.6 Geplante rechtliche Änderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Mit dem geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden sich voraussichtlich auch Änderungen ergeben, die internationale Studierende betreffen. Im Folgenden werden nur die vorgesehenen Änderungen für internationale Studierende beschrieben, wie sie in der von der Bundesregierung am 19. Dezember 2018 beschlossenen Fassung des Gesetzesentwurfes vorgesehen sind (BMI 2018).

Für den Aufenthalt zu Ausbildungszwecken sieht der Entwurf zunächst eine Grundsatznorm vor:

„Der Zugang von Ausländern zur Ausbildung dient der allgemeinen Bildung und der internationalen Verständigung ebenso wie der Sicherung des Bedarfs des deutschen Arbeitsmarktes an Fachkräften. Neben der Stärkung der wissenschaftli-

³³ Von einem dauerhaften Aufenthalt ist in der Regel auszugehen, wenn die Person eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur (§ 44 Abs. 1 Satz 2 AufenthG; BAMF 2018).

chen Beziehungen Deutschlands in der Welt trägt er auch zu internationaler Entwicklung bei. Die Ausgestaltung erfolgt so, dass die Interessen der öffentlichen Sicherheit beachtet werden“ (BMI 2018: 10).

Damit werden die Bindung von internationalen Studierenden sowie die zwischenstaatliche Kooperation und die internationale Entwicklung als gesetzliche Ziele des Aufenthaltes von Studierenden und Auszubildenden formuliert (vgl. BMI 2018: 102).

In Bezug auf die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken sieht der Entwurf auch weiterhin keine konkrete Festlegung des erforderlichen Sprachniveaus für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium vor; stattdessen wird – wie bisher nur für den Fall dass dies noch nicht im Rahmen der Zulassung durch die Hochschule erfolgte – „ein Nachweis über die für den konkreten Studiengang erforderlichen Kenntnisse der Ausbildungssprache“ verlangt (BMI 2018: 11). Laut Gesetzesbegründung „dürften in der Regel mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2“ des GER erforderlich sein (BMI 2018: 104); dies entspricht den Anforderungen, die bislang in der Regel an einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt wurden. Weiterhin sieht der Entwurf eine Vereinheitlichung und Klarstellung der Wechselmöglichkeiten zu einem anderen Aufenthaltstitel vor (BMI 2018: 12). Demnach soll es während des Studiums – somit vor bzw. ohne erfolgreichen Abschluss des Studiums – möglich sein, von einem Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums in einen anderen Aufenthaltstitel „zum Zweck einer qualifizierten Berufsausbildung, der Ausübung einer Beschäftigung als Fachkraft, der Ausübung einer Beschäftigung mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen nach § 19c Absatz 2 oder in Fällen eines gesetzlichen Anspruchs“ zu wechseln (BMI 2018: 12).

Weitere Änderungen bei der Intra-EU-Mobilität von internationalen Studierenden betreffen das Mitteilungsverfahren (siehe Kapitel 4.3). Dieses soll „künftig vollständig durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt [werden], um eine Handhabung innerhalb der kurzen Ablehnungsfrist (30 Tage) zu gewährleisten“ (BMI 2018: 106). Nach der Ausstellung der Bescheinigung oder der Ablehnung der Mobilität durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht die Zuständigkeit für alle aufenthaltsrechtlichen Regelungen und Maßnahmen auf die zuständige Ausländerbehörde über (BMI 2018: 106).

5 Maßnahmen zur Anwerbung

5.1 Informationsangebote und Marketing

Es gibt eine Vielzahl an Informationsangeboten und auch an Marketing-Maßnahmen zum Studium in Deutschland. Zum einen existieren zentrale Plattformen und Konsortien, die bundesweit agieren und die Hochschulen in Deutschland insgesamt repräsentieren. Wichtigster Akteur ist hier der DAAD. Ferner haben die Bundesländer, die für Bildungs- und Wissenschaftspolitik hauptsächlich zuständig sind, teilweise eigene Kampagnen oder Informationsangebote. Und schließlich werben auch viele Hochschulen selbst um internationale Studierende, wobei die getroffenen Maßnahmen von Informationen auf der Webseite der Hochschule bis hin zu Büros oder transnationalen Bildungsprojekten reichen.

5.1.1 Maßnahmen und Angebote des DAAD

Der DAAD „setzt im Auftrag und mit Finanzierung des BMBF die weltweite Imagekampagne ‚Study in Germany – Land of Ideas‘³⁴ um, die internationale Studierende über Studium und Leben in Deutschland informiert. Ziel ist es, Deutschland als Studien- und Forschungsstandort zu bewerben und vor allem Graduierte und Doktoranden für ein Studium bzw. eine Promotion zu gewinnen“ (Schriftliche Antwort DAAD). Parallel dazu wirbt die Kampagne ‚Research in Germany‘ weltweit um Promovierende und Postdocs und bewirbt Deutschland als Forschungsstandort.³⁵ Diese Kampagne wird vom DAAD gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Fraunhofer-Gesellschaft durchgeführt (Schriftliche Antwort DAAD). Die allgemeine Webseite des DAAD enthält ebenfalls zahlreiche Informationen zum Studium in Deutschland.

Der DAAD hat über die vergangenen Jahrzehnte zudem ein umfangreiches internationales Netzwerk aufgebaut, das 2018 aus 15 Außenstellen und 57 In-

formationszentren (ICs) in 60 europäischen und außereuropäischen Ländern bestand (siehe Abbildung 7).

Die Mitarbeitenden der 15 DAAD-Außenstellen, wovon elf im außereuropäischen Ausland liegen,³⁶ sind gemeinsam mit den Informationszentren auch beratend für Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, die Interesse an einem Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland haben. Die Außenstellen und ICs vermitteln dabei

„auch durch gezielte Marketing-Maßnahmen wie Messen und Informationsveranstaltungen, ein zeitgemäßes Deutschlandbild und tragen dazu bei, dass Deutschland bei jungen Talenten als attraktiver Studien- und Forschungsstandort wahrgenommen wird. Auch nach der Rückkehr aus Deutschland können sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf das DAAD-Netzwerk verlassen: Durch AlumniTreffen oder Seminare helfen die Außenstellen und ICs dabei, nachhaltige Kontakte zu den ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu knüpfen und zu pflegen“ (DAAD 2018b).

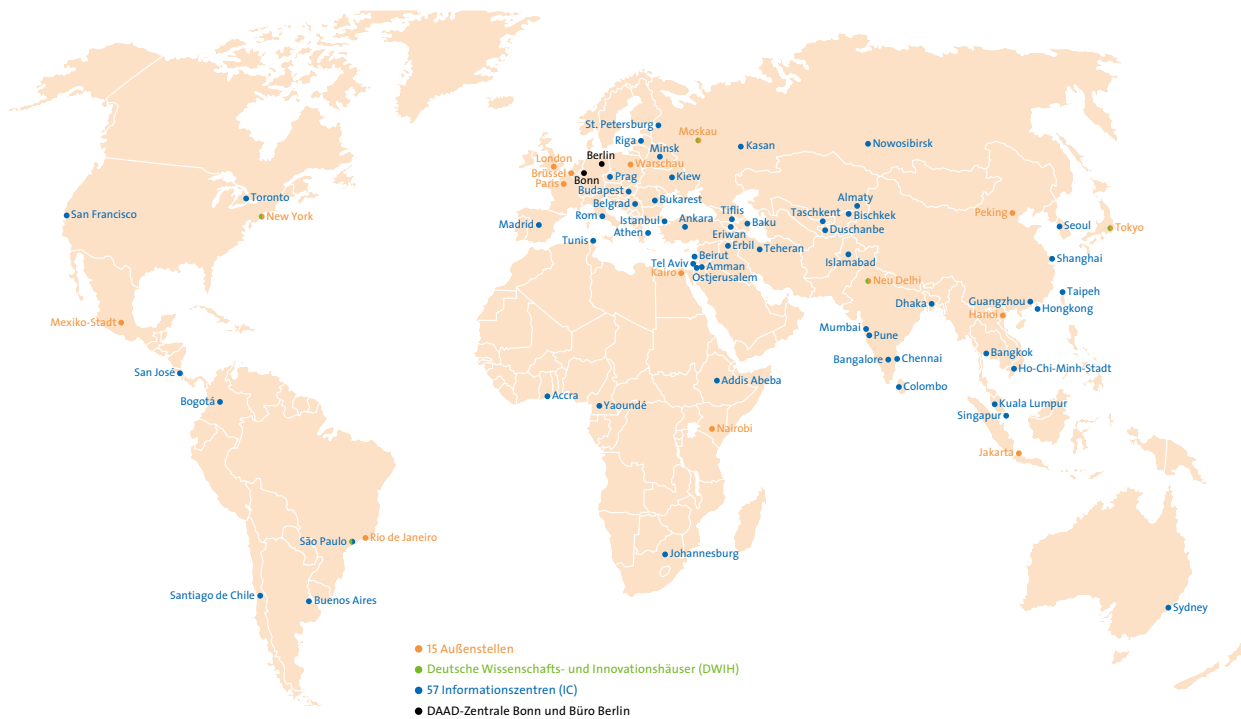
Ein weiterer zentraler Akteur ist GATE-Germany, ein Konsortium für internationales Hochschulmarketing, dessen Geschäftsstelle ebenfalls beim DAAD angesiedelt ist (GATE-Germany o. J.). GATE-Germany „unterstützt die Hochschulen durch Bereitstellen von Marketinginstrumenten (Präsenzmessen, Webinare, Anzeigenschaltungen etc.) und Expertise (Studien, Publikationen, Konferenzen, Seminare & Webinare, etc.) darin, sich mit ihren Studien- und Forschungsangeboten international zu präsentieren und zu positionieren. Diese Angebote können von allen staatlich anerkannten und gemeinnützigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen genutzt werden“ (Schriftliche Antwort DAAD). Sowohl zielgruppen- als auch regionalspezifische Angebote stehen den Hochschulen dabei zur Verfügung. Durch die zentrale Bereitstellung von Dienstleistungen im Hochschulmarketing trägt GATE-Germany nach Einschätzung der HRK auch zu einer einheitlichen Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen und damit des Hochschulstandortes insgesamt bei (Hintergrundgespräch HRK).

34 Webseite der Imagekampagne ‚Study in Germany – Land of Ideas‘: www.study-in.de (19.11.2018).

35 Webseite der Kampagne ‚Research in Germany‘: www.research-in-germany.org (19.11.2018).

36 Die außereuropäischen DAAD-Außenstellen liegen in Kairo/Ägypten, Rio de Janeiro/Brasilien, Peking/China, Neu Delhi/Indien, Jakarta/Indonesien, Tokyo/Japan, Nairobi/Kenia, Mexiko-Stadt/Mexiko, Moskau/Russland, New York/Vereinigte Staaten, Hanoi/Vietnam (DAAD 2018c).

Abbildung 7: Weltweite Außenstellen und Informationszentren des DAAD



Quelle: DAAD; Stand Januar 2019.

Daneben gibt es weitere Informationsplattformen zum Studium in Deutschland für internationale Studieninteressierte, z. B. www.studienwahl.de³⁷, eine Informationsseite für internationale Studierende des Deutschen Studentenwerks³⁸, oder auch den Hochschulkompass der HRK³⁹, eine Datenbank mit rund 20.000 Studiengängen und rund 900 Promotionsmöglichkeiten, die sich auch gezielt nach international ausgerichteten und englischsprachigen Studiengängen durchsuchen lässt. Die Informationsangebote der verschiedenen öffentlichen Stellen wurden in den letzten Jahren zunehmend vernetzt und bauen oft aufeinander auf oder verweisen aufeinander. Die Vernetzung erhöht aus Sicht der HRK ebenfalls die Sichtbarkeit der verschiedenen Informationsangebote (Hintergrundgespräch HRK).

5.1.2 Landesebene

Für Bildungs- und Wissenschaftspolitik – und damit für die Hochschulen – sind maßgeblich die Bundesländer verantwortlich (siehe Kapitel 2.1). Wenngleich die Hochschulen über einen hohen Grad an Autonomie in der Anwerbung und Auswahl von Studierenden verfügen, veröffentlichen die Bundesländer teilweise eigene Informationsangebote, die auf die Anwerbung internationaler Studierender ausgerichtet sind.⁴⁰ Bayern stellt auf der Webseite www.study-in-bavaria.de unter anderem spezifische Informationen für Studieninteressierte aus Brasilien, lateinamerikanischen Staaten, frankophonen Staaten sowie russischsprachigen Staa-

37 Herausgeber der Webseite www.studienwahl.de (19.11.2018) sind die Stiftung für Hochschulzulassung und die Bundesagentur für Arbeit.

38 Informationsseite für internationale Studierende des Deutschen Studentenwerks: <http://www.internationale-studierende.de/en> (19.11.2018).

39 Webseite zum Hochschulkompass: www.hochschulkompass.de (08.01.2019).

40 Online-Informationsangebote einzelner Bundesländer für internationale Studierende: Baden-Württemberg: <https://www.bw-studyguide.de/en/home.html>, Bayern: <https://www.study-in-bavaria.de/en/>, Brandenburg: <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.365239.de>, Bremen/Bremerhaven: <https://www.bremer-wissen.de/en/study/bewerben/international-students-in-bremenbremerhaven/>, Hamburg: <https://www.hamburg.com/residents/study/>, Hessen: <http://www.study-in-hessen.de/>, Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.studieren-mit-meerwert.de/see-your-future-in-mecklenburg-west-pomerania/>, Niedersachsen: <https://www.studieren-in-niedersachsen.de/en/international/>, Rheinland-Pfalz: <https://welcomecenter.rlp.de/de/english/skilled-workers/education/university-studies/>, Saarland: <https://willkommen.saarland/en/education/academic-studies/>, Sachsen: <http://www.studieren.sachsen.de/38.html> und Thüringen: <https://www.campus-thue-ringen.de/study-in-thuringia-germany/>.

ten zur Verfügung. Bundesländer, die keine eigenen Webseiten zur Information und Anwerbung betreiben, informieren häufig auf den Webseiten der Landesregierung oder des Landes-Studierendenwerkes über das Studium im jeweiligen Bundesland.

Für die Hochschulen in Bayern hat das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur Hochschulzentren für verschiedene Regionen eingerichtet, die „internationale Kontakte in Forschung und Lehre sowie den studentischen und akademischen Austausch“ unterstützen (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst o. J.b) und auch die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Standortes Bayern „als Zentrum für Technologie und Innovation sowie Wissenschaft und Lehre“ zum Ziel haben (BAYLAT o. J.; siehe auch Kapitel 8.1.2).⁴¹

Mehrere Bundesländer haben bilaterale Abkommen im Hochschulbereich mit anderen Staaten oder einzelnen Regionen in anderen Staaten getroffen, die unter anderem den Austausch zwischen Studierenden und Forschenden fördern (siehe z. B. MWK Baden-Württemberg o. J.a; Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz o. J.; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst o. J.; siehe auch Kapitel 8.1.2) oder beteiligen sich an internationalen Universitäten im Rahmen von transnationalen Bildungsprojekten (siehe Kapitel 8.3.4).

Einige Bundesländer bieten auch landesweite Stipendien für internationale Studierende an (siehe Kapitel 6.2.1). Weitere Maßnahmen, die Bundesländer ergreifen um internationale Studierende anzuwerben, sind z. B. das Bereitstellen von finanziellen Mitteln für das Hochschulmarketing im Ausland oder für die Betreuung internationaler Studierender sowie die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebotes, das Werben „für den Hochschulstandort auf Unternehmerreisen der regionalen Wirtschaft [...], die Teilnahme an Fachmessen durch ein spezielles Marketingunternehmen⁴², Werbung an deutschen Auslandsschulen sowie die finanzielle Unterstützung der Hochschulen auf Rekrutierungsmessen“ (Mayer et al. 2012: 32; MWK Baden-Württemberg o. J.c; Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2015: 26).

41 Hochschulzentren gibt es für China, Indien, Frankreich und den Bundesstaat Kalifornien der Vereinigten Staaten sowie für die Regionen Mittel-, Ost- und Südosteuropa und Lateinamerika (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst o. J.b).

42 Gemeint ist ‚Baden-Württemberg International‘, ein Dienstleistungsunternehmen, das Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Bereich Internationalisierung unterstützt (siehe Webseite <https://www.bw-i.de/services/wir-ueber-uns.html>, 19.11.2018).

5.1.3 Hochschulebene

Auf Hochschulebene sind in der Regel die jeweiligen International Offices bzw. die akademischen Auslandsämter die zentralen Ansprechpartner für internationale Studierende, sowohl während der Informations- und Bewerbungsphase als auch während des Studienaufenthaltes.

Die Webseiten der Hochschulen sind für die Anwerbung von internationalen Studierenden zentral (siehe auch Kapitel 5.1.4). Büros von Universitäten oder universitätsnahen Einrichtungen im Ausland und transnationale Bildungsangebote deutscher Hochschulen im Ausland tragen häufig auch zur Anwerbung internationaler Studierender bei, auch wenn dies nicht immer ihr primäres Ziel ist (siehe Kapitel 8.3).

5.1.4 Bedeutung von Informationsangeboten für die Wahl des Studienfaches und -ortes

In einer Befragung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wurden die Studierenden nach ihren Informationsquellen für ein Studium in Deutschland befragt. Die erste Quelle für Informationen über Deutschland als möglicher Studienort ist demnach die eigene Recherche im Internet (50 %), gefolgt von Familie, Freundinnen und Freunden bzw. Bekannten (46 %), wobei Studierende in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen letztere häufiger nennen (Apolinarski/Brandt 2018: 58). Etwas weniger häufig dienen als Erstinformationsquelle Hinweise in der Hochschule im Herkunftsland (33 %) oder Personen, die in Deutschland studiert haben (32 %). Eine Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang Austauschstudierende, bei denen Hinweise in der Hochschule im Herkunftsland die zentrale Erstinformationsquelle darstellen (73 %).

Marketingaktionen waren für 19 % der Befragten eine Erstinformationsquelle. Für ebenso viele war ein voriger Aufenthalt in Deutschland (z. B. als Au Pair oder über ein Austauschprogramm) Anlass, ein Studium in Deutschland in Betracht zu ziehen, wobei dieser Anteil bei Studentinnen doppelt so hoch ist wie bei Studenten (26 % vs. 13 %) und bei Bachelor- und Staatsexamensstudierenden wichtiger als bei Master- oder Promotionsstudierenden (Apolinarski/Brandt 2018: 58). Auch geben mehr Studierende aus Osteuropa und aus Amerika an, dass ein voriger Aufenthalt in Deutschland

wichtig war für ihre Entscheidung als Studierende aus anderen Weltregionen (Apolinarski/Brandt 2018: 59). Informationsmaterial und Marketingmaßnahmen sind hingegen für Studierende aus den Regionen Afrika, Ostasien sowie aus anderen Teilen Asiens wichtiger als für Studierende aus Europa und Amerika (Apolinarski/Brandt 2018: 59). Soziale Medien spielen insgesamt nur eine vergleichsweise geringe Rolle als Informationsquelle (7 % gaben an hierdurch auf ein Studium in Deutschland aufmerksam geworden zu sein), wobei sich dieser Anteil seit 2012 deutlich erhöht hat (2012: 1 %).

5.2 Englischsprachige Studienangebote

Die Zahl der englischsprachigen Studiengänge ist insbesondere im letzten Jahrzehnt stark angestiegen (DAAD/AvH/HRK 2018: 88). Englischsprachige Studiengänge machen es einerseits für internationale Studierende aufgrund des Wegfalls der Sprachbarriere leichter, ein Studium in Deutschland zu beginnen, andererseits „schaffen [sie] auch für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Chancen zum Erwerb interkultureller und sprachlicher Kompetenzen“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 88). Gleichwohl bleibt der Anteil der englischsprachigen Studiengänge an deutschen Hochschulen insbesondere im Vergleich mit niederländischen oder skandinavischen Hochschulen vergleichsweise niedrig (Wissenschaftsrat 2018: 45).

5.2.1 Verteilung auf Studienniveau und Fächer

Der Hochschulkompass der HRK⁴³ ist eine Datenbank, in der sämtliche Studiengänge an deutschen Hochschulen aufgeführt sind (DAAD/AvH/HRK 2018: 85). Sie enthält 1.438 Studiengänge, deren Hauptunterrichtssprache Englisch ist (Stand der Angaben: 27.11.2018). Insgesamt enthält die Datenbank 19.424 Bachelor-, Master-, und Staatsexamensstudiengänge. Der Anteil der englischsprachigen Studiengänge beträgt somit circa 7 %.⁴⁴ Die Datenbank enthält 226 Ba-

chelor-, 7 Staatsexamens- und 1.205 englischsprachige Masterstudiengänge. Studiengänge auf Masterniveau machen somit fast 84 % aller angebotenen englischsprachigen Studiengänge aus. Von den aufgeführten englischsprachigen Masterstudiengängen sind circa 52 % den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zuzuordnen. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften machen circa 31 % der aufgeführten Masterstudiengänge aus, Sprach- und Kulturwissenschaften circa 13 % und Gesellschafts- und Sozialwissenschaften circa 10 %. Bachelorstudiengänge werden deutlich seltener mit Englisch als hauptsächlicher Unterrichtssprache angeboten. Jedoch ist auch in diesen Studiengängen in den letzten Jahren die Zahl der englischsprachigen Module innerhalb von Studiengängen gestiegen. Diese richten sich dabei sowohl an die inländischen Studierenden als auch an Austauschstudierende.

Der Hochschulkompass stellt neben Studiengängen auch eine Datenbank mit Promotionsmöglichkeiten zur Verfügung. Von den 901 aufgeführten Promotionsmöglichkeiten ist bei 763 angegeben, dass die Promotion auch in Englisch möglich ist. Das entspricht circa 85 % der aufgeführten Promotionsmöglichkeiten. Der stärkere Fokus auf weiterführende Studiengänge zeigt sich auch am Anteil der ausländischen Studierenden, die auf Englisch studieren: In der Befragung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gaben 2016 71 bzw. 72 % der Master- bzw. Promotionsstudierenden an, in ihrem Studium Kurse in englischer Sprache belegen zu können, bei Bachelorstudierenden betrug der Anteil 33 % (Apolinarski/Brandt 2018: 28). Insgesamt gaben 38 % der Befragten an, ausschließlich auf Englisch zu studieren; 43 % gaben nur Deutsch als Unterrichtssprache an (Apolinarski/Brandt 2018: 28).

5.2.2 Vor- und Nachteile englischsprachiger Studienangebote

Das steigende Angebot an englischsprachigen Modulen und Studiengängen wird in der Fachdiskussion einerseits begrüßt, andererseits auch kritisch beleuchtet: Es wird argumentiert, dass ein großes englischsprachiges Angebot die Hochschulen in Deutschland einerseits für internationale Studierende attraktiver mache (SVR 2017a: 21). Auch erleichtere das Studium auf Englisch die internationale Vernetzung und mache Studierende mit der jeweiligen Fachsprache

⁴³ Webseite des Hochschulkompasses der HRK: www.hochschulkompass.de (27.11.2018).

⁴⁴ Der Anteil der englischsprachigen an allen angebotenen Studiengängen lässt keine Aussage darüber zu, wie hoch der Anteil der Studierenden in diesen Studiengängen ist. Insbesondere bei Fachhochschulen, die in der Regel weniger Studiengänge anbieten als Universitäten, fallen englischsprachige Studiengänge ggf. stärker ins Gewicht als an Hochschulen mit einem breiten

Studiengangsangebot (DAAD/AvH/HRK 2018: 87).

vertraut, die in vielen Fachbereichen Englisch sei (Geis 2017: 97). Andererseits machen es fehlende Deutschkenntnisse für internationale Studierende schwieriger, „sich sozial zu integrieren, ihr Leben selbständig zu gestalten und sich Praktika und Nebenjobs bzw. später eventuell eine Beschäftigung in Deutschland zu suchen“ (SVR 2017a: 21). Auch Deutschkurse neben dem englischsprachigen Studium würden weniger besucht, wenn sie nicht (mehr) verpflichtend seien (SVR 2017a: 21). Zudem vermitteln sie oft Deutschkenntnisse für das Alltagsleben, wohingegen „für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung“ in Deutschland außerhalb der Universitäten Deutschkenntnisse auf hohem Niveau „Grundvoraussetzung“ seien (Geis 2017: 97).

Ein weiterer Aspekt ist, dass die vorhandenen Englischkenntnisse internationaler Studierender ebenso unterschiedlich sein können wie die Deutschkenntnisse. „Häufig verfügen z. B. Studierende aus osteuropäischen Ländern über hervorragende Deutschkenntnisse, sind jedoch weniger kompetent im Englischen, was zu Anpassungsschwierigkeiten in internationalen Studienprogrammen führen kann“ (Schriftliche Antwort HRK; siehe auch Kapitel 3.1).

„Eine langfristige Sprachenstrategie und ein transparentes Erwartungsmanagement gegenüber internationalen Studienbewerber_innen und Studierenden können dazu beitragen, hier die Passung von Angebot und Nachfrage zu optimieren“ (Schriftliche Antwort HRK). Allerdings haben nur wenige Hochschulen bislang „eine dezidierte Sprachenpolitik erarbeitet und strategisch verankert“ (Wissenschaftsrat 2018: 46). Entscheidungen über das Angebot von englischsprachigen Studiengängen werden häufig auf Fakultäts- oder Institutsebene getroffen anstatt auf der Ebene der gesamten Hochschule (Schriftliche Antwort HRK). Dies führt häufig zu „fehlende[r] hochschulinterne[r] Abstimmung und wenig strategische[r] Herangehensweise mit Bezug auf die Sprachenwahl“ (Schriftliche Antwort HRK).

5.3 Vorbereitungs- und Sprachkursangebote

Es gibt in Deutschland keine einheitlichen Vorgaben zu Vorbereitungskursen für internationale Studierende. Vielmehr hängt es von der jeweiligen Hochschule ab, ob und welche Vorbereitungskurse für internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger angeboten werden.

5.3.1 Studienkollegs und Studienvorbereitungskurse

Ein bundesweites, strukturiertes Angebot zur Studienvorbereitung sind die Studienkollegs. Sie richten sich an internationale Studierende, deren Schulabschluss aus dem Herkunftsland nicht als gleichwertig anerkannt ist und die deshalb zunächst eine Feststellungsprüfung bestehen müssen. Die Studienkollegs bereiten die angehenden Studierenden auf diese Prüfung vor (DAAD/DZHW 2018a: 72). Zum Teil sind Studienkollegs direkt an Hochschulen angeschlossen. Sie bereiten jedoch nicht auf spezifische Studiengänge vor, sondern bieten Kurse für die jeweilige Fachrichtung des angestrebten Studiums an. Der Besuch der Studienkolleges ist kostenlos (DAAD/DZHW 2018a: 72). Sie richten sich nur an Studieninteressierte, die ein grundständiges Studium (Bachelor oder Staatsexamen) anstreben. Studienkollegs werden in allen Bundesländern mit Ausnahme von Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (NRW) angeboten (Wissenschaftsrat 2016: 67). In den Bundesländern, in denen keine staatlichen Studienkollegs existieren, bieten einige Hochschulen selbst ein Vorstudium oder Propädeutikum für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an, das in der Regel ein Semester dauert und sowohl Sprach- als auch Fachkenntnisse vermittelt (Wissenschaftsrat 2016: 67). Ferner bieten Hochschulen oft Vorkurse für bestimmte Studiengänge an. Diese richten sich in der Regel an alle Studierenden des jeweiligen Faches und nicht speziell an internationale Studierende.

5.3.2 Sprachkurse

Auch bieten viele Hochschulen Sprachkurse an, die auf ein Studium in Deutschland vorbereiten. Diese werden in der Regel entweder in den Sommersemesterferien angeboten oder dauern ein ganzes Semester. Der DAAD stellt auf seiner Webseite eine Datenbank mit Deutschsprachkursen und Vorbereitungskursen an Universitäten zur Verfügung.⁴⁵ Für die Teilnahme an einem studienvorbereitenden Sprachkurs kann auch ein eigener Aufenthaltstitel erteilt werden (siehe Kapitel 4.2).

⁴⁵ DAAD-Datenbank mit einer Übersicht zu Deutschsprachkursen und Vorbereitungskursen an Universitäten: <https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programmes/en/> (03.12.2018).

5.3.3 Studienbrücken

Ein weiteres Angebot sind die Studienbrücken des Goethe Institutes. Sie bieten in den Herkunftsländern eine Vorbereitung auf ein Studium in den MINT-Fächern an bestimmten Partnerhochschulen in Deutschland an, so dass die Studierenden sich bereits dort vorbereiten und in Deutschland direkt mit dem Studium beginnen können. „Durch eine Kombination aus Sprachkursen und Prüfungen (TestDaF und TestAS inkl. Vorbereitung), MINT-Kursen, interkulturellen Trainings und Studienberatung werden die Schülerinnen und Schüler umfassend vorbereitet“ (Goethe-Institut 2018). Die Sprachkurse finden an Goethe-Instituten im Herkunftsland statt, die fachsprachliche Vorbereitung und die Vorbereitung auf den Studierfähigkeitstest TestAS werden online absolviert. Die Partnerhochschulen in Deutschland stellen für die Teilnehmenden des Programms eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung (Goethe-Institut 2018). „Die Studienbrücke wird in der Region Osteuropa/Zentralasien (Russland, der Ukraine, Georgien, Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Aserbaidschan, Belarus), den USA, China, Vietnam, Thailand, Indonesien und Südamerika angeboten“ (Goethe-Institut 2018). Die teilnehmenden Partnerhochschulen sind die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund, die Universität Duisburg-Essen, die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH Aachen), die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Europa Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder.

5.4 Herausforderungen und Maßnahmen bei der Anwerbung

5.4.1 Herausforderungen

Zu den Herausforderungen, die staatliche Akteure und Hochschulen bei der Anwerbung internationaler Studierender sehen, gehören die sehr komplexen Regeln bei der Hochschulzulassung und im Visum- und Aufenthaltsrechtsverfahren (Schriftliche Antwort DAAD). Da die Hochschulen für die Zulassung internationaler Studierender selbst verantwortlich sind, unterscheiden sich auch die Kriterien, die Studieninteressierte erfüllen müssen und die einzureichenden Unterlagen (siehe Kapitel 4.1). Das macht es teilweise schwierig, in einheitlicher und kohärenter Weise über die Vorausset-

zungen für ein Studium in Deutschland zu informieren. Die relative Unübersichtlichkeit der Studienangebote und Zulassungsvoraussetzungen erschwert auch ein passgenaues „Matching“ zwischen den Studienangeboten der Hochschulen und den „passenden“ Studieninteressierten (Schriftliche Antwort DAAD).

„So zeigt sich, dass viele an einem Studium in Deutschland Interessierte, die sich von den Informationszentren des DAAD beraten lassen, die restriktiven deutschen Zugangsregelungen kritisch wahrnehmen. Denn der Weg vom Studieninteresse bis zur Aufnahme des Studiums erscheint in Deutschland – gerade im Vergleich zu anderen wichtigen Gastländern – als langwierig und mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Hierbei spielt insbesondere die Tatsache eine Rolle, dass bei der Zulassungsprüfung die Qualität des durchlaufenen Schulsystems und nicht die individuellen Fähigkeiten zugrunde gelegt werden. Ein Teil der Studieninteressierten entscheidet sich daher letztendlich für ein Studium im Heimatland, ein anderer Teil weicht auf Drittländer, insbesondere die USA und Großbritannien, aus“ (DAAD/DZHW 2018a: 74).

Die vergleichsweise langen Vorlaufzeiten sowohl bei Bewerbung um einen Studienplatz als auch zur Beantragung eines Visums stellen ebenfalls eine Herausforderung für die wahrgenommene Attraktivität von Deutschland als Studienort dar, da sie im Zweifel dazu führen können, dass Studierende erst nach Studienbeginn ein Visum erhalten und einreisen können und dadurch nicht nur den Studienbeginn, sondern auch Orientierungs- und Informationsveranstaltungen verpassen (Wissenschaftsrat 2016: 63). Auch die teilweise unterschiedliche Praxis von Ausländerbehörden bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, z. B. was die geforderten Unterlagen und Nachweise angeht oder auch für welchen Zeitraum die Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wird als Herausforderung wahrgenommen (vgl. Wissenschaftsrat 2016: 69).

Neben den administrativen Herausforderungen kann auch die Tatsache, dass die Zahl an englischsprachigen Studiengängen in Deutschland im internationalen Vergleich relativ klein ist, als Hindernis für die Anwerbung internationaler Studierender gesehen werden. Die HRK sieht dabei auch Hindernisse von Seiten des Lehrpersonals: Hier herrschten oft Vorbehalte dagegen, das englischsprachige Lehrangebot auszuweiten: „Neben fehlender Fremdsprachenkompetenz oder mangelnder Erfahrung spielt hier die (berechtigte) Sorge vor einem potenziellen Qualitätsverlust in der Lehre und dem Verlust des Deutschen als Wissenschaftssprache eine gewichtige Rolle“ (Schriftliche Antwort HRK).

Schließlich sieht der DAAD auch im Hochschulmarketing an sich und den zugehörigen Methoden eine Herausforderung: „Die Kanäle, über die auf das Beratungs- und Informationsangebot des DAAD aufmerksam gemacht werden soll, müssen ständig überprüft werden, ob sie noch die Zielgruppe erreichen. Gleichzeitig muss immer nach neu entstandenen Kanälen, insbesondere im Social-Media-Bereich Ausschau gehalten werden“ (Schriftliche Antwort DAAD).

5.4.2 Maßnahmen

In Bezug auf die Intransparenz des Studienangebotes werden die Informations- und Marketinginitiativen auf nationaler Ebene als bewährte Maßnahmen gesehen, um ein einheitliches Bild von Deutschland als Studienstandort zu vermitteln. Initiativen auf nationaler Ebene wie GATE-Germany sind aus Sicht der HRK ebenfalls erfolgreich, da sie den Hochschulen eine günstige Möglichkeit bieten, Marketing im Ausland zu betreiben und gleichzeitig das entsprechende Know-how dafür zu erlangen. Dies trägt nach Ansicht der HRK zu einer besseren internationalen Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen bzw. des Hochschulstandortes Deutschland insgesamt bei (Hintergrundgespräch HRK).

Nach Ansicht des DAAD sind bei Informationsangeboten und beim Hochschulmarketing „authentische Kommunikation [und] zielgruppengerechte Ansprache über zeitgemäße Formate (z.B. Social Media, Bewegtbild, Storytelling)“ wichtig (Schriftliche Antwort DAAD). Auch das „Abstimmen der Marketing- und Kommunikationsinstrumente auf die jeweiligen Zielgruppen (Zielland, Studienfach, Studienlevel, Sprache, u.a.)“ wird als Maßnahme genannt, ebenso wie Testimonials und Ambassadors Programme und Tutorials bzw. onlinebasierte Vorbereitungskurse (Schriftliche Antwort DAAD).

Als bewährte Maßnahmen, um die ‚Eintrittsbarriere‘ in das deutsche Hochschulsystem zu senken, werden die studienvorbereitenden Maßnahmen wie Studienkollegs und Sprachkurse genannt (siehe Kapitel 5.3). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, einen eigenen Aufenthaltstitel zur Studienzvorbereitung oder zur Studienbewerbung zu erhalten (siehe Kapitel 4.2). Insbesondere die vorige Teilnahme an einem Studienkolleg kann auch die Chancen erhöhen, das Studium in Deutschland erfolgreich zu meistern. Darüber hinaus werden mitunter auch individuelle Eignungstests zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen als eine Maßnahme verstanden, um formale Hürden – wie der Nachweis der Hochschulzu-

gangsberechtigung – abzubauen und den Zugang an die Hochschulen zu erleichtern (siehe Kapitel 4.1.3).

In Bezug auf das Angebot an englischsprachigen Studiengängen sieht die HRK als „wichtigste Stellenschraube“ die Berufungs- bzw. Einstellungspolitik: „Gerade bei Neuberufenen und Neueinstellungen in der Verwaltung wird bereits im Bewerbungsprozess zunehmend auf fremdsprachliche Kompetenz geachtet bzw. es werden Anstrengungen unternommen, die Zahl internationaler Lehrstuhl- und Stelleninhaber zu erhöhen“ (Schriftliche Antwort HRK). Die HRK plädiert gleichzeitig für einen ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur das englischsprachige Lehrangebot berücksichtigt, sondern auch die Hochschulverwaltung in den Internationalisierungsprozess mit einbezieht:

„Eine (stark) wachsende Zahl internationaler Studierender und Lehrender wird nur auf einem wahrhaft internationalisierten Campus gut und gerne lernen, lehren und forschen. Dazu gehören nicht nur bilinguale Prozesse und Dokumente, sondern auch eine Offenheit aller Hochschulangehörigen gegenüber Mehrsprachigkeit. Eine gezielte Personalentwicklung über Weiterbildungsangebote (z. B. im fremdsprachlichen Bereich, aber auch über interkulturelles Training) kann hier außerordentlich positive Effekte erzielen“ (Schriftliche Antwort HRK; siehe auch Wissenschaftsrat 2018: 83ff).

Jedoch wird die Erhöhung des englischsprachigen Angebotes auch nicht einseitig befürwortet, unter anderem weil ein rein englischsprachiges Studium die soziale Integration von internationalen Studierenden und den späteren Übergang in den Beruf erschweren kann (siehe Kapitel 5.2). Einige Akteure empfehlen auch eine stärkere Kombination von englisch- und deutschsprachigen Angeboten bzw. die langsame Steigerung des Deutsch-Anteils im Verlauf des Studiums (siehe Kapitel 6.4.2).

6 Betreuung und Unterstützung

6.1 Beratung und Unterstützung für Studierende im Alltag

Für die Orientierung, Beratung und Unterstützung im Alltag stehen internationalen Studierenden je nach Hochschule und Studiengang unterschiedliche und oft mehrere Akteure zur Verfügung. Hierzu gehört zum einen der DAAD, der insbesondere online und im Vorfeld des Studiums eine wichtige Informationsquelle für internationale Studierende ist (siehe Kapitel 5.1). An den Hochschulen sind oft die International Offices bzw. die Akademischen Auslandsämter die ersten und wichtigsten Ansprechpartner. Weitere Angebote sind oft auf Fakultäts-, Instituts- oder Studiengangsebene angesiedelt. Auch die Studierendenwerke bieten Beratung und Unterstützung an. Insgesamt gibt es in Deutschland 58 Studierenden- bzw. Studentenwerke (DSW o. J.). „Als hochschulunabhängige, gemeinnützige Organisationen fördern und unterstützen sie die rund 2,6 Millionen Studierenden in Deutschland“ (Schriftliche Antwort DSW). Die Studierenden- bzw. Studentenwerke sind für alle Studierenden zuständig, richten sich also nicht speziell an internationale oder ausländische Studierende. Sie betreiben unter anderem Wohnheime, Mensen bzw. Cafeterien und Kinderbetreuungseinrichtungen, sind für die Bearbeitung von BAFÖG-Anträgen zuständig und bieten soziale und psychologische Beratung für Studierende an.

Wie die Unterstützung der Studierenden- und Studentenwerke konkret aussieht, hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. Teilweise werden eigene Willkommens- und Informationsveranstaltungen für internationale Studierende organisiert.

„18 Studentenwerke haben ein Servicepaket im Angebot, das u.a. Unterkunft, Verpflegung, Semestergebühren und Versicherungsleistungen enthält. Es erleichtert so Studienanfängern/innen die finanzielle Planung ihres ersten Semesters. Da vor allem Studienanfänger/innen häufig noch nicht über umfassende Deutschkenntnisse verfügen, halten fast alle Studentenwerke ihr Informationsangebot in mehreren Sprachen bereit, z. T. wird in mehreren Fremdsprachen beraten“ (Schriftliche Antwort DSW).

Insbesondere in Wohnheimen gibt es oft zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote:

„In 45 Studentenwerken sind studentische Tutoren/innen im Einsatz, um Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, bei Konflikten zu vermitteln und den Kommilitonen/innen aus dem Ausland mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Tutorenprogramme der Studentenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von ausländischen Studierenden, auch gerade zu Beginn ihres Studienaufenthalts, sie geben Orientierung in der Stadt und an der Hochschule. Die Tutoren/innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler zwischen den Kulturen, z.B. bei Sprachschwierigkeiten und bürokratischen Hürden“ (Schriftliche Antwort DSW).

Auch außerhalb der Wohnheime organisieren einige Studierenden- bzw. Studentenwerke Kontakt- und Patenprogramme zwischen internationalen und deutschen Studierenden oder auch zwischen internationalen Studierenden und Bürgerinnen und Bürgern aus der jeweiligen Region (Schriftliche Antwort DSW).

Das Deutsche Studentenwerk, der Dachverband der Studierenden- bzw. Studentenwerke in Deutschland, betreibt außerdem eine durch das BMBF geförderte Servicestelle Interkulturelle Kompetenz. Diese „unterstützt und fördert die Studentenwerke in ihrer Arbeit für internationale Studierende“ (Schriftliche Antwort DSW) unter anderem durch Schulungen, Fachtagungen und Beratung der einzelnen Werke zur Weiterentwicklung ihrer Beratungs- und Serviceangebote (DSW 2018c).

6.2 Stipendien und weitere finanzielle Unterstützung

Neben eigenen finanziellen Mitteln und Erwerbstätigkeit sind Stipendien für einige internationale Studierende eine wichtige Finanzierungsquelle für das Studium in Deutschland (siehe auch Kapitel 3.1.7). Das Angebot an Stipendien lässt sich unterscheiden in staatlich und privat finanzierte Stipendien, in Stipendien von deutschen Akteuren und von Akteuren des

Herkunftslandes oder einem anderen Staat sowie nach Stipendien, die allen Studienfächern offen stehen und solchen, die sich an spezifische Fächergruppen richten. Neben Stipendien gibt es weitere Möglichkeiten, ein Studium an einer deutschen Hochschule zu finanzieren, wie BAFöG und Studienkredite, die internationalen Studierenden jedoch teilweise nur eingeschränkt oder gar nicht offen stehen (vgl. Kapitel 6.2.3).

6.2.1 Stipendien speziell für internationale Studierende

Auf Bundesebene ist der DAAD der wichtigste Stipendiengeber für internationale Studierende. Die Stipendien des DAAD sind zum überwiegenden Teil vom Auswärtigen Amt, also aus öffentlichen Mitteln finanziert (DAAD 2018d). So wurden seit seiner Gründung im Jahr 1925 fast zwei Millionen junge Akademikerinnen und Akademiker im In- und Ausland gefördert (DAAD 2018f). In der Stipendiendatenbank des DAAD⁴⁶ waren zum Stand Oktober 2018 129 Stipendienprogramme des DAAD und 65 Stipendienprogramme anderer Organisationen für einen Studienaufenthalt in Deutschland verzeichnet (Schriftliche Antwort DAAD). Hierin sind sowohl Stipendien für mehrjährige Studienaufenthalte als auch Stipendien für Kurzaufenthalte (z. B. Sommerkurse) enthalten. Grundsätzlich bietet der DAAD aber erst ab dem Master-Level Stipendien für internationale Studierende an. „Eine Ausnahme bildet das Auslandsschulprogramm, bei dem Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen für ein grundständiges Studium in Deutschland gefördert werden“ (Schriftliche Antwort DAAD). Die größten Stipendienprogramme des DAAD richten sich nach dem Qualifikationsniveau (z. B. Graduierte, Promovierende) und nicht an bestimmte Fächergruppen, Hochschularten oder Herkunftsländer, wenngleich das „Studienstipendium für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer“ überwiegend für Studierende aus Industrieländern angeboten wird (Schriftliche Antwort DAAD). Ebenso gibt es ein Programm zur Promotionsförderung, das sich vor allem an Promovierende aus Entwicklungsländern⁴⁷ richtet, sowie Postgraduiertenstudiengänge, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert werden und sich ebenfalls speziell an Graduierte aus Entwicklungs- und Schwellenländern richten (DAAD 2018e;

für detaillierte Informationen siehe auch Deutscher Bundestag 2018c).

Daneben bietet der DAAD aber auch eine Vielzahl an regional oder national fokussierten Programmen an, wovon jedoch ein großer Teil auch oder vollumfänglich durch ausländische Partner finanziert wird (Schriftliche Antwort DAAD). Diese Stipendien richten sich häufig an Studierende aus einem bestimmten Staat und sind teilweise auf bestimmte Fächer(gruppen) beschränkt. Stipendien von Akteuren des Herkunftslandes beinhalten oft die Verpflichtung, nach dem Studium wieder in das Herkunftsland zurückzukehren (SVR 2017a: 23). Für die Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften stehen mit 103 Programmen die meisten DAAD-Stipendienprogramme zur Verfügung, für Ingenieurwissenschaften 99 Stipendienprogrammen (Schriftliche Antwort DAAD).⁴⁸ Zusätzlich stellt der DAAD ausgewählten Hochschulen im Rahmen des STIBET-Programmes⁴⁹ Mittel für die Betreuung von internationalen Studierenden und Forschenden, aber auch für Stipendien zur Verfügung (DAAD 2014a: 42).

Neben dem DAAD gibt es weitere Organisationen, die Stipendien speziell für ausländische oder internationale Studierende anbieten. Zusätzlich zur Datenbank des DAAD bietet auch das BMBF eine Stipendiendatenbank an, die speziell nach Fördermöglichkeiten für ausländische Studierende durchsucht werden kann.⁵⁰

Ein Beispiel für ein spezielles Stipendienprogramm auf Bundesland-Ebene ist das Baden-Württemberg-Stipendium, mit dem aus Mitteln der gemeinnützigen Baden-Württemberg Stiftung Aufenthalte von bis zu 11 Monaten von internationalen Studierenden in Baden-Württemberg gefördert werden. Das Programm beinhaltet auch eine Komponente, die gezielt Studierende aus Entwicklungsländern fördert, ein Programm für Berufstätige und Studierende der Filmakademie Baden-Württemberg sowie die Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen (Baden-Württemberg Stiftung o. J.).

Bayern bietet Stipendien für ausländische Studierende an bayerischen Hochschulen an, die nicht in der Lage

46 Webseite der Stipendiendatenbank des DAAD: www.funding-guide.de (21.11.2018).

47 Gemäß der OECD-Liste von Ländern, die öffentliche Entwicklungsleistungen empfangen (DAC-Liste), siehe BMZ o. J..

48 Bei den genannten Zahlen handelt es sich nicht nur um Programme, die sich ausschließlich an die jeweilige Fächergruppe richten, sondern um die Gesamtzahl an Programmen, die Studierenden der jeweiligen Fächergruppe zur Verfügung steht.

49 STIBET steht für kombiniertes Stipendien- und Betreuungsprogramm.

50 BMBF-Stipendiendatenbank speziell zu Fördermöglichkeiten für ausländische Studierende <https://www.stipendienlotse.de/> (26.11.2018).

sind, ihren Studienaufenthalt aus eigenen Mitteln oder anderen Stipendien zu finanzieren und hat daneben ein eigenes Stipendienprogramm für Graduierte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2018).

6.2.2 Stipendien für Studierende allgemein

Eine Reihe an Stipendien richtet sich prinzipiell an alle Studierenden an deutschen Hochschulen. In einigen Fällen stehen diese Stipendien auch internationalen Studierenden offen.

Begabtenförderungswerke

Die Studienstipendien der Begabtenförderungswerke stehen internationalen Studierenden nur unter bestimmten Bedingungen offen. Bewerbungsberechtigt sind nur internationale Studierende, die die Voraussetzungen des § 8 BAFöG erfüllen, also die auch Ausbildungsförderung nach BAFöG beantragen könnten. Dies betrifft unter anderem ausländische Studierende mit einer Niederlassungserlaubnis, Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner von Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie international Schutzberechtigte (siehe Kapitel 6.2.3).⁵¹

Deutschlandstipendium

Hochschulen können auch selbst Stipendien an Studierende vergeben. Ein bundesweites Programm, bei dem die Stipendien aber durch die teilnehmenden Hochschulen vergeben werden, ist das Deutschlandstipendium. Das Stipendium wird zur Hälfte aus Mitteln des Bundes finanziert und zur anderen Hälfte aus privaten Mitteln (§ 11 StipG⁵²). Die Förderhöhe beträgt in der Regel 300 Euro. Das Stipendium kann an alle Studierende, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus vergeben werden. Allerdings können Studierende nicht gleichzeitig durch das Deutschlandstipendium und durch ein DAAD-Stipendium gefördert werden (BMBF o. J.e). Die Bewerbung erfolgt nach der Einschreibung an der Hochschule, bei internationalen Studierenden also nach der Einreise.

51 Als international Schutzberechtigte gelten Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge anerkannt sind oder denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde.

52 ‚Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms‘ vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626).

6.2.3 Finanzierungsmöglichkeiten durch BAFöG und Studienkredite

Neben Stipendien gibt es weitere Möglichkeiten, ein Studium an einer deutschen Hochschule zu finanzieren. In vielen Fällen stehen diese Möglichkeiten internationalen Studierenden jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht offen.

Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG

Eine finanzielle Unterstützung durch BAFöG⁵³ können in der Regel nur Drittstaatsangehörige erhalten, die sich schon seit Längerem in Deutschland aufhalten. Dies betrifft beispielsweise Personen mit einer Niederlassungserlaubnis oder Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner von Deutschen oder EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Auch international Schutzberechtigte können BAFöG erhalten.⁵⁴

Studienkredit

Einen Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können Drittstaatsangehörige nur erhalten, wenn sie entweder Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind oder wenn sie Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner von Deutschen, EU-Bürgerinnen bzw. -Bürgern sind und mit diesen hier leben (KfW 2017). Weitere Bildungs- und Studienkredite finden sich in einem Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE; CHE 2018: 11).

6.3 Unterstützung für Familienangehörige

In der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016 gaben 14 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an, verheiratet zu sein bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu leben (Apolinarski/Brandt 2018: 36). Der Anteil der Studierenden in einer festen Partnerschaft ist damit mehr als doppelt so hoch als bei deutschen Studierenden und Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern (6 %; Apolinarski/Brandt 2018: 36). „Der Anteil der in Deutschland studierenden Bildungsausländer(innen) mit Kindern liegt bei sieben Prozent und ist damit nur unwesentlich höher als der betreffende Anteil der

53 Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG).

54 Zu den genauen Voraussetzungen siehe § 8 BAFöG.

Deutschen und Bildungsinländer(innen) von sechs Prozent“ (Apolinarski/Brandt 2018: 37).

Nachgezogene Ehegatten und Lebenspartnerinnen oder -partner von internationalen Studierenden haben in einigen Fällen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs (siehe Kapitel 4.5). Auch ohne Anspruch ist eine Teilnahme möglich, wenn ein Kursplatz verfügbar ist (§ 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG). Auch können sie wie alle (neu) zugewanderten Personen die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in Anspruch nehmen (Grote 2017: 43). Staatliche Leistungen für Eltern wie Kindergeld und Elterngeld stehen internationalen Studierenden, die sich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums in Deutschland aufhalten, nicht zur Verfügung. Drittstaatsangehörige können Elterngeld nur erhalten, wenn sie „sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland aufhalten und hier arbeiten dürfen“ (BMFSFJ 2018; § 1 Abs. 7 Nr. 2 lit. a Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz). Auch der Bezug von Kindergeld ist für Drittstaatsangehörigen mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nicht möglich (§ 62 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz).

Weitere Unterstützung insbesondere für Studierende mit Kind bieten die Studierendenwerke und Studentenwerke. „Bundesweit betreiben die Studentenwerke rd. 220 Kinderbetreuungsangebote mit rd. 8.850 Plätzen, davon 4.700 für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus bieten viele Studentenwerke Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit sowie flexible Kurzzeitbetreuung an. Daneben leisten die Studentenwerke mit einer Vielfalt an Service- und Beratungsleistungen einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschule und chancengleichem Studium für studierende Eltern. Dazu gehören u.a. spezielle Wohnraumangebote, Vernetzungs- und Freizeitangebote, Spiel-, Wickel-, und Stillräume, Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa, vergünstigtes/kostenloses Mittagessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene sowie weitere finanzielle und materielle Unterstützung. Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen durch und bieten spezialisierte Beratung an“ (Schriftliche Antwort DSW).

Internationale Studierende, die für mindestens sechs Monate durch ein Stipendium des DAAD gefördert werden, erhalten auch Unterstützung für ihre Familienangehörigen: „Ehepartner und Kinder werden auch in die DAAD-Gruppenversicherung⁵⁵ aufgenommen;

für Ehepartner wird monatlich ein Verheiratetenzuschlag gezahlt; des Weiteren kann ein Deutschkurs, den ein Ehepartner belegt, durch den DAAD bezuschusst werden. Für Kinder der Stipendiaten werden monatliche Kinderzuschläge gezahlt, wenn kein Anspruch auf staatliches Kindergeld besteht. Je nach Miethöhe gewährt der DAAD zudem monatliche Mietbeihilfen; für Stipendiaten mit Ehepartner und/oder Kindern in Deutschland ist die Beantragung an allen Studienorten möglich (für Stipendiaten ohne begleitende Familie nur in bestimmten Städten). Die genannten Leistungen stehen allen DAAD-Langzeitstipendiaten (mehr als sechs Monate) offen – unabhängig vom Status (Studierende, Doktoranden, Postdocs etc.)“ (Schriftliche Antwort DAAD).

6.4 Herausforderungen und bewährte Maßnahmen für den Studienerfolg und bei der Betreuung

6.4.1 Herausforderungen

Die Abbruchquote liegt bei ausländischen Studierenden deutlich höher als bei Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (DAAD7DZHW 2018a: 66). Die Gründe hierfür können vielfältig sein; die insgesamt höhere Quote deutet jedoch darauf hin, dass ausländische Studierende tendenziell vor einer Reihe an Herausforderungen in mehreren Bereichen stehen.

Wohnungssuche und Finanzierung

Zu den wichtigsten Herausforderungen für internationale Studierende nach ihrer Ankunft gehören die Wohnungssuche und die Finanzierung des Aufenthaltes (Schriftliche Antwort DSW). Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes hatten ledige ausländische Studierende, die sich für das gesamte Studium in Deutschland aufhielten, im Jahr 2016 pro Monat durchschnittlich 776 Euro zur Verfügung (Apolinarski/Brandt 2018: 41) und somit „140 Euro/Monat weniger als einheimische Studierende“ (Schriftliche Antwort DSW).

Schwierigkeiten beim Suchen und Finden von bezahlbarem Wohnraum ergeben sich für alle Studierende, insbesondere in größeren Städten und Ballungsgebieten. Für internationale Studierende, die oft erst zum

55 Hierbei handelt es sich um eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung, die Bestandteil des DAAD-Stipendiums ist (DAAD o. J.a).

Studium nach Deutschland einreisen, ist es aber umso schwieriger, auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in einem Wohnheim ein Zimmer zu bekommen (Wissenschaftsrat 2016: 69).

Deutsche Sprache

Daneben können für internationale Studierende die an deutschen Hochschulen verbreitete „deutlich selbständigere Art des Studierens“ als an Hochschulen in vielen der wichtigsten Herkunftsländer (SVR 2017a: 22) und auch das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache eine Herausforderung sein:

„Es ist zu beobachten, dass eine nicht geringe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern nicht in der Lage ist, das in der Prüfungsvorbereitung erreichte Sprachniveau während des Studiums dauerhaft zu halten. Hier können Hochschulen mit Hilfe von zielgruppengerechten Sprachkursen (Fachsprache) wertvolle Unterstützung leisten. [...] Auch ist festzustellen, dass das für einen Studien-erfolg erforderliche Niveau an Sprachkompetenz im Deutschen von Lehrenden z. T. erheblich unterschätzt wird. Dies ist gerade in den Natur- und Ingenieurwissenschaften zu beobachten, da Sprache hier vermeintlich eine geringere Rolle spielt. Häufig gelingt es internationalen Studierenden nicht, zu Studienbeginn bestehende sprachliche Defizite im Verlauf des Studiums auszugleichen, sodass mangelnde Sprachkompetenz als einer der zentralen Gründe für die hohen Studienabbruchquoten bei internationalen Studierenden zu nennen ist. In Anerkennung der Tatsache, dass die Erlangung angemessener Sprachkompetenz für ein wissenschaftliches Studium einen ‚full-time job‘ darstellt, der sich nicht ‚nebenbei‘ erledigen lässt, ist es hier an den Leiterinnen und Leitern einzelner Studiengänge, über die Zulassungsvoraussetzung ein angemessenes Sprachniveau bereits vor Studienbeginn sicherzustellen“ (Schriftliche Antwort HRK).

Unterstützungs- und Beratungsangeboten

Weiterhin ergeben sich Herausforderungen bei den Unterstützungs- und Beratungsangeboten vor Ort. Eine Studie im Auftrag von GATE-Germany sieht Raum für Verbesserungen bei der Unterstützung der Wohnungssuche, aber auch bei konkreten Ankunftshilfen wie z. B. der Abholung am Flughafen (Ripmeester 2017: 5). Auch nehmen internationale Studierende bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote häufig nicht wahr. „Oft bitten sie erst dann um Infor-

mationen oder Hilfe, wenn bereits ein gravierendes Problem vorliegt“ (SVR 2017a: 24) oder „suchen nach den Erfahrungen des Beratungspersonals eher kurzfristig Hilfe, z. B. zur Vorbereitung auf eine bevorstehende Prüfung oder Hausarbeit. Für eine nachhaltige Verbesserung der Lern- und Arbeitstechniken ist das kaum geeignet“ (SVR 2017a: 24). „Diese selektive Nutzung könnte damit zusammenhängen, dass internationale Studierende sich von den Beratungs- und Betreuungsangeboten ihrer Hochschule nicht angesprochen fühlen, etwa weil diese unregelmäßig stattfinden oder nicht hinreichend angekündigt werden. Womöglich verfügen die Hochschulen auch nicht über genug entsprechend geschultes Personal, um auf die speziellen Schwierigkeiten einzugehen, vor denen internationale Studierende stehen“ (SVR 2017a: 25).

Die Angebote für internationale Studierende sind zudem häufig nicht ausreichend ausgestattet, um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten. Dies ist nach Ansicht der HRK unter anderem auf die zum Teil prekäre finanzielle Ausstattung der entsprechenden unterstützenden Einheiten innerhalb der Hochschulen, zum Beispiel von International Offices oder Welcome Centern zurückzuführen (Hintergrundgespräch HRK).

Aufenthaltsrechtliche Situation

Schließlich ist die aufenthaltsrechtliche Situation und die Praxis der Ausländerbehörden nicht nur eine Herausforderung für die Anwerbung, sondern auch für die Betreuung und den Aufenthalt internationaler Studierender. „Viele internationale Studierende [...] sehen Ausländerbehörden vor allem als einen Ort, an dem sich ihr Traum vom Studium plötzlich in Luft auflösen könnte. Selbst Studierende mit guten Deutschkenntnissen, die erfolgreich ihre Prüfungen ablegen und genügend Geld auf dem Konto haben, berichten von großem Unbehagen, wenn sie an ihren nächsten Verlängerstermin denken“ (SVR 2017a: 24). Die Unsicherheit ist oft auch mit einer mangelnden Kenntnis der rechtlichen Situation und der Rechte und Pflichten von internationalen Studierenden verbunden (SVR 2017a: 24).

Soziale Netzwerke

Nicht zuletzt ist die bloße Tatsache, in einem oft wenig vertrauten Land und häufig (zumindest zu Beginn) ohne vorhandenes soziales Netzwerk zu studieren, eine große Herausforderung für viele internationale Studierende (vgl. SVR 2017a: 21). Vielen fällt es schwer, Kontakt zu deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu finden (Wissenschaftsrat 2016: 68).

6.4.2 Bewährte Maßnahmen

In Bezug auf die sprachlichen Herausforderungen können insbesondere die studienvorbereitenden Maßnahmen wie Studienkollegs, Sprachkurse und vor allem auch die Initiativen im Herkunftsland, wie etwa die Studienbrücken, genannt werden (siehe auch Kapitel 5.3). Auch zielgruppengerechte Sprachkurse während des Studiums, die vor allem auf die jeweilige Fachsprache ausgerichtet sind, können es Studierenden erleichtern, das Studium in einer Fremdsprache erfolgreich zu absolvieren (Schriftliche Antwort HRK). „Idealerweise werden diese Sprachangebote fest in die entsprechenden Curricula integriert und kreditiert“ und somit für die Studierenden verpflichtend gemacht, da sie sonst häufig nicht wahrgenommen werden (Schriftliche Antwort HRK; Schriftliche Antwort DAAD; vgl. auch Geis 2017: 97). Weiterhin wird die schrittweise Erhöhung des Anteils an deutschsprachigen Veranstaltungen in Studiengängen als eine gute Möglichkeit gesehen, die deutschen Sprachkenntnisse internationaler Studierender zu verbessern und sie somit auch schrittweise auf einen Einstieg in das Erwerbsleben in Deutschland vorzubereiten (SVR 2017a: 29).

Die Herausforderungen in Bezug auf die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit werden in einigen Städten und Hochschulen insbesondere durch Kooperationen zwischen Hochschulen und Ausländerbehörden versucht zu beheben (siehe Kapitel 4.4). Auch eine transparente Handhabung der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln können zur Informiertheit der Studierenden über ihre aufenthaltsrechtliche Situation und zur Vermeidung von Härtefällen oder Missverständnissen beitragen.

In Bezug auf den Studienerfolg werden eine gute Vorbereitung und die möglichst genaue Information über die Studienbedingungen in Deutschland bereits im Vorfeld des Studiums als Maßnahmen genannt und empfohlen. Angebote und Anforderungen wie der Studierfähigkeitstest TestAS oder andere Selbst-Einschätzung-Möglichkeiten können hilfreich für Studierende sein, da sie es ihnen schon in der Vorbereitung ermöglichen, eine Orientierung über die Anforderungen eines Studiums in Deutschland zu bekommen (vgl. SVR 2017a: 29; DAAD/DZHW 2018a: 74). Für gut abgestimmte und umfassende Informationen für Studierende bereits vor der Einreise bedarf es laut dem Deutschen Studentenwerk einer guten Kommunikation zwischen den Hochschulen, den Studierenden- bzw. Studentenwerken und den deutsche Außenvertretungen (Schriftliche Antwort DSW).

Auch die bessere Ausstattung der Betreuungsangebote durch Hochschulen durch Programme wie STIBET (Kapitel 6.2.1) oder eine dauerhafte Finanzierung, erhöht ihre Effektivität und ihren Nutzen für internationale Studierende. Laut dem Deutschen Studentenwerk sollten Beratungsangebote kostenfrei und interkulturell sensibel ausgestaltet sein (Schriftliche Antwort DSW). Weiterhin wird gefordert, dass nicht (nur) spezielle Beratungsangebote für internationale Studierende geschaffen werden, sondern dass die regulären Beratungsangebote ausgebaut und so gestaltet werden sollten, dass sie sich stärker auch an den Bedarfen internationaler Studierender orientieren (vgl. SVR 2017a: 27). Einen wichtigen Beitrag leisten hier aus Sicht des Deutschen Studentenwerks auch Tutoren- oder Buddyprogramme sowie Begegnungszentren, die für internationale Studierende als Anlaufstelle dienen und gleichzeitig Anschluss zu anderen Studierenden, zum Beispiel auch durch Freizeitaktivitäten, anbieten und ermöglichen (Schriftliche Antwort DSW).

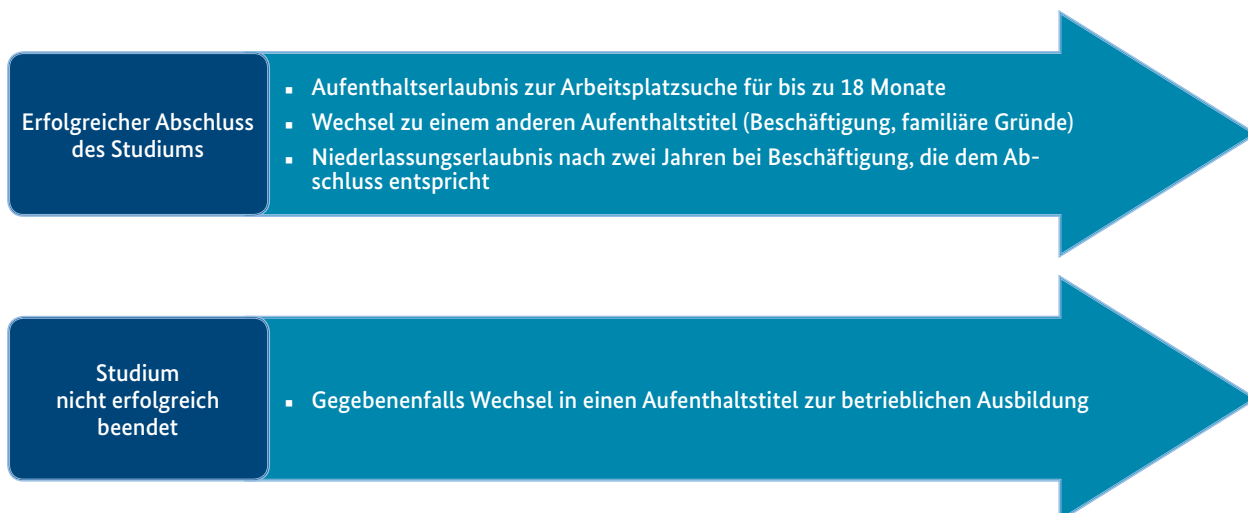
7 Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen zur Bindung

Internationale Studierende werden zunehmend als zukünftige Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt gesehen (vgl. BMI 2018: 10; SVR 2015; Anger/Plünnecke/Schüler 2018: 44-45; Wissenschaftsrat 2016: 105). Insbesondere Großunternehmen an Standorten von Hochschulen besetzen Stellen teilweise aktiv mit internationalen Absolventinnen und Absolventen (SVR 2015: 32). Das Potenzial von internationalen Studierenden als Fachkräfte wird auch deshalb als bedeutend angesehen, weil der Anteil der naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienfächer bei internationalen Studierenden besonders groß ist (siehe Kapitel 3.1.4) und der Bedarf an Arbeitskräften in diesen Bereichen als hoch angesehen wird (SVR 2015: 6; Anger/Plünnecke/Schüler 2018: 44-45). Gleichzeitig nehmen internationale Studierende beim Übergang in das Berufsleben in Deutschland häufig größere Herausforderungen wahr als deutsche Studierende bzw. Bildungsinländerinnen oder -inländer (SVR 2015: 19).

7.1 Rechtliche Voraussetzungen für den weiteren Aufenthalt nach Studienabschluss

2005 wurde mit dem Zuwanderungsgesetz erstmals die Möglichkeit für Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen eingeführt, nach dem Studienabschluss zur Suche eines Arbeitsplatzes in Deutschland zu bleiben oder direkt in einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu wechseln (vgl. § 16 Abs. 5 AufenthG; Hanganu/Heß 2014: 35). Die Bleibemöglichkeiten nach dem Abschluss wurden in den Folgejahren erweitert, in dem die Höchstdauer der Arbeitsplatzsuche auf 18 Monate verlängert und ein Rechtsanspruch auf den Aufenthalt zur Arbeitssuche eingeführt wurde. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Aufenthaltsmöglichkeiten nach dem Studium, die im Folgenden genauer beschrieben werden.

Abbildung 8: Möglichkeiten des weiteren Aufenthalts nach dem Studium



7.1.1 Aufenthaltsrecht nach erfolgreichem Abschluss

Aufenthalt zur Arbeitssuche und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums haben Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, für bis zu 18 Monate eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, um eine ihrem Abschluss angemessene Beschäftigung zu finden (§ 16 Abs. 5 Satz 1 AufenthG). Wenn Sie innerhalb dieser Zeit einen Arbeitsplatz finden oder sich selbstständig machen, kann ihnen dafür eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Voraussetzungen der jeweils angestrebten Aufenthaltserlaubnis erfüllt sind.⁵⁶ Bei der Aufnahme einer Beschäftigung ist keine Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit nötig (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BeschV). Was eine „angemessene Erwerbstätigkeit“ ist, ist gesetzlich nicht näher definiert. Erforderlich ist hier „eine umfassende Würdigung des Einzelfalles unter Berücksichtigung insbesondere der Vergütung der Erwerbstätigkeit und der Eingliederung des Arbeitsplatzes“ (Fleuß 2018: AufenthG § 16 Rn. 59). Für Absolventinnen und Absolventen, die sich nach dem Studium selbstständig machen wollen, gelten günstigere Bestimmungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels im Vergleich zu anderen selbstständigen Drittstaatsangehörigen (§ 21 Abs. 2a Satz 1 AufenthG). Die beabsichtigte Tätigkeit muss aber im Zusammenhang mit den im Studium erworbenen Kenntnissen stehen (§ 21 Abs. 2a Satz 2 AufenthG).

Während der 18 Monate dürfen Absolventinnen und Absolventen jede Art von Erwerbstätigkeit ausüben (§ 16 Abs. 5 Satz 2 AufenthG). Wenn nach Ablauf der 18 Monate kein angemessener Arbeitsplatz gefunden wurde, kann die Aufenthaltserlaubnis nicht weiter verlängert werden. Ein weiterer Aufenthaltstitel kann dann in der Regel nur erteilt werden, wenn darauf ein Anspruch besteht (§ 5 Abs. 2 Satz 2 AufenthG). Ansonsten muss die betreffende Person zunächst ausreisen und kann dann von ihrem Herkunftsstaat oder einem anderen Staat aus wieder ein Visum beantragen, wenn die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel vorliegen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 AufenthG).

Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung

Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen, die anschließend in Deutschland arbeiten, können schneller eine Niederlassungserlaubnis und damit einen unbefristeten Aufenthaltstitel bekommen: Hierfür müssen sie zwei Jahre lang in einer dem Abschluss angemessenen Erwerbstätigkeit (Anstellung oder Selbständigkeit, § 21 AufenthG) gearbeitet und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis gehabt haben, wobei die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 20 AufenthG) hiervon ausgenommen ist. Auch müssen sie 24 Monate lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben (§ 18b AufenthG). In anderen Fällen wird die Zeit des Studiums zur Hälfte auf die Aufenthaltszeit angerechnet, die zur Erlangung einer Niederlassungserlaubnis erforderlich ist (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 AufenthG).

In besonderen Fällen kann eine Niederlassungserlaubnis auch mit deutlich kürzerer oder auch ohne Voraufenthaltszeit erteilt werden, wenn es sich um Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG handelt, worunter beispielsweise Personen fallen, die über besondere fachlichen Kenntnisse verfügen, Lehrpersonen oder wissenschaftliche Mitarbeitende in herausgehobener Funktion sind.

Eine Einbürgerung ist für Absolventinnen und Absolventen – unter weiteren Voraussetzungen – grundsätzlich nach acht Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland möglich (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)). Bei erfolgreichem Bestehen eines Integrationskurses und entsprechender Bescheinigung des BAMF wird die Frist auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 Satz 1 StAG). Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen, insbesondere beim Nachweis von Sprachkenntnissen, die über ‚ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache‘ hinausgehen, kann die Frist zudem auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 Satz 2 StAG).

Unter „gewöhnlichem Aufenthalt“ ist nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) zu verstehen, dass eine Person „nicht nur vorübergehend, sondern auf unabsehbare Zeit hier lebt, so dass eine Beendigung des Aufenthalts ungewiss ist“ (Dienelt 2016). In einem Urteil von 2016 stellte das BVerwG fest, dass auch ein Aufenthalt zum Studium einen solchen gewöhnlichen Aufenthalt begründen kann, wenn dadurch „bei retrospektiver Betrachtung ein Zugang zu einer dauerhaften Aufenthaltsposition eröffnet worden ist“ (BVerwG 1 C 9.15, Urteil vom 26.04.2016). Wenn eine Absolventin oder ein Absolvent also nach

⁵⁶ In Frage kommen Aufenthaltstitel nach den §§ 18, 19, 19a, 20 und 21 AufenthG.

Studienabschluss in Deutschland bleibt und hier seinen Lebensmittelpunkt hat, kann das Studium zur Berechnung der nötigen Aufenthaltsdauer zur Einbürgerung berücksichtigt werden.

7.1.2 Aufenthaltsrecht nach Abbruch des Studiums

Wenn internationale Studierende ihr Studium in Deutschland abbrechen, können sie unter Umständen eine betriebliche Ausbildung aufnehmen und dafür einen weiteren Aufenthaltstitel erhalten (§ 16 Abs. 4 Satz 2 AufenthG). Voraussetzung dafür ist, dass die Ausbildung in einem Engpassberuf erfolgt (Fleuß 2018: AufenthG § 16 Rn. 49). Die Engpassberufe veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit in ihrer sogenannten Positivliste, die regelmäßig aktualisiert wird.⁵⁷ Zusätzlich müssen die Bedingungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Ausbildung erfüllt sein (§ 17 AufenthG).

Außer für eine Ausbildung kann ein Aufenthaltstitel nach Studienabbruch nur erteilt werden, wenn ein Anspruch darauf besteht (siehe oben; zum Wechsel des Studienfaches siehe Kapitel 4.2).

7.2 Bleibeabsicht und Bleibequoten von internationalen Studierenden

Die Bleibeabsicht von internationalen Studierenden wird als vergleichsweise hoch eingeschätzt: Einer Studie des SVR und der Migration Policy Group aus dem Jahr 2012 zufolge hatten circa 80 % der befragten internationalen Master-Studierenden die Absicht, nach dem Studium „zumindest zeitweise im Land zu bleiben, um Arbeitserfahrungen zu sammeln“ (SVR 2015: 12; SVR 2012: 37). Die Bleibeabsicht war auch im Vergleich mit internationalen Studierenden in anderen Staaten hoch (SVR 2012: 37). Für die Bleibeabsicht von Studierenden in Deutschland waren demnach die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, der Wunsch, in Deutschland internationale Berufserfahrung zu sammeln, die Lebensqualität und die Bildungsmöglichkeiten, finanzielle Gründe wie das (erwartete) Ein-

kommen, aber auch die Möglichkeit innerhalb der EU mobil zu sein, die Chancen auf einen Aufenthaltstitel und die Verbundenheit mit dem Aufenthaltsort relevant (SVR 2012: 39).

Eine Studie des BAMF-Forschungszentrums aus dem Jahr 2014 berechnete zum Stichtag 30. September 2013 eine Bleibequote von fast 56 % bei ehemaligen internationalen Studierenden, die zwischen 2005 und dem 1. Oktober 2012 einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken innehatten (Hanganu/Heß 2014: 49). Diese Berechnung basierte auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR), aus denen nicht hervorgeht, ob es sich bei den ehemaligen Studierenden um Personen handelt, die ihr Studium in Deutschland auch abgeschlossen haben (Hanganu 2015: 3; für eine Übersicht zu weiteren Berechnungen der Bleibequote siehe SVR 2015: 20). Beim Verbleib internationaler Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich auch Unterschiede zwischen den Bundesländern ab: Während 2012 in den Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg und Hessen der Anteil⁵⁸ der internationalen Absolventinnen und Absolventen höher war als der der internationalen Studierenden, war dies in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, dem Saarland, in Thüringen und in Sachsen-Anhalt umgekehrt (SVR 2015: 35). Grund für diese Unterschiede können die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt in den jeweiligen Regionen und Bundesländern sein, aber auch die empfundenen Unterschiede in der Lebensqualität oder Offenheit der Studien- und Arbeitsorte:

„Ein Grund für diese Binnenmigration könnte neben wirtschaftlichen Opportunitäten auch der Wunsch nach einem interkulturell offenen Umfeld sein, das in den neuen Bundesländern nur in einigen Ballungsgebieten vorzufinden ist. Internationale Studierende in den ostdeutschen Ländern berichten punktuell, dass sie sich als ‚Außenseiter‘ fühlen oder aufgrund ihrer Herkunft direkt diskriminiert werden“ (Dömling 2013b: 474; nach SVR 2015: 35).

⁵⁷ Die aktuelle Liste der Engpassberufe in Deutschland kann auf der Webseite der BA abgerufen werden.

⁵⁸ Hier ist der Anteil an allen im jeweiligen Bundesland lebenden internationalen Studierenden bzw. an allen im jeweiligen Bundesland lebenden internationalen Absolventinnen und Absolventen gemeint (SVR 2015: 35).

7.3 Maßnahmen und Initiativen zum Übergang in den Arbeitsmarkt

7.3.1 Maßnahmen von Hochschulen

An den Hochschulen sind in der Regel die International Offices und bzw. oder die Career Services Ansprechpartner für internationale Studierende bei der Vorbereitung des Übergangs in den Arbeitsmarkt. Teilweise bieten auch die einzelnen Fakultäten oder Institute spezielle Trainings, Beratungen oder Informationen an (SVR 2015: 31). Für eine Studie des SVR aus dem Jahr 2015 wurden die International Offices und Career Services von 116 staatlichen Hochschulen in Deutschland zu ihren Unterstützungsangeboten für internationale Studierende befragt (SVR 2015: 24). Dabei gab etwa ein Viertel der Hochschulen an, dass der Berufseinstieg von internationalen Studierenden Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sei (SVR 2015: 30). Dies zeigt, dass die Strategien der Hochschulen häufig den Berufseinstieg von Studierenden nicht systematisch mit einbeziehen (siehe auch Kapitel 2.2.4). Entsprechend hat die Integration von internationalen Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt laut einer Befragung des Stifterverbandes für Hochschulleitungen eine geringere Wichtigkeit als andere Maßnahmen der Internationalisierung, die direkter auf das Studium bezogen sind (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2014: 31). „Hochschulen, die den Berufseinstieg als einen Teil der Ausbildungserfahrung in Deutschland ansehen und dies in ihrer Internationalisierungsstrategie explizit formulieren, stellen deutlich öfter Spezialangebote bereit (80 %) als Hochschulen, die dies nicht tun (55 %)“ (SVR 2015: 28). Bei der Befragung durch den SVR gab etwa ein Drittel der International Offices an, „den Berufseinstieg internationaler Studierender, z. B. über Informationsveranstaltungen zum deutschen Arbeitsmarkt und zu den rechtlichen Bleibemöglichkeiten“ zu unterstützen (SVR 2015: 26; siehe auch CSND 2015: 46). Zu Beginn des Studiums bietet etwa die Hälfte der Career Services an Hochschulen Studierenden Unterstützung an (SVR 2015: 26). Mit 80 % bietet die große Mehrheit der Career Services Studierenden auch nach dem Abschluss noch „Bewerbungstrainings, Netzwerkveranstaltungen und andere [...] Unterstützungsangebote [...]“ an (SVR 2015: 27). Dies beinhaltet sowohl Angebote speziell für internationale oder ausländische Studierende als auch Angebote, die sich an alle Studierenden richten. Zu den laut SVR am häufigsten genannten Spezialangeboten für den Berufseinstieg von interna-

tionalen Studierenden an Hochschulen zählen Bewerbungstrainings, Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt und Karriereberatungen (SVR 2015: 29).

7.3.2 Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Akteure

Neben den Hochschulen bieten auch die Arbeitsagenturen oder weitere Akteure Informationen und Unterstützung zum Berufseinstieg für internationale Studierende an. Hier variiert das Angebot jedoch je nach Hochschule und konkretem Standort.

Die Bundesagentur für Arbeit sowie Stadtverwaltungen und ihre Ausländerbehörden „unterstützen [...] aktiv den Bleibewunsch, den viele internationale Absolventen äußern“ (SVR 2015: 33). Die örtlichen Arbeitsagenturen bieten oft spezielle Beratung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an. In einigen Fällen besteht auch ein spezifisches Angebot für internationale Studierende durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater oder eine Kooperation mit den Career Services der Hochschulen (BMW i. J.; SVR 2015: 34).

In vielen Fällen bieten Projekte mit spezieller Förderung die Basis für Angebote durch Kommunen oder durch eine Kooperation von Kommune, Hochschule und Arbeitgebern in der Region (vgl. auch SVR 2015: 33).

7.3.3 Maßnahmen von Unternehmen

Unternehmen bemühen sich häufig auch selbst um Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen in ihrer Nähe. Dabei sind Großunternehmen jedoch deutlich häufiger aktiv als mittlere und kleine Unternehmen, für die internationale Studierende „durchweg sehr selten Teil der betrieblichen Personalplanung“ sind (SVR 2015: 36). Gleichzeitig können Unterschiede zwischen Bundesländern festgestellt werden:

„In vielen bayerischen und baden-württembergischen Großunternehmen und mittelgroßen Betrieben ist die Einstellung internationaler Absolventen für die Personalabteilungen mittlerweile Routine. Die großen Arbeitgeber rekrutieren internationale Hochqualifizierte bereits an zwei Drittel der süddeutschen Hochschulstandorte, und auch die mittelgroßen Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern sind mehrheitlich aktiv“ (SVR 2015: 36).

7.4 Alumni-Initiativen

Ob und inwiefern Hochschulen Studierende auch nach ihrem Abschluss einbinden und unterstützen, ist je nach Hochschule unterschiedlich. Der SVR-Befragung von 2015 zufolge pflegen 64 % der Career Services an Hochschulen „keinen Kontakt zu internationalen Alumni oder nutzen vorhandene Kontakte nicht, um internationalen Studierenden einen besseren Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen“ (SVR 2015: 27f).

Ein Beispiel für eine gezielte Einbindung von Alumni in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ist die Universität Bayreuth (HRK 2014a: 37). Das Alumni-Netzwerk soll hier zum internationalen Marketing der Hochschule beitragen und bietet Alumni unter anderen Fortbildungs- und Vernetzungsangebote an (HRK 2014a: 37).

Auch der DAAD hat ein Alumni-Konzept und verschiedene Förder- und Vernetzungsprogramme für deutsche und ausländische Alumni. Zu den Angeboten für internationale Alumni gehört z. B. die Förderung von weiteren Forschungs- oder Arbeitsaufenthalten in Deutschland. Spezielle Angebote existieren auch für Alumni aus Entwicklungsländern, z. B. Beihilfen für die Beschaffung von Geräten oder von Fachliteratur oder auch fachspezifische Fortbildungen in Deutschland (DAAD o. J.b). Daneben existieren weltweit mehr als 160 DAAD-Alumni-Vereine, die als eigenständige Organisationen funktionieren, aber vom DAAD durch Fördermittel unterstützt werden können (DAAD o. J.b). Mit Blick auf internationale Promovierende unterstützt die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung von „Forscher-Alumni-Strategien“ (AvH 2018). Die AvH hat sich so seit 2010 zu einem wichtigen Impulsgeber in der Hochschullandschaft im Bereich Betreuung, Beratung und Vernetzung von Alumnis entwickelt (AvH 2018: 3).

Ein weiteres Beispiel für hochschulübergreifende Alumni-Arbeit ist das ‚Alumniportal Deutschland‘, das auf einer Kooperation mehrerer Akteure beruht.⁵⁹ Es richtet sich an alle Personen, die in Deutschland studiert, geforscht oder gearbeitet haben, und bietet diesen unter anderem Informationen zu Stellenangeboten und ein soziales Netzwerk zum Austausch untereinander und mit Unternehmen, Hochschulen und weiteren Institutionen an (GIZ o. J.). Daneben bie-

tet es auch Alumni-Netzwerken von Hochschulen und anderen Akteuren eine Plattform, auf der sie eine eigene Webseite betreiben können, sowie die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Netzwerken haben (GIZ o. J.).

7.5 Herausforderungen bei der Bindung internationaler Studierender

Bei der Bindung von internationalen Studierenden ergeben sich zum einen Herausforderungen in der individuellen Situation der einzelnen Studierenden (z. B. Sprachkenntnisse oder die Situation auf dem Arbeitsmarkt) und zum anderen Herausforderungen für Hochschulen und andere Akteure bei der Bereitstellung von Beratung und Unterstützung.

7.5.1 Individuelle Herausforderungen

Zu den größten individuellen Herausforderungen für internationale Absolventinnen und Absolventen zählen aufenthaltsrechtliche Herausforderungen wie die Befristung des Aufenthaltstitels und der Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber und die betreffenden Personen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit (Hanganu/Heß 2014: 148), sowie nicht ausreichende Deutschkenntnisse (Hanganu/Heß 2014: 279; siehe Kapitel 3.1.5).⁶⁰ Neben dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand und den rechtlichen Unsicherheiten spielen auch Vorbehalte und Unwissen diesbezüglich auf Seiten der Arbeitgeber eine Rolle (SVR 2015: 22). Eine wichtige Hürde sind außerdem die oft fehlenden praktischen Erfahrungen und Kenntnisse und im Zusammenhang damit das Fehlen von persönlichen und beruflichen Netzwerken, die den Berufseinstieg erleichtern würden (Anger/Plünnecke/Schüler 2018: 45; SVR 2015: 21f; SVR 2017a: 23; Wissenschaftsrat 2016: 78). Auch die überdurchschnittliche Zahl an Studienabbrüchen unter internationalen Studierenden ist eine Hürde beim erfolgreichen Berufseinstieg, sowohl in aufenthaltsrechtlicher Sicht (siehe Kapitel 7.1.2) als auch durch die Tatsache, dass es ohne formellen Abschluss umso

⁵⁹ Webseite des Alumniportals Deutschland: www.alumniportal-deutschland.org
Das Portal wird von der GIZ in Kooperation mit der Alexander von Humboldt-Stiftung, dem DAAD und dem Goethe-Institut und im Auftrag des BMZ und des AA betrieben.

⁶⁰ Bei den Ergebnissen der BAMF-Absolventenbefragung ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Befragten den Hochschulabschluss 2011 oder früher absolviert hat, als die Zeit für eine Arbeitsplatzsuche nach dem Studium noch kürzer war (12 statt 18 Monate; vgl. Hanganu/Heß 2014: 280).

schwieriger ist, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.

In Befragungen wünschen sich internationale Studierende häufig mehr Unterstützung durch die Hochschulen bzw. Angebote, die konkret auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind (Ripmeester 2017: 5; SVR 2015: 28). Auch wissen internationale Studierende oft nicht, welche Angebote ihnen zur Verfügung stehen und wie sie diese in Anspruch nehmen können (Ripmeester 2017: 5).

7.5.2 Herausforderungen für unterstützende Akteure

Auf Seite der International Offices und Career Services werden als Herausforderungen deren unzureichende Ausstattung mit Personal und finanziellen Mitteln sowie das Fehlen einer dauerhaften Finanzierung genannt (SVR 2015: 29). Insbesondere die Career Services haben häufig nicht genug Personal, um möglichst vielen Studierenden individuelle Beratung anzubieten. International Offices sind zwar häufig personell besser ausgestattet, „trotzdem haben sie neben ihren vielfältigen Recruiting- und Verwaltungsaufgaben kaum Zeit für eine intensive Betreuung der internationalen Studierenden, besonders im Zusammenhang mit dem Berufseinstieg“ (SVR 2015: 30). Zudem sind Career Services und auch viele International Offices häufig über Projektgelder finanziert (CSND 2015: 20; SVR 2015: 31). Einzelne Projekte fördern zwar einerseits oft innovative Ansätze oder die Vernetzung von Akteuren, werden aber auch häufig nicht verstetigt (vgl. SVR 2015: 31). Ein weiteres Problem ist laut der Befragung des SVR, dass die meisten Career Services und auch einige der befragten International Offices aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Möglichkeiten haben, Studierende direkt über ihre Hochschul-E-Mail-Adressen zu kontaktieren, um ihnen Information zukommen zu lassen (SVR 2015: 27).

Herausforderungen können sich auch bei der Kooperation zwischen Hochschulen und Arbeitgebern oder anderen wichtigen Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene ergeben. Wie gut diese Kooperation funktioniert, hängt häufig von persönlichen Beziehungen und Kontakten einzelner Mitarbeitender ab (SVR 2015: 38).

„An den meisten deutschen Hochschulstandorten gibt es einen Flickenteppich aus Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Bewerbungstrainings und zufälligen persönlichen Bekanntschaften von

Hochschul- und Unternehmensmitarbeitern. Eine systematische Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Arbeitgebern, Ausländerbehörden, Kommunalpolitik und regionalen Mittlerorganisationen bleibt die Ausnahme. Nur 28 Prozent der deutschen Hochschulen arbeiten regelmäßig mit regionalen Unternehmen zusammen, um Karrieremesse, Praktika, Mentorenprogramme oder andere Formate zu schaffen, die internationalen Studierenden beim Berufseinstieg helfen“ (SVR 2015: 37).

7.6 Bewährte Maßnahmen

7.6.1 Maßnahmen für Studierende

In Bezug auf die individuellen Hindernisse eines Verbleibens in Deutschland können insbesondere die Ermöglichung und Förderung von praktischen Erfahrungen, Engagement und privaten wie beruflichen Netzwerken als zielführende Maßnahmen genannt werden (SVR 2017b: 29). Wissen über den regionalen Arbeitsmarkt und die Arbeitskultur, über Unternehmen in der Region oder auch den Bewerbungsprozess im Allgemeinen kann zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen oder spezifisches Training für internationale Studierende vermittelt werden (SVR 2015: 28). Auch die Vermittlung einer Nebentätigkeit während des Studiums kann eine Verknüpfung des im Studium vermittelten Wissens und der Praxis ermöglichen (siehe Kapitel 3.1.6). Eine Integration von verpflichtenden Praktika in die Studienordnung wird ebenfalls als eine für den späteren Berufseinstieg förderliche Maßnahme angesehen – einerseits weil dadurch mehr Studierende ein Praktikum absolvieren, aber auch weil ein Pflichtpraktikum auch zusätzlich zu einer anderen Erwerbstätigkeit absolviert werden kann (siehe Kapitel 4.5.1; SVR 2017b: 36). Zur verbesserten sozialen Integration können z. B. Lerntandems zwischen deutschen und internationalen Studierenden beitragen (SVR 2017a: 30; siehe auch Kapitel 6.1). Ein Beispiel hierfür das ist das Studienmodul „International Engagiert Studiert“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:

„Hier engagieren sich Teams aus einheimischen und internationalen Bachelor-Studierenden in einem gemeinnützigen Praxisprojekt; dabei knüpfen sie persönliche Kontakte, sammeln arbeitsmarktrelevante Erfahrungen und erwerben zugleich ECTS-Leistungspunkte“ (SVR 2017a: 30; vgl. Kapitel 9).

In Bezug auf die sprachlichen Herausforderungen wird eine feste Integration von Deutschkursen in Curricula bzw. eine graduelle Steigerung des Anteils deutschsprachiger Lehrveranstaltungen als bewährte Maßnahme angesehen, um die Sprachkenntnisse von internationalen Studierenden zu verbessern und damit auch ihren Berufseinstieg in Deutschland zu erleichtern (vgl. Kapitel 6.4.2).

7.6.2 Maßnahmen auf institutioneller Ebene

Auf institutioneller Ebene wird vom SVR unter anderem eine ausreichende und nachhaltige finanzielle und personelle Ausstattung der Career Services als zielführend betrachtet:

„Sobald [Career Services] an deutschen Hochschulen über mehr Personal verfügen als das bundesdeutsche Mittel, bieten sie messbar mehr Unterstützung für internationale und einheimische Studierende: Knapp sieben von zehn der besser ausgestatteten [Career Services] unterstützen Studierende bereits aktiv zu Beginn ihres Studiums; das ist besonders für internationale Studierende sehr wichtig, da sie sich häufig zu spät mit dem Thema Berufseinstieg befassen“ (SVR 2015:30f.).

Ferner wird eine Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren in Form eines regionalen Übergangsmanagements als geeignet beschrieben, um bestehende Unterstützungsangebote zu bündeln, aufeinander und auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort abzustimmen und um internationale Studierende in Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern zu bringen (Anger/Plünnecke/Schüler 2018: 45):

„So lässt sich beispielsweise eine hochschulinterne Praktikumsberatung für internationale Studierende implementieren, die die Anforderungen der Unternehmen berücksichtigt und kommuniziert. All diese Ziele kann ein Verbund mit größerer Effizienz verfolgen als Einzelinitiativen, weil er sichtbarer ist und auf strukturelle Veränderungen dringen kann. Zu den zentralen Erfolgsfaktoren gehört, dass alle relevanten Partner einbezogen sind, dass es eine geregelte Struktur mit klaren Zielen und Verantwortlichkeiten gibt (z. B. eine Koordinationsstelle) und dass das Netzwerk mit ausreichend Kompetenzen ausgestattet ist, um handlungsfähig zu sein“ (SVR 2017b: 34).

Beteiligte Akteure in solch einem Netzwerk können neben den Hochschulen z. B. Unternehmensverbände,

Institutionen der Wirtschaftsförderung, kommunale Akteure, Studierendenvertretungen und auch zivilgesellschaftliche Akteure sein (SVR 2017b: 34). Von 2015 bis 2017 förderten die Ostbeauftragte der Bundesregierung und der Stifterverband zehn solcher regionaler Netzwerke in sechs ostdeutschen und vier westdeutschen Regionen im Rahmen des Projektes „Study & Work“ (BMW 2017). Hieraus hervor ging eine „Toolbox“, die verschiedene Ansätze beschreibt (BMW 2017: 57).

Daneben kann auch eine gezielte Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Bundesagentur für Arbeit und der Hochschule dazu beitragen, dass internationale Studierende besser über Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und über vorhandene Beratungsangebote informiert sind (SVR 2017b: 36).

8 Internationale Hochschulkooperationen mit Drittstaaten

In Deutschland existieren diverse Kooperationen mit Drittstaaten im Hochschulbereich, sowohl auf Bundes- und Landes-, als auch insbesondere auf Hochschul-ebene. Bundesweite Initiativen und Kooperationen beziehen sich dabei laut BMBF selten ausschließlich auf internationale Studierende im Speziellen, sondern decken die gesamte Bandbreite an Kooperationen im Zuge der Internationalisierung des deutschen Hochschulstandorts ab.⁶¹ Diese umfassen beispielsweise gemeinsame Forschungsprojekte, Austausch von Lehrpersonal und nicht-akademischem Personal (siehe unten). Gleichzeitig können Kooperationsprojekte, die nicht unmittelbar auf Studierende abzielen, mindestens indirekte Effekte auch auf Studierende haben, indem in den weiteren Kooperationen Kontakte geknüpft, gegenseitige Beziehungen aufgebaut und Wissenstransfers ermöglicht werden. Auf Bundesebene bestehen einzelne bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten im Hochschulbereich, die etwa die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen regeln. Darüber hinaus gehen vom DAAD, als zentralem bundesweiten Förderer und Gestalter internationaler Hochschulkooperationen mit seinen Außenstellen und Informationszentren im europäischen und außereuropäischen Ausland, wichtige Kooperationen und Partnerschaftsimpulse aus, die explizit auf Studierende zielen (Kapitel 8.2). Auch die Hochschulen schließen diverse Kooperationen mit Hochschulen in Drittstaaten ab (Kapitel 8.3). Entwicklungspolitische Erwägungen und die Verhinderung eines ‚Brain Drain‘ bzw. die Stärkung von ‚Brain Circulation‘ stehen insbesondere bei spezifischen Programmen des DAADs im Vordergrund (Kapitel 8.4).

61 Informationen zu den zahlreichen Einzelkooperationen werden von der Hochschulrektorenkonferenz online aufbereitet: <https://www.internationale-hochschulkooperationen.de>; Statistiken zur internationalen Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern finden sich wiederum auf den Seiten von Wissenschaft Weltoffen: <http://www.wissenschaftweltoffen.de/wwo2018/>.

8.1 Internationale Kooperationen von Bund und Ländern im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

Neben ihrem finanziellen Engagement bei der Stipendienfinanzierung unter anderem im Rahmen der DAAD-Förderung für ausländische Studierende (siehe Kapitel 6.2.1) fördern der Bund und die 16 Bundesländer die Internationalisierung ihrer Hochschulen auch durch „eigenständige Verträge über wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten“ (HRK 2018b).

8.1.1 Kooperationen des Bundes

Auf Bundesebene wurden über die vergangenen Jahrzehnte zahlreiche bilaterale Abkommen, Vereinbarungen und Erklärungen mit Drittstaaten⁶² unterzeichnet, die die gegenseitige akademische Anerkennung, die berufliche Anerkennung, die Führung ausländischer Hochschulgrade sowie den Hochschulzugang umfassen (KMK 2018). So bestehen Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland über die Anerken-

62 Auf europäischer Ebene finden sich bereits seit den 1950er Jahren diverse Konventionen und Erklärungen, die die gegenseitige akademische Anerkennung zum Ziel hatten, so zum Beispiel „die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (1953, ETS 15) und das Zusatzprotokoll dazu (1964, ETC 49), das Europäische Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten (1956, ETS 21), das Europäische Übereinkommen über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen (1959, ETS 32), das Übereinkommen über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich in den Staaten der europäischen Region (1979), das Europäische Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten (1990, ETS 138)“ (BGB 2007: 715) und das ‚Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region‘ (sogenannte Lissabon-Konvention) aus dem Jahr 1997, die in Deutschland durch ein entsprechendes Umsetzungs-gesetz im Jahr 2007 in Kraft trat.

nung deutscher Fachhochschulabschlüsse in der Republik Bolivien (BGBl 2000) sowie ein Abkommen mit der Volksrepublik China über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (BGBl 2004). Letzteres verfolgt den Zweck, den Studierenden beider Seiten die Anerkennung der in den Hochschulen erworbenen Ausbildungsnachweise und -abschlüsse zu erleichtern. Das Abkommen sieht hierfür unter anderem Empfehlungen an die für die Anerkennung zuständigen Stellen (Artikel 1 des Abkommens) und den Austausch von Listen mit den jeweils erfassten Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor (Artikel 3 Abs. 2 des Abkommens). Die Empfehlungen wiederum umfassen Angaben zur Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen, zu Abschlüssen, Prüfungen und Weiterstudium, die Zulassung zur Promotion in beiden Ländern sowie die Führung akademischer Grade (Artikel 3 bis 7 des Abkommens).

Über diese Abkommen hinaus finden sich weitere bilaterale Erklärungen der Kultusministerkonferenz bzw. der Hochschulrektorenkonferenz mit einzelnen Drittstaaten:

- ein ‚Memorandum of Understanding‘ mit Australien (DEETYA/KMK 1998),
- eine ‚Joint Declaration‘ mit Palästina (Representative Office of the Federal Republic of Germany Ramallah/Palestinian Ministry of Education & Higher Education 2006),
- eine ‚Gemeinsame Erklärung‘ mit Russland (KMK/Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung der Russischen Föderation 1999).

Alle drei bilateralen Erklärungen umfassen die Anerkennung von Studienabschlüssen, gehen teilweise aber auch darüber hinaus und umfassen – wie beispielsweise im ‚Memorandum of Understanding‘ mit Australien – die Anerkennung von Schulabschlüssen, Studienzeiten, akademischen Graden und Berufsabschlüssen.

8.1.2 Kooperationen der Bundesländer

Auch die Bundesländer verfolgen in der Regel Internationalisierungsstrategien und Internationalisierungsprozesse der im Bundesland ansässigen Hochschulen und schließen in diesem Zusammenhang mitunter auch eigene Vereinbarungen mit Drittstaaten ab. Die Bundesländer setzen dabei jeweils eigene regionale, fachliche und auch zielgruppenspezifische Schwerpunkte. So setzt das Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg im Rahmen seiner Internationa-

lisierungsstrategie den regionalen Fokus seiner Kooperationsförderung auf „Europa, [die] Vereinigten Staaten und Kanada, Ost- und Südostasien, Lateinamerika und Australien“, während der zielgruppenspezifische Fokus auf den folgenden Punkten liegt:

- „verstärkte Vernetzung baden-württembergischer Hochschulen mit internationalen Partnern,
- Erhöhung des Anteils ausländischer Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Erhöhung der internationalen Mobilität der Studierenden,
- weitere Internationalisierung der Studienangebote,
- Gestaltung effektiver und effizienter Angebote transnationaler Hochschulbildung“ (MWK 2018).

Bayern wiederum hat das ‚Bayerische Förderprogramm zur Anbahnung internationaler Forschungskooperationen‘ eingerichtet, das die „weitere Internationalisierung der bayerischen Hochschulforschung“ zum Ziel hat und staatliche sowie staatlich geförderte bayerische Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei internationalen Forschungskooperationen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 Euro fördert (BayFOR 2018).

Die jeweiligen Schwerpunkte können in den Kooperationsvereinbarungen der Länder mitunter sehr spezifisch ausfallen. In Hessen wurde beispielsweise unter anderem das ‚Hessen-Massachusetts Programm‘ aufgelegt, das zum Ziel hat, „den Austausch von Studierenden und Hochschulpersonal zwischen dem Land Hessen und dem Bundesstaat Massachusetts [in den Vereinigten Staaten von Amerika, a. d. A.] zu fördern“ (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2018). Das Kooperationsabkommen wurde zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem University of Massachusetts-System geschlossen und „gibt allen 13 staatlichen hessischen Hochschulen und den fünf Hochschulen des Massachusetts-Systems die Möglichkeit“ zu engerem Austausch, wobei das Programm Studierenden aller Fachbereiche mit Ausnahme von Human-, Veterinär- und Zahnmedizin offen steht (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2018).

Kooperationsvereinbarungen unter Beteiligung der Länder zielen vielfach auf den Forschungsbereich, mitunter aber auch auf Studierende im Speziellen ab. Von den durch die HRK erfassten insgesamt circa 33.000 Kooperationen im Hochschulbereich⁶³ basie-

63 Erfasst durch die Datenbank im HRK-Informationsportal „Internationale Hochschulkooperationen“.

ren einige Hundert auf Länderprogrammen, wobei bestimmte inhaltliche Schwerpunkte zu verzeichnen sind, wenn Länderprogramme involviert sind. Die mit Abstand häufigsten internationalen Kooperationen unter Länderbeteiligung bzw. im Rahmen von Länderprogrammen finden sich demnach in den Bereichen ‚Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen‘, ‚Austausch Lehrende‘ sowie ‚Austausch Studierende (BA-, MA- und sonstige Studierende)‘ (je 472 Kooperationen), wobei zahlreiche Kooperationen mehrere inhaltliche Schwerpunkte umfassen. Im mittleren bzw. niedrigen zweistelligen Bereich finden sich Kooperationen, die auf den Austausch von Forschenden (59) sowie Doktorandinnen und Doktoranden (20), den Austausch nicht-akademischen Personals (17) oder auch gemeinsame wissenschaftliche Konferenzen (11) bzw. Publikationen (5) zielen und somit nicht explizit Studierende im Fokus haben. Vereinzelt betreffen die Kooperationen im Rahmen von Länderprogrammen ansonsten die Zusammenarbeit von Hochschulbibliotheken (9), die Zusammenarbeit bei der Lehre und Studieninhalten (9), Stipendien-Vereinbarungen (6) oder gemeinsame Graduiertenkollegs (2) (HRK 2018b).

8.2 Kooperationen des DAAD als zentraler Akteur

Neben Kooperationsprogrammen der einzelnen Bundesländer ist der zentrale und über einzelne Hochschulen hinaus agierende Akteur im Bereich der Internationalisierung des deutschen Hochschulstandorts und der internationalen Hochschulkooperation der DAAD. Der DAAD ist „die Organisation der deutschen Hochschulen und ihrer Studierendenschaften zur Internationalisierung des Wissenschaftssystems“, der unter anderem auch „transnationale Kooperationen und Partnerschaften zwischen Hochschulen“ fördert (DAAD 2017a: 2; siehe auch Kapitel 2.1.1). Sein Netzwerk von circa 450 Lektorinnen und Lektoren sowie Sprachassistentinnen und -assistenten, sowie seine „20 Zentren für Deutschland- und Europastudien, 29 deutschsprachigen Studiengängen in Mittel- und Osteuropa, einer Vielzahl von geförderten Hochschulprojekten im Ausland, von einzelnen Studienangeboten bis zu Hochschulgründungen, sowie rund 335.000 Alumni“ nutzt der DAAD dazu, „ein Bild von der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und insbesondere von der hochschulpolitischen Lage in den jeweiligen Ländern“ zu erhalten und „Wissen“ zu gewinnen, „um passende Programme entwickeln und den bestmöglichen Einsatz der Fördermittel vor Ort gewährleisten zu können“ (DAAD 2018b).

Im November 2012 und im Mai 2014 veröffentlichte der DAAD insgesamt drei Strategiepapiere für die regionalspezifische akademische Zusammenarbeit bis zum Jahr 2020, wovon eines auf China (DAAD 2012a), eines auf die Länder Subsahara-Afrikas (DAAD 2014b) und eines auf die zwölf Länder der Region Russland, östliche Partnerschaft und Zentralasien (DAAD 2014c) zielt.

8.2.1 Strategie Volksrepublik China (2012)

Die Volksrepublik China nimmt eine zentrale Position sowohl als Kooperationspartner deutscher Hochschulen als auch als Herkunftsland internationaler Studierender in Deutschland ein (DAAD 2012a: 4; Kapitel 3.1.2). Im 2012 veröffentlichten DAAD-Strategiepapier zur internationalen Kooperation mit China wird das Land als zukünftige „wissenschaftliche Supermacht“ beschrieben „mit der eng zu kooperieren eine unabdingbare Bedingung schon heute ist und in Zukunft umso mehr sein wird“ (DAAD 2012a: 4).

Das Interesse an internationalen Kooperationen im Hochschulbereich gehe zunehmend von China selbst aus und die Volksrepublik trete „zunehmend als Wettbewerber auf den internationalen Bildungsmärkten in Erscheinung“ (DAAD 2012a: 4). Es gehe daher auch darum, „diesen Wettbewerber so gut wie möglich zu verstehen und, wo immer es möglich ist, mit ihm auf gleicher Augenhöhe und im Sinne eines Interessenausgleichs für beide Seiten eng zusammenzuarbeiten“ (DAAD 2012a: 4).

Mit Blick auf Kooperationen im Bereich der internationalen Studierenden werden im Strategiepapier unter anderem die folgenden Ziele benannt:

- Erhöhung der Zahl deutscher Studierender und Forschender in China und Gewinnung hochqualifizierter chinesischer Studierender, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Forschender für einen Studien- und Forschungsaufenthalt in Deutschland. Die Bundesregierung vereinbarte diesbezüglich bereits 2011 im Rahmen der 1. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen, dass jährlich ein „Austausch von jeweils 20.000 Studierenden und Wissenschaftlern“ erreicht werden sollte (Bundesregierung 2011: Punkt 20).
- Gründung diverser ‚Modellpartnerschaften‘ zwischen Hochschulen beider Länder und Gründung eines gemeinsamen Wissenschaftskollegs (BMBF 2011). Auch diese Initiative besteht bis heute fort und wird ausgebaut. So unterzeichneten im Rah-

men der 5. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen im Juli 2018 beide Seiten mehrere Absichtserklärungen im (Hochschul-)Bildungsbereich. Eine der Erklärungen sieht vor, dass „deutsche und chinesische Universitäten ihre Zusammenarbeit in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung verstärken. Die Freie Universität Berlin und die Peking Universität vereinbarten, gemeinsam mit weiteren deutschen und chinesischen Universitäten in Peking ein Maria Sibylla Merian Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences aufzubauen“ (BMBF 2018b). Diese jüngste Entwicklung ist auch deswegen von Bedeutung, da Geistes- und Sozialwissenschaften in der Kooperationslandschaft beider Länder „unterrepräsentiert“ waren (DAAD 2012a: 11) und sich nach der Machtübernahme des Staatspräsidenten Xi Jinping im Jahr 2013 Herausforderungen insbesondere bei Kooperationen der Geistes- und Sozialwissenschaften ergeben hatten. Anfang 2015 hatte China „eine Kampagne gegen ‚westliches‘ Gedankengut – eigentlich ist ausländisches Gedankengut gemeint – an Spitzenhochschulen gestartet“ (DAAD 2018g: 6).

Im Jahr 2011 bestanden circa 750 Kooperationen im Hochschulbereich zwischen China und Deutschland. Mit Stand 13. Dezember 2018 waren es mit 1.405 Hochschulkooperationen fast doppelt so viele (HRK 2018c).

8.2.2 Strategie Subsahara Afrika (2014)

Im Jahr 2014 folgte die ‚DAAD-Strategie für die akademische Zusammenarbeit mit den Ländern Subsahara-Afrikas‘ für den Zeitraum 2015-2020 (DAAD 2014b: 2). Darin wird konstatiert, dass das „Interesse der deutschen Hochschulen an Kooperationen mit Subsahara-Afrika [...] in den letzten Jahren zugenommen“ hat, aber „die öffentliche Wahrnehmung in Deutschland noch nicht im Einklang mit den Chancen, die der Bildungsmarkt Subsahara-Afrika bietet“ ist (DAAD 2014b: 7). Aber auch andersherum wird festgestellt, dass sich „ein zunehmender Teil der afrikanischen Mittelschicht [...] ein Studium in Deutschland finanziell leisten [kann]“ (DAAD 2014b: 8), wobei die Stärkung von Hochschulkooperationen mit afrikanischen Ländern weiterhin vielfach von der Idee einer „nachhaltigen Transformation“ (DAAD 2018h) und „Entwicklung“ (DAAD 2017e: 2; DAAD 2014a: 6) afrikanischer Länder und Regionen geprägt ist, die auch mithilfe von Hochschulkooperationen und Förderprogramme gestärkt werden soll.

Eines der im Strategiepapier definierten Handlungsfelder bezieht sich unmittelbar auf internationale Studierende aus afrikanischen Ländern, denen verstärkt der Zugang zu Masterstudiengängen und Promotionen in Deutschland ermöglicht werden sollte (DAAD 2014b: 5). Die weiteren vier Handlungsfelder haben mindestens indirekte Effekte auf Studierende und sehen etwa den Kapazitätsaufbau für die Graduierten-ausbildung und Forschung an afrikanischen Hochschulen oder die Unterstützung von Hochschulen in ihrer Entwicklung als „wirksame Akteure gesellschaftlicher Entwicklung“ vor – zum Beispiel durch die Förderung von „arbeitsmarktrelevanten Studiengängen“ (DAAD 2014b: 2), eine Zugangserleichterung für deutsche Hochschulen in afrikanischen Ländern und die Stärkung der Kooperation „mit den regionalen afrikanischen Hochschulverbänden“ (DAAD 2014b: 2). Diese Kooperations- und Förderansätze zielen sowohl auf die Stärkung des Anteils an Hochschullehrerinnen in afrikanischen Ländern im vielfach männlich dominierten Hochschullehrbereich (DAAD 2014b: 5) als auch auf „[t]alentierte junge Personen aus wirtschaftlich und politisch fragilen Staaten Afrikas“, die „oft keinen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten auf internationalem Niveau [haben]“ (DAAD 2014b: 6).

Die entwicklungspolitische Prämisse zahlreicher Kooperationen und Förderprogramme des DAAD mit afrikanischen Ländern im Hochschulbereich äußert sich auch darin, dass zahlreiche Partnerschaften sowie Kooperations- und Förderprogramme gemeinsam mit dem BMZ bzw. durch dieses gefördert durchgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise das Programm „Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“, das bereits 1997 aufgesetzt wurde und in dessen Rahmen seither circa 350 Projekte gefördert wurden. Das Programm richtet sich nicht allein auf Partnerschaften mit afrikanischen Ländern und Hochschulen, jedoch spielen diese eine wichtige Rolle. Mit Stand Oktober 2017 bestanden Partnerschaften allein im Rahmen dieses Programmes in 18 afrikanischen Ländern⁶⁴, die beispielsweise die Entwicklung von Studienmodulen oder ganzen internationalen Studiengängen, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen oder die Schaffung von Netzwerken zwischen Hochschulen enthalten (DAAD 2017f).

⁶⁴ Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen bestanden mit Stand Oktober 2017 in den folgenden afrikanischen Ländern (in Klammern die Anzahl an Kooperationen im jeweiligen Land): Äthiopien (4), Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Ghana, Kamerun, Kenia (3), Malawi, Marokko, Mauritius, Mosambik (2), Namibia, Ruanda, Sierra Leone, Sudan, Südafrika (4), Südsudan, Tansania (DAAD 2017f).

8.2.3 Strategie mit zwölf Ländern der Region Russland, östliche Partnerschaft, Zentralasien (2014)

Im DAAD-Strategiepapier ‚Grundlinien für die zukünftige akademische Zusammenarbeit mit den 12 Ländern der Region Russland / Östliche Partnerschaft / Zentralasien‘ (DAAD 2014c) wird einleitend als eine Begründung für die Notwendigkeit hochschulischer Kooperationen auf die „jahrzehntelange Spaltung Europas im Kalten Krieg“ verwiesen und daraus eine Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft abgeleitet. Der akademische Austausch könne und müsse dazu beitragen „mehr Gelegenheiten zu offenen Gesprächen und zum Austausch von Argumenten und Erfahrungen zu schaffen mit offenem Ergebnis und mit dem Ziel eines Erkenntnisgewinns für beide Seiten“ (DAAD 2014c: 3).

Die im Strategiepapier genannten Handlungsempfehlungen sehen darauf aufbauend drei Schwerpunkte vor, erstens eine „[s]tärkere regionale Differenzierung der Fördermaßnahmen, um angemessen auf die zunehmend heterogenen Entwicklungen im postsowjetischen Raum einzugehen“, zweitens „[m]ehr multilaterale Maßnahmen, um Austausch und Debatte unterschiedlicher Positionen, Erfahrungen und Argumente über die Zukunft Osteuropas zu ermöglichen“ und drittens die „hochschulpolitischen Prioritäten der Partnerseite stärker [zu] berücksichtigen, um das Commitment und den Ressourceneinsatz der Partnerseite zu erhöhen und für die Erreichung gemeinsamer Ziele zu erschließen“ (DAAD 2014c: 3f.).

Ein zentrales Förderprogramm in diesem Zusammenhang ist das Programm ‚Ostpartnerschaften‘, das seit 1974 existiert. Im Jahr 2018 kooperierten in dessen Rahmen „über 90 deutsche Hochschulen mit circa 290 Hochschulen der Region. Die Durchschnittszahl der geförderten Personen im Programm beläuft sich jährlich auf circa 4.500 Personen“ (DAAD 2018i).

Kooperationen mit der Region finden neben diesem Programm zusätzlich auf vielen weiteren Ebenen statt, wie zum Beispiel im Rahmen des Programms ‚Studienbrücke‘ des Goethe Instituts und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, das einen Schwerpunkt auf die Region Osteuropa/Zentralasien legt (siehe Kapitel 5.3), oder gefördert durch Einrichtungen wie das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST).

8.3 Kooperationen von Hochschulen

8.3.1 Anzahl und Ziele von Hochschulkooperationen

Auf Ebene der Hochschulen ist die Studierendenmobilität bzw. die „incoming- und outgoing-Mobilität von Studierenden“ laut Hochschulrektorenkonferenz ein „Herzstück“ bzw. „wesentlicher Bestandteil der Hochschulkooperation“ (HRK 2018c). Eine große Anzahl von Hochschulen oder einzelnen Fachbereichen der Hochschulen hat in Deutschland Kooperationen mit Hochschulen und Fachbereichen in Drittstaaten geschlossen. Die Hochschulrektorenkonferenz zählt in ihrer Datenbank⁶⁵ für das Jahr 2017 „33.500 internationale Kooperationen, die von 303 deutschen Hochschulen mit etwa 5.400 Hochschulen in 158 Staaten vereinbart worden sind“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 107). Eingeschlossen in dieser Übersicht sind die vielen innereuropäischen Kooperationen, worunter sich oft ERASMUS-Kooperationen finden. Sie machten im Jahr 2017 51 % der Kooperationen aus (DAAD/AvH/HRK 2018: 107), während 16.568 Hochschulkooperationen außerhalb von Erasmus geschaffen wurden. Die Zahl der internationalen Kooperationen außerhalb von Erasmus hat sich dabei seit 2008 um mehr als 70 % gesteigert (2008: 9.726 internationale Kooperationen außerhalb von Erasmus; DAAD/AvH/HRK 2018: 108). „Gemessen an der Zahl der Professuren bedeutet dies, dass im Durchschnitt auf etwa jede dritte Professur eine Kooperationsvereinbarung außerhalb von Erasmus kommt“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 13), wobei Technische Universitäten und kleine Universitäten wesentlich häufiger über solche internationalen Abkommen pro Professur verfügen als große und kleine Fachhochschulen oder Kunst- und Musikhochschulen“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 13f.).

Die zunehmende Bedeutung und Anzahl von englischsprachigen Studiengängen, die sowohl einen anwerbenden Effekt für internationale Studierende als auch einen attraktivitätssteigernden Effekt für Studierende aus Deutschland haben, wurde bereits beschrieben (vgl. Kapitel 5.2).

⁶⁵ „Das Informationsportal ‚Internationale Hochschulkooperationen‘ der Hochschulrektorenkonferenz erfasst die internationale Zusammenarbeit auf Fakultäts-/Fachbereichs- und auf Hochschulebene systematisch“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 107).

Die Ziele von Hochschulkooperationen sind nach Ansicht des DAAD die Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung, die Erhöhung der Zahl an international mobilen Studierenden und Forschenden, der Erhalt und die Förderung von Deutsch als Kultur- und Wissenschaftssprache sowie die Förderung von Entwicklung und internationaler Verständigung (DAAD 2018).

Die Internationalisierung sowie die zunehmenden internationalen Hochschulkooperationen werden seitens des DAAD und der HRK aber auch mit Blick auf die deutschen Studierenden begründet, da im Zuge „der zunehmenden Globalisierung [...] von immer mehr Hochschulabsolventen erwartet [wird], dass sie Fremdsprachen beherrschen und in internationalen Teams fachlich kompetent und mit einem hohen Maß an interkultureller Sensibilität agieren können. Viele Hochschulen haben auf die neuen Qualifikationsanforderungen reagiert und bieten Auslandsstudien in organisierten Austauschprogrammen, z. B. Erasmus, oder Studiengänge mit integrierten Auslandsphasen an“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 13).

8.3.2 Regionale Schwerpunkte von Hochschulkooperationen

Ein Drittel der im HRK-Informationssystem registrierten Hochschulkooperationen außerhalb der Erasmus-Kooperationen bestand im Jahr 2017 mit europäischen Ländern, wobei knapp 22 % auf EU-Mitgliedstaaten und 11 % auf sonstige europäische Staaten fielen (DAAD/AvH/HRK 2018: 111). An knapp 29 % der Hochschulkooperationen waren Hochschulen aus asiatischen Ländern beteiligt, an circa 17 % nordamerikanische, an fast 13 % lateinamerikanische, an 5 % afrikanische und an 4 % australische und ozeanische Hochschulen, wobei auch mehrere Länder aus verschiedenen Regionen pro Kooperation möglich sind (DAAD/AvH/HRK 2018: 111).

Zu den quantitativ wichtigsten Partnerländern unter den 16.570 internationalen Kooperationen deutscher Hochschulen außerhalb von Erasmus gehörten im Jahr 2017 die Vereinigten Staaten mit 2.271 Kooperationen (14 % aller Kooperation außerhalb von Erasmus), China mit 1.307 Kooperationen (8 %), Russland mit 932 Kooperationen (6 %), Japan mit 706 Kooperationen (4 %) und Kanada mit 608 Kooperationen (4 %). Insgesamt waren acht der zehn kooperationsstärksten Länder Drittstaaten (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Häufigste Partnerländer bei internationalen Kooperationen außerhalb von Erasmus 2017 (in absoluten Zahlen und Prozent)

	Anzahl Partnerschaften	Prozent
USA	2.271	13,7
China	1.307	7,9
Russland	932	5,6
Japan	706	4,3
Kanada	608	3,7
Brasilien	581	3,5
Australien	577	3,5
Frankreich	520	3,1
Großbritannien	504	3,0
Südkorea	442	2,7
Indien	441	2,7
Mexiko	382	2,3
Polen	364	2,2
Spanien	291	1,8
Chile	287	1,7
Schweiz	285	1,7
Italien	266	1,6
Andere Länder	5.806	35,0
Gesamt	16.570	100,0

Quelle: HRK-Informationssystem „Internationale Hochschulkooperationen“; DAAD/AvH/HRK 2018: 112
Blau = EU-Mitgliedstaaten und Schweiz (Stand 2017); hellblau/grau= Drittstaaten.

8.3.3 Doppelabschluss-Studiengänge

Ein weiteres Instrument der hochschulischen Internationalisierung, die mit internationalen Kooperationen einhergehen, sind die sogenannten Doppelabschluss-Studiengänge, bei denen eine Vereinbarung zwischen zwei Hochschulen in zwei Ländern besteht und die Studierenden teilweise an der deutschen und an einer ausländischen Hochschule das Studium absolvieren und beide nationalen Abschlüssen erhalten. Mitte 2017 bestanden in Deutschland 681 solcher Doppelabschluss-Studiengänge mit 1.472 beteiligten ausländischen Hochschulen, was „[g]emessen an der Gesamtzahl aller Studiengänge [...] einem Anteil von 3,6 Prozent entspricht“ (DAAD/AvH/HRK 2018: 16). Die regionale Verteilung der ausländischen Partnerhochschulen bei Doppelabschluss-Studiengängen wies im Jahr 2017 einen Anteil von fast zwei Dritteln in EU-Mitgliedstaaten auf, fast 9 % in Nordamerika, circa 6 % in Lateinamerika, 4 % in China, 4 % im übrigen Asien, 3 % im übrigen Europa, 2 % in Australien und Ozea-

nien und 1 % in afrikanischen Ländern (DAAD/AvH/HRK 2018: 16).

8.3.4 Transnationale Bildung (TNB)

Eine über die bisher hervorgehobenen Formen hinausgehende Kooperation stellt die sogenannte Transnationale Bildung (TNB) dar. Sie wird als Instrument zur Internationalisierung der Hochschulen seit der Jahrtausendwende⁶⁶ stark ausgebaut und seither unter anderem durch das BMBF gefördert. Der DAAD beschreibt TNB in Bezug auf deutsche Hochschulen wie folgt:

„Unter Transnationaler Bildung werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region angeboten werden, für die eine Hochschule aus einem anderen Land aber die wesentliche akademische Verantwortung trägt. Akademische Verantwortung zielt in erster Linie auf Studieninhalte (Curricula) ab. Üblicherweise kommen noch zumindest einige der folgenden Merkmale hinzu: deutsche Dozenten für einen Teil der Lehrveranstaltungen, Abschlüsse der deutschen Hochschule und qualitätssichernde Maßnahmen durch die deutsche Hochschule“ (DAAD 2012b: 3).

Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland bauen darauf auf, dass „Studierende [...] von der Ausbildungsqualität renommierter ausländischer Hochschulen profitieren [möchten], ohne für ein ganzes Studium ins Ausland zu gehen“ (DAAD 2018k). Die Studienangebote reichen hierbei von „einzelnen Studiengängen über Fach- und Exzellenzzentren bis hin zu binationalen Hochschulgründungen“ (DAAD 2018k), deren Gründungen auch durch den DAAD gefördert werden. Im Jahr 2018 gab es zehn solcher binationaler Hochschulen, Fakultäten und Institute mit deutscher Beteiligung in zehn Ländern, wovon neun Drittstaaten waren und die jüngste im Jahr 2014 gegründet wurde:

- Kasachstan (seit 1999)⁶⁷: Deutsch-Kasachische Universität in Almaty (DKU)
- Jordanien (seit 2001): Deutsch-Jordanische Hochschule in Amman (GJU)

- Ungarn (seit 2001): Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB)
- Ägypten (seit 2003): Deutsche Universität in Kairo (GUC)
- Türkei (seit 2006): Türkisch-Deutsche Universität in Istanbul (TDU)
- Vietnam (seit 2006): Vietnamese German University in Ho-Chi-Minh-Stadt (VGU)
- Oman (seit 2007): German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech)
- Algerien (seit 2008): Pan African University, Institute of Water and Energy Sciences (incl. Climate Change) in Tlemcen
- Mongolei (seit 2013): Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie in Nalaikh (DMHT)
- Russland (seit 2014): German-Russian Institute of Advanced Technologies in Kasan (GRIAT)

Bei den binationalen Projekten können auf deutscher Seite neben dem DAAD sowohl einzelne Universitäten bzw. Fakultäten als Partner stehen (wie z. B. die RWTH Aachen bei der GUtech im Oman⁶⁸) als auch große Konsortien von bis zu 37 deutschen Partneruniversitäten und -hochschulen (wie z.B. bei der VGU in Vietnam; VGU 2018 bzw. der TDU in der Türkei; TDU 2018). Auch die Bundesrepublik und einzelne Bundesländer sind an einigen der binationalen Hochschulen durch finanzielle Förderung beteiligt. Eine Übersicht über die bestehenden binationalen Projekte und die jeweils beteiligten Partner findet sich auf der Webseite des DAAD.⁶⁹

8.3.5 Auslandsrepräsentanzen deutscher Hochschulen

Zahlreiche deutsche Hochschulen haben in den vergangenen Jahren eigene Auslandsrepräsentanzen/Verbindungsbüros in Drittstaaten gegründet, die unter anderem über ein Studium an der jeweiligen Hochschule informieren und beraten. So verfügte im Jahr 2018 beispielsweise die „Freie Universität Berlin [...] über Verbindungsbüros in Brüssel, Kairo, Moskau, Neu Delhi, New York, São Paulo und Peking. Die Universität zu Köln unterhält Auslandsrepräsentanzen in New York, Neu Delhi und Peking. Die Ruhr-Universität Bochum, die Universität Duisburg-Essen und die Technische

66 Deutschland orientierte sich bei der Förderung und Stärkung von TNB in der Anfangsphase an den durch Australien und das Vereinigte Königreich bereits Ende der 1980er Jahre gestarteten TNB-Initiativen (DAAD 2012b: 3).

67 Das BMBF fördert die DKU seit 2007 und das Auswärtige Amt seit 2009.

68 Webseite der GUtech im Oman: <https://www.gutech.edu.om/> (03.12.2018).

69 Webseite des DAAD mit einer Übersicht zu den bestehenden binationalen Projekten und den jeweils beteiligten Partnern: <https://www.daad.de/hochschulen/hochschulprojekte-ausland/gruendung/de/> (03.12.2018).

Universität Dortmund betreiben als Universitätsallianz Ruhr gemeinsam drei Verbindungsbüros in New York, Moskau und São Paulo“ (Wissenschaftsrat 2018: 45). Teilweise haben auch Bundesländer Repräsentanzen im Ausland eingerichtet, die die Kooperation im Hochschulbereich fördern sollen (siehe Kapitel 5.1.2).

8.4 Maßnahmen zur Vermeidung eines Brain Drains

Aus Sicht des DAAD ist die Annahme eines Brain Drains durch ein Auslandsstudium, „einseitig und durch die aktuelle Forschung nicht gestützt“ (DAAD 2014d: 2). Diese Sicht wird auch von der OECD geteilt:

„Die Herkunftsländer könnten mobile Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich als verloren gegangene Talente ansehen. Aber mobile Bildungsteilnehmer können in ihren Herkunftsländern dazu beitragen, Wissen weiterzugeben, Technologien zu modernisieren und Kapazitäten aufzubauen, sofern sie nach der Ausbildung in ihr Heimatland zurückkehren oder enge Verbindungen mit ihren Landsleuten dort aufrechterhalten. Mobile Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich erwerben implizites Wissen, das oft durch unmittelbare persönliche Interaktion geteilt wird, und können den Herkunftsländern die Einbindung in globale Wissensnetzwerke ermöglichen. Jüngste Daten lassen vermuten, dass Bildungsteilnehmer, die für eine Ausbildung im Tertiärbereich ins Ausland gehen, ein guter Prädiktor der späteren Wissenschaftlerströme in die entgegengesetzte Richtung sind, was den Effekt einer signifikanten Wissenszirkulation belegt (Appelt et al., 2015). Darüber hinaus scheint die Mobilität der Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich einen größeren Einfluss auf zukünftige internationale wissenschaftliche Kooperationsnetzwerke zu haben als eine gemeinsame Sprache, räumliche Nähe oder ein ähnliches Forschungsfeld“ (OECD 2018: 280).

Laut BMBF und DAAD ging es in Deutschland bei der Anwerbung internationaler Studierender und Forschender demnach nie um einen einseitigen Prozess, sondern einen Austausch, dem die Idee von ‚Brain Circulation‘ innewohnt. Der DAAD beschreibt seine Position und seine Aktivitäten wie folgt:

„Wir informieren, dass ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen viele Wege offen stehen: in

Deutschland, im Heimatland und in Drittländern. Wir betreiben mit unseren Förderprogrammen keine Fachkräfte-Migration in die eine oder die andere Richtung. Wir gestalten unsere Programme so, dass Verbindungen zum Heimatland ermöglicht und gefestigt werden. Wir unterstützen die Vernetzung zwischen Deutschland und anderen Ländern in alle Richtungen. Die Verantwortung für die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen in Entwicklungsländern liegt vor allem bei den einzelnen Gesellschaften und Regierungen; wir können und wollen einige Rahmenbedingungen aber mit gestalten“ (DAAD 2014d: 2).

Der Entwurf für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz formuliert die internationale Entwicklung – neben der Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland – als gesetzliches Ziel des Aufenthaltes von internationalen Studierenden und Auszubildenden in Deutschland (siehe Kapitel 4.6).

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung eines Brain Drains bzw. zur Förderung der Entwicklung finden sich vor allem in den entwicklungsrelevanten Förderprogrammen des BMZ, die der DAAD durchführt. Eine solche Maßnahme ist „die Bereitstellung von Instrumenten, die die Rückkehr der dringend benötigten Akademiker in die Heimatländer erleichtern und fördern und den Zurückgekehrten vor Ort weiterhin Unterstützung angeeignet lassen“ (DAAD 2014d: 3; siehe Kapitel 7.4). Hierzu gehören auch Reintegrationsstipendien und Startbeihilfen für Akademikerinnen und Akademiker aus Entwicklungsländern (DAAD 2014d: 5). Auch die spezifische Förderung von Studierenden in entwicklungsrelevanten Studiengängen kann hierunter gezählt werden (siehe Kapitel 6.2.1; Deutscher Bundestag 2018c: 5).

Studienkosten, die durch das BMZ oder andere Akteure getragen werden, werden nur dann als öffentliche Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit gezählt, wenn die Studierenden „nach ihrem Studium wieder in ein Entwicklungsland zurückkehren“ (Deutscher Bundestag 2018c: 9). Zudem wird „mit rund zwei Dritteln [...] der überwiegende Teil aller BMZ-finanzierten DAAD Stipendien für ein Studium im Heimatland oder einem benachbarten Land vergeben (so genanntes „Drittlandprogramm“). Damit werden die lokalen Strukturen vor Ort gestärkt und Perspektiven geschaffen“ (Deutscher Bundestag 2018c: 9).

9 Fazit

Die Anwerbung internationaler Studierender und die Gewinnung von Absolventinnen und Absolventen als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt haben für die Bundesregierung, die Bundesländer und auch für viele Hochschulen einen hohen Stellenwert. Bei der Gestaltung des Studienangebotes, aber auch bei den Zulassungsvoraussetzungen haben die Hochschulen dabei ein hohes Maß an Autonomie und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Die Mobilität von deutschen und internationalen Studierenden ist häufig in eine breitere Internationalisierungsstrategie von Hochschulen eingebunden.

Die Vielfalt des Studienangebotes und die Komplexität des Bewerbungsprozesses und der Beantragung von Visum und Aufenthaltserlaubnis können unübersichtlich wirken und eine Hürde für internationale Studierende darstellen, die sich für ein Studium in Deutschland interessieren. Die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen wurden jedoch in den letzten Jahren deutlich erleichtert, unter anderem durch die Einführung des Anspruchs auf eine Aufenthaltserlaubnis, durch die Erleichterung der Mobilität von internationalen Studierenden innerhalb der EU und durch die Einführung und Verlängerung der Bleibemöglichkeit zur Arbeitssuche nach dem Studienabschluss.

Übersichtliche, mehrsprachige und ansprechend gestaltete Informationsangebote wie die Website „Study in Germany“ tragen ebenfalls dazu bei, viele wichtige Fragen rund um ein Studium in Deutschland zu beantworten und ein einheitliches Bild davon zu vermitteln. Auch die Erhöhung des Angebotes an englischsprachigen Studiengängen und Lehreinheiten sowie die zahlreichen Bemühungen der einzelnen Hochschulen, die teilweise Repräsentanzen im Ausland haben oder sich dort an Universitäten und Instituten beteiligen, tragen zu einer steigenden Attraktivität von Deutschland als Studienstandort bei. Diese zeigt sich nicht zuletzt in den kontinuierlich steigenden Zahlen von internationalen Studierenden in Deutschland im letzten Jahrzehnt.

Für die Bindung von Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen an Deutschland als Aufenthalts- und Arbeitsort ist eine Vielzahl an Faktoren ausschlaggebend. Die Hochschulen können hier wichtige Hilfestellungen leisten und schon während

des Studiums praktische Erfahrungen und Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern ermöglichen, um die Bindung und potentielle Bleibeperspektiven zu stärken. Letztlich sind neben dem Interesse und Engagement der Studierenden und den Angeboten der Hochschulen aber auch Faktoren wie das Angebot am lokalen Arbeitsmarkt, das Engagement der Unternehmen und die Unterstützung durch kommunale Akteure und Arbeitsagenturen wichtig. Auch die Förderung und erfolgreiche Vermittlung von internationalen Studierenden in den Engagementbereich wird zunehmend als bedeutender Faktor für Teilhabe und Stärkung der Bleibeperspektive erachtet. So fördert beispielsweise das BAMF das Modellprojekt ‚Students meet Society‘ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, bei dem es um die gezielte Vermittlung von internationalen Studierenden ins Ehrenamt am Hochschulstandort geht und zum Ziel hat, „bessere Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation und Integration während ihres Studiums“ zu eröffnen und „so auch den Studierenerfolg zu verbessern und den ‚Bleibewunsch‘ zu wecken beziehungsweise zu stärken“ (BAMF 2017a und 2017b).

Internationale Hochschulkooperationen zielen vielfach darauf ab, die obigen Prozesse zu bestärken, indem bilaterale Abkommen, Kooperationen auf Hochschulebene sowie transnationale Bildungsprojekte verwaltungspraktische Hürden (z. B. bei der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen) minimieren und den Austausch von Studierenden und (Lehr-)Personal in den Universitätsstrukturen und Curricula verankern und somit auch selbstverständlicher machen. Ältere Jahrgänge internationaler Studierender und die jeweiligen Hochschulverwaltungen verfügen nach Jahren der Kooperation über entsprechende Erfahrungswerte des Austauschs, können praktische Hinweise zu Fragen der Wohnungssuche und Finanzierung geben und alltagspraktisches und auch formales Wissen leichter weitergeben. Die in den vergangenen Jahrzehnten stetig steigende Anzahl an Hochschulkooperationen kann dabei zu einer Intensivierung der genannten Prozesse beitragen.

Literaturverzeichnis

- AA – Auswärtiges Amt** (2018): Visumhandbuch - Zusammenstellung der Erlasslage zur Visumvergabe mit den wesentlichen Weisungen und Erläuterungen zur Anwendung der Vorschriften des nationalen und europäischen Visumrechts durch die deutschen Auslandsvertretungen. Stand: Juli 2018, 68. Ergänzungslieferung. Online: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207816/3aea735b3f8b1cc9ca7cab20e1d48a8/visumhandbuch-data.pdf> (03.12.2018).
- Anger, Christina/Plünnecke, Christian/Schüler, Ruth Maria** (2018): INSM-Bildungsmonitor 2018. Teilhabe, Wohlstand und Digitalisierung. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Apolinarski, Beate/Brandt, Tasso** (2018): Ausländische Studierende in Deutschland 2016. Ergebnisse der Befragung bildungs- ausländischer Studierender im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Berlin: BMBF.
- Apolinarski, Beate/Poskowsky, Jonas** (2013): Ausländische Studierende in Deutschland 2012. Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Berlin: BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Appelt, Silvia/van Beuzekom, Brigitte/Galindo-Ruedai, Fernando/de Pinho, Roberto** (2015): Which factors influence the international mobility of research scientists? OECD Science, Technology and Industry Working Papers, No. 2015/2, Paris: OECD Publishing.
- Ausländerbehörde Weimar** (2015): Modellprojekt Ausländerbehörden – Willkommensbehörden. Ausländerbehörde Weimar. Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-steckbrief-weimar.pdf?__blob=publicationFile (03.12.2018).
- AvH - Alexander von Humboldt-Stiftung** (2018): Die Zukunft der Forscher-Alumni. Das Potenzial internationaler Gastforschender strategisch einsetzen. Beilage zur duz – Deutsche Universitätszeitung, 21. September 2018, Bonn: AvH.
- Baden-Württemberg Stiftung** (o. J.): Das Baden-Württemberg-Stipendium im Überblick. Online: <https://www.bw-stipendium.de/de/das-programm/das-baden-wuerttemberg-stipendium/ueberblick/> (21.11.2018).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015): Abschlussbilanz „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“. Rückblick auf ein erfolgreiches Modellprojekt und Impulse für die Zukunft. Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-abschlussbilanz.pdf?__blob=publicationFile (03.12.2018).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017a): Projektsteckbrief: „Students meet Society“ – Förderung der Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund und von internationalen Studierenden durch Engagement am Hochschulstandort, Halle (Saale). Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/ProjektDesMonats/projekt-des_monats_projektsteckbrief_2017-03-maerz.pdf?__blob=publicationFile (03.12.2018).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017b): Integrationsprojekt des Monats März: Sich für andere engagieren und selbst profitieren. Pressemitteilung vom 28.03.2017. Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/ProjekteDesMonats/170228-maerz-projekt-des-monats.html> (03.12.2018).

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018): Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005. Teilnahmeberechtigung. Online: http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Aufenthaltstitel_nach/aufenthaltstitel_nach-node.html (10.12.2018).
- BAYLAT – Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika** (o. J.): Das Bayerische Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT). Online: <https://www.baylat.org/ueber-baylat.html> (19.11.2018)
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst** (o. J.a): Innovationsbündnis Hochschule 4.0. Online: <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/wissenschaftspolitik/innovationsbueundnis.html> (27.12.2018).
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst** (o. J.b): Hochschulzentren fördern Zusammenarbeit und Austausch. Online: <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/international/hochschulzentren.html> (27.12.2018).
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst** (2018): Stipendien und Finanzierung. Online: <https://www.study-in-bavaria.de/de/wie/das-studium-finanzieren/stipendien-und-finanzierung/> (19.12.2018).
- BayFOR – Bayerische Forschungs- und Innovationsallianz** (2018): Kooperationsförderung BayInt. Online: <https://www.bayfor.org/de/ueber-uns/unsere-aufgaben/anschubfinanzierung-bayintan.html> (28.12.2018).
- BGBI – Bundesgesetzblatt** (2000): Bekanntmachung der deutsch-bolivianischen Vereinbarung über die Anerkennung deutscher Fachhochschulabschlüsse in der Republik Bolivien sowie der dazugehörigen Zusatzvereinbarung. Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2000, Teil II Nr. 15 vom 27.04.2000. Online: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Aequivalenzabkommen/Bolivien.pdf> (28.12.2018).
- BGBI – Bundesgesetzblatt** (2004): Bekanntmachung des deutsch-chinesischen Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich. Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2004, Teil II Nr. 11 vom 14.04.2004. Online: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Aequivalenzabkommen/China.pdf> (28.12.2018).
- BGBI – Bundesgesetzblatt** (2007): Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region. Jahrgang 2007, Teil II Nr. 15 vom 22. Mai 2007. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Konventionen_und_Uebereinkommen_von_Europarat_UNESCO/Lissabonkonvention.pdf (28.12.2018).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2018): Sozialversicherungsabkommen. Online: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/International/sozialversicherungsabkommen.html> (05.12.2018).
- BMBF- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (o. J.a): Die Organisation des Hauses. Online: <https://www.bmbf.de/de/die-organisation-des-hauses-192.html> (30.11.2018).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (o. J.b): Internationalisierungsstrategie. Online: <https://www.bmbf.de/de/internationalisierungsstrategie-269.html> (25.10.2018).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (o. J.c): China – intensive Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Online: <https://www.bmbf.de/de/china-intensive-zusammenarbeit-zur-bewaeltigung-globaler-herausforderungen-471.html> (11.12.2018).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (o. J.d): Afrika-Strategie des BMBF. Online: <https://www.bmbf.de/de/afrika-strategie-des-bmbf-310.html> (11.12.2018).
- BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung** (o. J.e): Häufig gestellte Fragen. Online: <https://www.deutschlandstipendium.de/de/haeufig-gestellte-fragen-1712.html> (26.11.2018).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2011): Deutschland und China kooperieren in der Wissenschaft. Pressemitteilung vom 28.06.2011. Online: <https://idw-online.de/de/news430475> (13.12.2018).

- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2016): Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Strategie der Bundesregierung. Online: <https://www.bmbf.de/de/internationalisierungsstrategie-269.html> (11.12.2018).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2018a): Welche Bedarfssätze sieht das BAföG vor? Online: <https://www.bafög.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafog-vor--375.php> (04.12.2018).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2018b): Deutschland und China stärken Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Pressemitteilung vom 09.07.2018. Online: <https://www.bmbf.de/de/deutschland-und-china-staerken-zusammenarbeit-in-bildung-wissenschaft-und-forschung-6525.html> (13.12.2018).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2018): Gibt es Elterngeld auch für ausländische Eltern? Online: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/gibt-es-elterngeld-auch-fuer-auslaendische-eltern-/124696> (26.11.2018).
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (2018): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, Berlin: BMI.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** (2017): „Study & Work“ – Regionale Netzwerke zur Bindung von internationalen Studierenden. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus zehn Modellprojekten, Berlin: BMWi.
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (o. J.): Leitfaden "Was ist Official Development Assistance (ODA)?" Online: https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/leitfaden/index.html (21.11.2018).
- Bundesregierung** (2011): Gemeinsame Erklärung anlässlich der 1. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen in Berlin. Pressemitteilung vom 28.06.2011. Online: <https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/gemeinsame-erklaerung-anlaesslich-der-1-deutsch-chinesischen-regierungskonsultationen-in-berlin-418874> (13.12.2018).
- CDU/CSU/SPD** (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode.
- CDU/CSU/SPD** (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode.
- CHE – Centrum für Hochschulentwicklung** (2018): CHE-Studienkredit-Test 2018. 46 Studienkredite und Bildungsfonds im Vergleich. Arbeitspapier Nr. 210, Gütersloh: CHE.
- CSND – Career Service Netzwerk Deutschland e. V.** (2015): Bericht zur Umfrage des Career Service Netzwerk Deutschland e. V. Ausgangslage der Career Services an deutschen Hochschulen, Berlin: CSND.
- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst** (o. J.): DAAD-Versicherung: Zielland Deutschland. Online: <https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14397-daad-versicherung-zielland-deutschland/> (26.11.2018).
- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst** (o. J.b): Förderprogramme für ausländische Alumni. Online: <https://www.daad.de/deutschland/alumni/foerderprogramm-fuer-auslaendische-alumni/de/> (28.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2012a): Die China-Strategie des DAAD. Online: https://www.daad.de/medien/der-daad/unsere-mission/strategie/final_strategie-china.pdf (03.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2012b): Transnationale Bildung in Deutschland. Positionspapier des DAAD, Bonn: DAAD.
- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2013): Strategie DAAD 2020, Bonn: DAAD.

- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst (2014a):** Ergebnisbericht zur Evaluierung des DAAD-Programms – STIBET I und STIBET III Matching Funds, Bonn: DAAD.
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2014b):** Akademische Zusammenarbeit mit den Ländern Subsahara-Afrikas. Online: https://www.daad.de/medien/der-daad/unsere-mission/strategie/final_afrika-strategie.pdf (03.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2014c):** Grundlinien für die zukünftige akademische Zusammenarbeit mit den 12 Ländern der Region Russland / Östliche Partnerschaft / Zentralasien. Online: https://www.daad.de/medien/der-daad/unsere-mission/strategie/final_gus-strategie.pdf (03.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2014d):** Akademische Mobilität und Fachkräfte-Migration. Die Position des DAAD. DAAD-Standpunkt, Bonn: DAAD.
- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst (2017a):** Wandel durch Austausch. Online: https://www.daad.de/medien/der-daad/daad_faltblatt_deutsch_2017.pdf (03.12.2018).
- DAAD – Deutscher akademischer Austauschdienst (2017b):** Studying in Germany. A Practical Guide for International Students. 6th Edition, Bonn: DAAD.
- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst (2017c):** Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Einreise und Aufenthalt von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern. Stand: Januar 2017. Online: <https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/8527-formulare-und-downloads/> (06.12.2018).
- DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst (2017d):** Die Krankenversicherung. Online: <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/de/58221-die-krankenversicherung/> (05.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2017e):** Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern. Flyer, Bonn: DAAD.
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2017f):** Übersicht der laufenden Vorhaben im DAAD-Programm. Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern. Stand: Oktober 2017. Online: https://www.daad.de/medien/downloads/%C3%9Cbersicht_lfd_projekte_2017_hsp_de.pdf (19.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018a):** Jahresbericht des Deutschen Akademischen Austauschdienstes 2017, Bonn: DAAD.
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018b):** Das DAAD-Netzwerk: Außenstellen & Informationszentren. Online: <https://www.daad.de/der-daad/das-daad-netzwerk/de/29886-das-daad-netzwerk-aussenstellen-informationszentren/> (03.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018c):** Anschriften & Telefonnummern. Online: <https://www.daad.de/der-daad/kontakt/de/29344-anschriften-telefonnummern/#1> (03.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018d):** Wichtige Hinweise zur Stipendienbewerbung. Online: <https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/8459-wichtige-hinweise-zur-stipendienbewerbung/> (21.11.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018e):** Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS). Online: <https://www.daad.de/der-daad/unsere-aufgaben/entwicklungszusammenarbeit/foerderprogramme/hochschulen/infos/de/45192-entwicklungsbezogene-postgraduiertenstudiengaenge-epos/> (21.11.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018f):** Organisationsstruktur. Online: <https://www.daad.de/der-daad/organisationsstruktur/de/> (03.12.2018).

- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2018g): China. Kurze Einführung in das Hochschulsystem und die DAAD-Aktivitäten / 2018. DAAD-Ländersachstand. Online: https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/laendersachstand/china_daad_sachstand.pdf (19.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2018h): DAAD-Symposium und Jubiläum: 10 Jahre ‚African Excellence – Fachzentren Afrika‘. Pressemitteilung vom 10.10.2018. Online: <https://www.daad.de/presse/pressemitteilungen/de/66786-daad-symposium-und-jubilaeum-10-jahre-african-excellence-fachzentren-afrika/> (19.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2018i): Ostpartnerschaften. Online: <https://www.daad.de/hochschulen/programme-regional/europa/de/12789-ostpartnerschaften/> (19.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2018j): Hochschulkooperationen. Online: <http://www.daad.rs/de/10300/index.html> (28.12.2018).
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (2018k): Transnationale Bildung: Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland. Online: <https://www.daad.de/hochschulen/hochschulprojekte-ausland/de/> (19.12.2018).
- DAAD/AvH/HRK – Deutscher Akademischer Austauschdienst/Alexander von Humboldt-Stiftung/Hochschulrektorenkonferenz** (Hg.). (2018). Internationalität an deutschen Hochschulen: Erhebung von Profildaten 2017. DAAD Studien, Bonn: DAAD.
- DAAD/BMBF – Deutscher Akademischer Austauschdienst/Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2018a): Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis: So bekommst du eine Aufenthaltserlaubnis. Online: https://www.study-in.de/de/aufenthalt-planen/erste-schritte/anmeldung-und-aufenthaltserlaubnis_56753.php (11.12.2018).
- DAAD/BMBF – Deutscher Akademischer Austauschdienst/Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2018b): Lebenshaltungskosten: Rund 850 Euro im Monat zum Leben. Online: https://www.study-in.de/de/aufenthalt-planen/geld-und-kosten/lebenshaltungskosten_28220.php (03.12.2018).
- DAAD/BMBF – Deutscher Akademischer Austauschdienst / Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2018c): Nachweis der Finanzierung: 8.700 Euro für ein Jahr. Online: https://www.study-in.de/de/studium-planen/voraussetzungen/finanzierungsnachweis_27533.php (04.12.2018).
- DAAD/DZHW - Deutscher Akademischer Austauschdienst/ Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung** (2018a): Wissenschaft Weltoffen 2018. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, Bielefeld: wbv Media.
- DAAD /DZHW - Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung** (2018b): Wissenschaft weltoffen 2018 Ergänzende Online-Tabellen. Online: <http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten> (14.11.2018).
- DEETYA/KMK – Department of Employment, Education, Training and Youth Affairs of Australia/Secretariat of the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany** (1998): Memorandum of Understanding of Qualifications between the Commonwealth Department of Employment, Education, Training and Youth Affairs of Australia and the Secretariat of the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Bilaterale_Erklarungen_KMK_HRK/austr.pdf (28.12.2018).
- Deutscher Bundestag** (2018a): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 13. August 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 15. August 2018 auf die Schriftlichen Fragen 25 und 26 des Abgeordneten Kai Gehring. Drucksache 19/3847, Berlin: Deutscher Bundestag.

- Deutscher Bundestag** (2018b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Omid Nouripour, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/4172 – Wartezeiten bei der Vergabe von Visa für Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland. Drucksache 19/4799, Berlin: Deutscher Bundestag.
- Deutscher Bundestag** (2018c): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/4646 – Finanzierung von ausländischen Studierenden in Deutschland aus Entwicklungsleistungen. Drucksache 19/5391, Berlin: Deutscher Bundestag.
- Dienelt, Klaus** (2016): Gewöhnlicher rechtmäßiger Aufenthalt (Kommentierung). Online: <https://www.migrationsrecht.net/kommentar-staatsangehoerigkeitsgesetz-stag-deutscher-pass-stag/kommentierung-stag-einbuengerung-aufenthaltsdauer.html> (12.12.2018).
- Dömling, Martina** (2013): Willkommenssignale setzen – Ausländische Studierende in Ostdeutschland halten, in: Pasternack, Peer (Hg.): Jenseits der Metropolen. Hochschulen in demografisch herausgeforderten Regionen, Leipzig, 470–496.
- DSW - Deutsches Studentenwerk** (o. J.): Studentenwerke. Online: <https://www.studentenwerke.de/de/content/studentenwerke> (28.11.2018).
- DSW – Deutsches Studentenwerk** (2018a): Informationen für internationale Studierende. Krankenversicherung. Online: http://www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/einreise/krankenversicherung/ (06.12.2018).
- DSW – Deutsches Studentenwerk** (2018b): Informationen für internationale Studierende. Welche Visa gibt es? Online: http://www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/einreise/visum/ (06.12.2018).
- DSW – Deutsches Studentenwerk** (2018c): Servicestelle Interkulturelle Kompetenz. Online: <https://www.studentenwerke.de/de/content/servicestelle-interkulturelle-kompetenz> (28.11.2018).
- DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung** (2017): 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Glossar zum Hauptbericht und zum Sonderbericht. Hannover: DZHW.
- EMN – Europäisches Migrationsnetzwerk** (2018): Attracting and retaining international students in the EU. Common Template for EMN Study 2018 Final version: 5th September 2018. Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/00_eu_attracting_retaining_students_final_specifications_en.pdf (17.12.2018).
- EMN/BAMF – Europäisches Migrationsnetzwerk/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018): Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2017. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg: BAMF.
- Eramus+** (o. J.): Hochschulbildung. Online: <https://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/hochschulbildung/> (21.12.2018).
- Fleuß, Martin** (2018): AufenthG § 16, in: Kluth, Winfried/Heusch, Andreas (Hg.): BeckOK Ausländerrecht. Kommentar. 19. Edition, Stand: 01.08.2018.
- Freie Hansestadt Bremen** (o. J.): Zielvereinbarungen im Hochschulbereich. Online: https://www.gesundheit.bremen.de/wissenschaft/wissenschaftspolitik/zielvereinbarungen_im_hochschulbereich-23892 (27.12.2018).
- GATE-Germany** (o. J.): Über uns. Organisationsstruktur. Online: <https://www.gate-germany.de/ueber-uns.html> (19.11.2018).
- GATE-Germany** (2009): Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen. Online: <https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/index.php?id=1395> (11.12.2018).

- Geis, Wido** (2017): Fachkräftesicherung durch die Ausbildung von Bildungsausländern an deutschen Hochschulen. IW-Trends, 44. Jg. Nr. 2, 83-100.
- GIZ - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH** (o. J.): Über das Alumniportal Deutschland. Online: <https://www.alumniportal-deutschland.org/services/alumni-alumniportal-deutschland/> (20.12.2018).
- Goethe-Institut** (2018): Was ist die Studienbrücke? Online: <https://www.goethe.de/de/spr/eng/stb/stu.html> (28.11.2018).
- Grote, Janne** (2017): Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 73 des Forschungszentrums des Bundesamtes, 2. überarbeitete Auflage, Nürnberg: BAMF.
- GWK - Gemeinsame Wissenschaftskonferenz** (o. J.): Die Aufgaben der GWK. Online: <https://www.gwk-bonn.de/die-gwk/aufgaben/> (11.12.2018).
- GWK - Gemeinsame Wissenschaftskonferenz** (2013): Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland (Beschluss der 18. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 12. April 2013 in Berlin), Berlin: GWK.
- Hailbronner, Kay** (2017): Asyl- und Ausländerrecht, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Hanganu, Elisa** (2015): Bleibquoten von internationalen Studierenden im Zielstaaten-Vergleich, Nürnberg: BAMF.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara** (2014): Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013. Forschungsbericht 23, Nürnberg: BAMF.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst** (o. J.): Hessen:Massachusetts Exchange Program. Online: http://www.massachusetts.hessen.de/front_content.php?idcat=4&idart=3&lang=4 (27.12.2018).
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst** (2015): Hochschulpakt 2016 – 2020. Online: <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt> (27.12.2018).
- Hochschule Reutlingen** (o. J.): Reutlingen International Office. Online: <https://www.reutlingen-university.de/internationales/reutlingen-international-office/> (20.11.2018).
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula** (2019): Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (o. J.): Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen. Online: <https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/index.php?id=1395> (11.12.2018).
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2014a): Auf internationale Erfolge aufbauen. Beispiele guter Internationalisierungspraxis an deutschen Hochschulen, Bonn: HRK.
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2014b): Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“. Konzept und Leistungen. Online: <https://www.hrk.de/themen/internationales/strategische-internationalisierung/audit-internationalisierung-der-hochschulen/> (11.12.2018).
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2015): HRK-Fachtagung "Kooperationsmodelle von Hochschulen und Ausländerbehörden/Kommunen". Online: <https://www.hrk.de/publikationen/tagungen/kooperationsmodelle-von-hochschulen-und-auslaenderbehoerden/> (17.12.2018).

- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2018a): Akademische Prüfstellen. Online: <https://www.hrk.de/themen/internationales/internationale-studierende/hochschulzugang-fuer-internationale-studierende/akademische-pruefstellen/> (05.12.2018).
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2018b): Kooperationen nach Bundesländern. Online: <https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/bundeslaender.html> (25.11.2018).
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2018c): Kooperationen nach Staaten. Online: <https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/staaten.html> (14.12.2018).
- KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2017): KfW-Studienkredit. Das Wichtigste in Kürze. Online: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/) (26.11.2018).
- KMK – Kultusministerkonferenz** (o. J.): Aufgaben der Kultusministerkonferenz. Online: <https://www.kmk.org/kmk/aufgaben.html> (30.11.2018).
- KMK – Kultusministerkonferenz** (2018): Veröffentlichungen und Beschlüsse. Online: <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/allgemeines-zur-erkennung/veroeffentlichungen-und-beschluesse.html> (28.12.2018).
- KMK – Kultusministerkonferenz/Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung der Russischen Föderation** (1999): Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen akademischen Anerkennung von Studienzeiten und Abschlüssen im Hochschulbereich sowie von Urkunden über russische wissenschaftliche Grade und deutsche akademische Qualifikationen. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Bilaterale_Erklarungen_KMK_HRK/russl.pdf (29.12.2018).
- Kruenes, Ramona** (2015): Konzepte zur Förderung der Willkommenskultur für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Vortrag auf der HRK-Fachtagung "Kooperationsmodelle von Hochschulen und Ausländerbehörden/Kommunen". Online: <https://www.hrk.de/publikationen/tagungen/kooperationsmodelle-von-hochschulen-und-auslaenderbehoerden/> (17.12.2018).
- Land Brandenburg** (2014): Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg, Potsdam: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern** (2015): Unterrichtung durch die Landesregierung. Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016 - 2020. Drucksache 6/4033, Schwerin: Landtag Mecklenburg-Vorpommern.
- Marx, Reinhard** (2017): Aufenthalts-, Asyl und Flüchtlingsrecht. 6. Auflage, Baden-Baden: Nomos.
- Mayer, Matthias M./Yamamura, Sakura/Schneider, Jan/Müller, Andreas** (2012): Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten. Working Paper 47 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Poskowsky, Jonas** (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz** (o. J): Internationale Zusammenarbeit. Online: <https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/internationales/internationale-zusammenarbeit/> (27.12.2018).
- Möller, Winfried** (2016): AufenthG § 52 Widerruf, in: Hofmann, Rainer (Hg.): Ausländerrecht. Kommentar. 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlag.

- MWK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg** (o. J.a): Internationale Zusammenarbeit. Online: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/internationales/internationales/internationale-zusammenarbeit/> (27.12.2018).
- MWK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg** (o. J.b): FAQs zu den Gebühren für Internationale Studierende und das Zweitstudium. Online: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/faqs/>(08.01.2019).
- MWK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg** (o. J.c): Internationales Hochschulmarketing. Online: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/internationales/internationales/internationales-hochschulmarketing/> (27.12.2018).
- MWK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg** (2017): Gebühren für Internationale Studierende und Zweitstudium. Online: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/> (03.12.2018).
- MWK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg** (2018): Forschung – Internationale Zusammenarbeit. Online: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/internationales/internationales/internationale-zusammenarbeit/> (28.12.2018).
- OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2018): Bildung auf einen Blick 2018. OECD-Indikatoren, Paris: OECD.
- Parusel, Bernd/Schneider, Jan** (2012): Visumpolitik als Migrationskanal. Working Paper 40 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- Representative Office of the Federal Republic of Germany Ramallah/Palestinian Ministry of Education & Higher Education** (2006): Joint Declaration vom 15.02.2006. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Bilaterale_Erklarungen_KMK_HRK/Palaestina.pdf (28.12.2018).
- Ripmeester, Nannette** (2017): The International Study Experience in Germany. Findings from the International Student Barometer 2016, Bonn: GATE-Germany.
- Ripmeester, Nannette/Pollock, Archibald** (2013): Willkommen in Deutschland. Wie internationale Studierende den Hochschulstandort Deutschland wahrnehmen. Schriftenreihe Hochschulmarketing, GATE-Germany, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Statistisches Bundesamt** (2018): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2017/2018. Fachserie 11 Reihe 4.1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** (2014): Internationale Hochschule: Anspruch und Wirklichkeit. Lage und Entwicklung der Hochschulen aus Sicht ihrer Leitungen, 2014, Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.
- Stiftung für Hochschulzulassung** (2018): Das Verfahren im Detail. Online: <https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=281> (30.11.2018).
- SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2012): Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union, Berlin: SVR.
- SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2015): Zugangstor Hochschule. Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen gewinnen. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2015-2, Berlin: SVR.

- SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2017a): Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2017-2, Berlin: SVR.
- SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2017b): Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2017-5, Berlin: SVR.
- SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2019): Dem demografischen Wandel entgegen. Wie schrumpfende Hochschulstandorte internationale Studierende gewinnen und halten. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2019-1, Berlin: SVR.
- TDU – Türkisch-Deutsche Universität** (2018): Das Konsortium „Türkisch-Deutsche Universität“ (K-TDU) e.V. als Kooperationspartner der TDU. Online: http://www.tau.edu.tr/deutsche_partner (28.12.2018).
- TestAS** (2018): Aufbau. Online: <https://www.testas.de/de/aufbau.htm> (03.12.2018).
- Uni-assist** (o. J.): Studienkolleg. Online: <https://www.uni-assist.de/bewerben/vorab-informieren/studienkolleg/> (03.12.2018).
- Uni-assist** (2018a): Status, Prüfergebnis und Zulassung. Online: <https://www.uni-assist.de/bewerben/abschicken-verfolgen/status-pruefergebnis-zulassung/> (03.12.2018).
- Uni-assist** (2018b): Bearbeitungskosten. Online: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/bearbeitungskosten/> (03.12.2018).
- Uni-assist** (2018c): Fristen und Bearbeitungszeit. Online: https://www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/fristen-bearbeitungszeit/?no_cache=1 (03.12.2018).
- Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation** (2018): Visum für einen Aufenthalt zu Studienzwecken/zur Studienbewerbung/zum Besuch eines Studienkollegs. Stand: Juli 2018. Online: <https://germania.diplo.de/ru-de/service/05-VisaEinreise/LangfristigeAufenthalt/0-nationale-visa/1234470> (06.12.2018).
- Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China** (2018): Visum zum Studium. Online: https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/nationales-visum/1209056#content_2 (06.12.2018).
- VGU – Vietnamese-German University** (2018). Facts and Figures. Online: <https://vgu.edu.vn/facts-and-figures> (19.12.2018).
- Wissenschaftsrat** (2016): Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Online: <https://www.wissenschaftsrat.de/nc/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-ab-1980.html> (28.12.2018).
- Wissenschaftsrat** (2018): Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen. Online: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf> (20.11.2018).

Liste der im Rahmen der Studie befragten Institutionen

1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
2. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
3. Deutsches Studentenwerk
4. Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
5. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
6. Statistisches Bundesamt

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
APS	Akademische Prüfstelle
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AufenthG-VwV / AVwV AufenthG	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AvH	Alexander von Humboldt-Stiftung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAYHOST	Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südeuropa
BAYLAT	Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bspw.	Beispielsweise
Bzw.	Beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
CSND	Career Service Netzwerk Deutschland e.V.
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DSW	Deutsches Studentenwerk
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
EG	Europäische Gemeinschaft
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk

EU	Europäische Union
e. V.	Eingetragener Verein
f.	die folgende (z. B. Seite eines Dokuments)
ff.	die folgenden (z. B. Seiten eines Dokuments)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GWK	Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister der Bundesländer und des Bundes (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz)
Hg.	Herausgeber
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HZB	Hochschulzulassungsberechtigung
IC	Information Centre (Informationszentrum des DAAD)
IntV	Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler - Integrationskursverordnung
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. J.	Ohne Jahresangabe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
REG	Return Expert Group
RL	Richtlinie
Rn	Randnummer
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TNB	Transnationale Bildung
u. a.	unter anderem
Vgl.	vergleiche
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer aus Drittstaaten nach Top 5 Staatsangehörigkeiten und Geschlecht	24
Tabelle 2:	Internationale Studierende nach Fächergruppen und Top-5-Herkunftsstaaten, Wintersemester 2017/18	26
Tabelle 3:	Häufigste Partnerländer bei internationalen Kooperationen außerhalb von Erasmus 2017 (in absoluten Zahlen und Prozent)	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Definitionen und Begriffe zu Studierenden in dieser Studie	12
Abbildung 2:	Ausländische Studierende in Deutschland, 1993-2018	22
Abbildung 3:	Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer mit Abschlussabsicht nach Weltregionen und Abschlussart, Wintersemester 2016/17 (in Prozent)	25
Abbildung 4:	Anteile der Fächergruppen bei internationalen Studierenden, Wintersemester 2017/18	26
Abbildung 5:	Überblick – Schritte zur Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke in Deutschland	30
Abbildung 6:	Hochschulzugang für drittstaatsangehörige Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer	31
Abbildung 7:	Weltweite Außenstellen und Informationszentren des DAAD	44
Abbildung 8:	Möglichkeiten des weiteren Aufenthalts nach dem Studium	56

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)
- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)
- WP 82** Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2018)
- WP 81** Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM).
Verfasst von: Susanne Schührer (2018)
- WP 80** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2018)
- WP 79** Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2018)
- WP 78** Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz
Verfasst von: Anja Stichs und Steffen Rotermond (2017)
- WP 77** Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2017)
- WP 76** Identitätssicherung und -feststellung im Migrationsprozess. Herausforderungen und Praktiken im deutschen Kontext. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann (2017)
- WP 75** Altenpflege für Muslime. Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. – Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Marieke Volkert und Rebekka Risch (2017)
- WP 74** Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2017)
- WP 73** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2017)
- WP 72** Schnell und erfolgreich Deutsch lernen - wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten
Verfasst von: Jana A. Scheible und Nina Rother (2017)

Forschungsberichte

- FB 32** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Verfasst von: Marie Wälde und Katalin Evers (2018)
- FB 31** Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Verfasst von: Milena Uhlmann (2017)
- FB 30** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen
Herausgegeben von: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2017)

Kurzanalysen

- 03/2019** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Verfasst von: Barbara Heß (2019)
- 02/2019** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 01/2019** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)
- 05/2018** Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Verfasst von: Jana A. Scheible und Axel Böhm (2018)
- 04/2018** Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? Verfasst von: Tatjana Baraulina und Maria Bitterwolf (2018)

- 3/2018** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland
Verfasst von: Hans-Jürgen Schmidt (2018)
- 02/2018** Die Wohnsituation Geflüchteter
Verfasst von: Andreea Baier und Manuel Siebert (2018)
- 01/2018** Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen
Verfasst von: Jana A. Scheible (2018)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung Bericht 2016/2017 (2018)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – Jahresbericht 2017 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2017. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (2018)
- WM** Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2018 (2018)
- FM** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2018 (2019)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nationale EMN-Kontaktstelle und Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90343 Nürnberg

Bestellmöglichkeit:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
www.emn-deutschland.de
E-Mail: info@bamf.bund.de

Verfasst von:

Paula Hoffmeyer-Zlotnik | Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung
Janne Grote | Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung

Stand:

Dezember 2018

Layout:

Jana Burmeister | Referat FZ1 - Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Bildnachweis:

iStock | JohnnyGreig

Zitat:

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019): Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ISSN:

1865-4770 Printversion

ISSN:

1865-4967 Internetversion

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog

Other language

www.bamf.de/publikationen

